



# **HALBJAHRES- FINANZBERICHT**

zum 30. Juni 2026

***DAS LEBEN IST EIN SPIEL!***



INHALT

KONZERNLAGEBERICHT ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ..... 3

KONZERNZWISCHENBILANZ ..... 43

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ..... 47

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ..... 51

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ..... 55

KONZERNANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ..... 59

VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTETERS ..... 135

IMPRESSUM ..... 139

|                                         |
|-----------------------------------------|
| Impressum                               |
| Versicherung des gesetzlichen Verteters |
| Konzernanhang                           |
| Konzernkapitalflussrechnung             |
| Konzernkapitalveränderungsrechnung      |
| Konzern Gewinn- und Verlustrechnung     |
| Konzernzwischenbilanz                   |
| Konzernlagebericht                      |



# KONZERNLAGEBERICHT

## KONZERNLAGEBERICHT

zum 30. Juni 2026, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

### A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

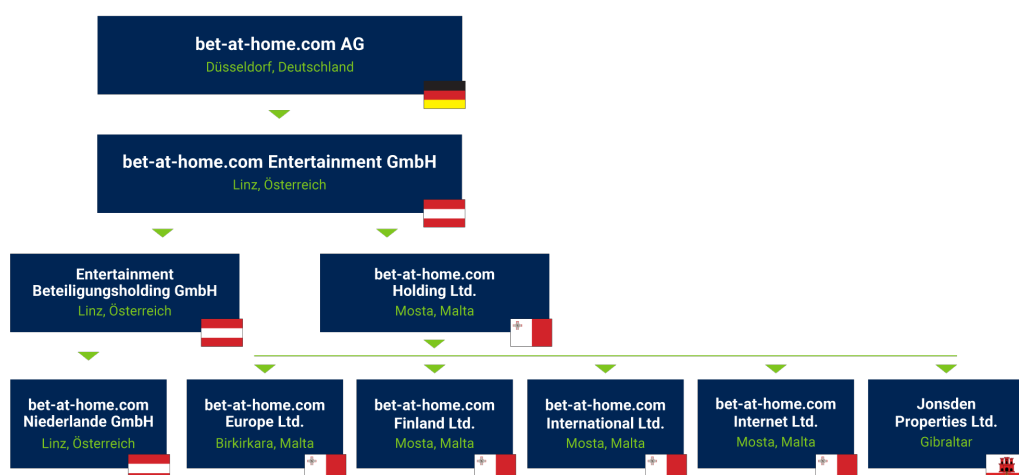
#### A.1 GESCHÄFTSMODELL

Der bet-at-home.com AG Konzern (im Folgenden auch „BaH Konzern“) ist über seine maltesischen Konzerngesellschaften in den Bereichen Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig und zählt mit über 5,9 Millionen registrierten Kunden zu den führenden Anbietern im deutschsprachigen Raum.

Das Angebot auf bet-at-home Webseiten umfasst Sportwetten und Online-Casino. Allein das Sportwettenangebot umfasste im ersten Halbjahr 2026 über 705,000 Events einschließlich eSport Events, davon etwa 630,000 Live-Events, zu mehr als 55 Sportarten einschließlich eSport-Disziplinen. Der BaH Konzern verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar.

Die verschiedenen über maltesische Firmen gehaltenen Online-Sportwetten- und Online-Glücksspiellizenzen berechtigen den Konzern in den Absatzmärkten Deutschland sowie einigen weiteren Ländern der Europäischen Union jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

#### Die Struktur des bet-at-home.com AG Konzerns



Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als Muttergesellschaft notiert im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz/Österreich erbringt zahlreiche Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen IT, Finance, Kundenmanagement und Recht für andere Konzerngesellschaften. Über die bet-at-home.com Holding Ltd. mit Sitz in Mosta, Malta, hält das Unternehmen seine Lizenzen für Online-Sportwetten sowie Online-Glücksspiellizenzen für Virtual Sports. Die Jonsden Properties Ltd., Gibraltar, kauft Marketingdienstleistungen für den BaH Konzern ein.

## A.2 ZIELE UND STRATEGIEN

Der BaH Konzern verfolgt eine nachhaltige Wachstumsstrategie, die auf langfristige Marktabklopfung, technologischer Innovation und regulatorischer Konformität basiert. Das Hauptziel besteht darin, die Marktpräsenz in bestehenden regulierten Märkten weiter auszubauen, neue Märkte zu erschließen und gleichzeitig durch ein optimiertes Kundenerlebnis die langfristige Kundenbindung zu stärken.

### Marktpräsenz

Der BaH Konzern konzentriert sich auf die Festigung und den Ausbau der Marktposition in den Kernmärkten in Deutschland und Österreich durch ein breites und innovatives Angebot sowie den Aufbau neuer Märkte in Europa.

### Kundenakquise und -bindung

Die Akquise neuer Kunden sowie die Steigerung der Kundenloyalität stehen im Mittelpunkt der Strategie. Durch gezielte Marketinginvestitionen und die Umsetzung des innovativen auf Echtzeitdatenverarbeitung basierten Kundenbindungsprogramms will der BaH Konzern die Verweildauer seiner Kunden steigern.

### Technologische Innovation

Durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und Big Data-Analysen werden die Personalisierung und Optimierung des Angebots vorangetrieben. Zudem wird in die Weiterentwicklung der mobilen Applikationen investiert, um den steigenden Anforderungen der Kunden gerecht zu werden.

### Regulatorische Konformität

Ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist die Einhaltung aller relevanten regulatorischen Anforderungen auf den Märkten.

## Spielerschutz

Der BaH Konzern setzt sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit Glücksspiel ein, indem umfassende Responsible-Gaming-Maßnahmen implementiert sind und werden. Dazu gehören transparente Spielinformationen, persönliche Spiellimits, Selbstausschlussoptionen sowie KI-gestützte Frühwarnsysteme zur Erkennung problematischen Spielverhaltens. Ergänzend kooperiert der BaH Konzern mit verschiedenen unabhängigen Organisationen, um ein sicheres und nachhaltiges Wettumfeld zu gewährleisten.

## A.3 STEUERUNGSSYSTEM

Das Steuerungssystem des BaH Konzerns ist auf langfristiges profitables Wachstum und kontinuierliche Wertschöpfung ausgerichtet. Der Vorstand verantwortet als Hauptentscheidungsträger das internationale Geschäft und verabschiedet die Planung, die sich aus der Konzernstrategie ableitet. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftsentwicklung verwendet der Konzern die nachfolgend beschriebenen Kennzahlen, die es ermöglichen, die Geschäftstätigkeiten zuverlässig und nachvollziehbar zu messen.

Mit der Fokussierung auf langfristiges profitables Wachstum sind der Brutto-Wett- und Gamingertrag (Gross Gaming Revenue – GGR) (siehe Abschnitt B.3.1 des zusammengefassten Lageberichts), das EBITDA vor Sondereinflüssen (siehe Abschnitt B.3.1 des zusammengefassten Lageberichts) und die Liquidität (siehe Abschnitt B.3.2 des zusammengefassten Lageberichts) die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen für den BaH Konzern. In diesem Sinne sind sie maßgeblich für die interne Steuerung und die Beurteilung der Geschäftsentwicklung und damit auch der Kern der Prognose. Diese Leistungsindikatoren sind zudem Teil der Bemessungsgrundlage für die jährliche variable Vergütung (Variable Vergütung 1) des Vorstands. Die finanziellen Leistungsindikatoren im Überblick:

|                                | 30.06.2026 | 30.06.2025 |
|--------------------------------|------------|------------|
|                                | TEUR       | TEUR       |
| Brutto-Wett- und Gamingertrag  | 24.314     | 25.337     |
| EBITDA vor Sondereinflüssen    | -700       | 3.020      |
| Frei verfügbare Zahlungsmittel | 27.738     | 29.279     |

### Brutto-Wett- und Gamingertrag

Der Brutto-Wett- und Gamingertrag (GGR) ist die wichtigste Kennzahl für den Online-Wetten und Online-Casino Bereich. Er wird als Wett- bzw. Gamingeinsätze abzüglich Auszahlungen für

Kundengewinne berechnet. Der Brutto-Wett- und Gamingertrag hängt vor allem von folgenden Faktoren ab:

- Marktbekanntheit und Marktanteil
- Sportwettangebot sowie Angebot von Online-Casinospielen
- Kundenbindungsprogramm
- Kundenfreundliche Einzahlungsmethode

### EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl

Das EBITDA (Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ertragsteuern, Zinsen, Abschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen) dient als zentrale Steuerungsgröße zur Messung der operativen Leistungsfähigkeit und Ertragskraft, unabhängig von Finanzierung, Steuern und Abschreibungen. Es soll ein Vergleich der operativen Performance zwischen Unternehmen und Branchen genutzt werden. Es wird darüber hinaus auch als Proxy für den operativen Cashflow genutzt.

Das EBITDA vor Sondereinflüssen dient der Ermittlung der nachhaltigen operativen Leistungsfähigkeit und Ertragskraft, in dem periodenfremde/außerordentliche, nicht wiederkehrende oder besondere Erträge oder Aufwendungen eliminiert werden.

Die Qualifizierung von Aufwendungen und Erträgen als periodenfremde/außerordentliche, nicht wiederkehrend oder außergewöhnlich erfordert ein umsichtiges Urteilsvermögen und muss sicherstellen, dass die Einstufung die Art des Postens sachgerecht widerspiegelt.

### Liquide Mittel

Das Ziel des BaH Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es, sicherzustellen, dass stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Da der BaH Konzern keine langfristigen Kredite hat, beschränkt sich das Ausfallrisiko auf das Working Capital. Der Konzern nutzt eine wöchentliche Liquiditätsplanung, um die Zahlungsströme zu optimieren. Dies ermöglicht eine Überwachung des Zahlungsmittelbedarfs und die Optimierung der Zuflüsse auf das eingesetzte Kapital. Der Konzern begrenzt sein Ausfallrisiko dadurch, dass der Wetteinsatz sofort fällig ist.

Der Konzern strebt an, die Höhe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf einem Stand zu halten, der über den erwarteten Zahlungsabflüssen liegt.

## **B. WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **B.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN**

Das globale Wirtschaftswachstum wurde weiterhin stark durch den Konflikt im Nahen Osten belastet. Vor dessen Ausbruch befand sich die Wirtschaft in der EU auf einem Erholungskurs, während der Inflationsdruck weiter nachließ. Der Konflikt veränderte dieses Bild jedoch erheblich und führte zu einer der größten Störungen der globalen Energieversorgung der jüngeren Vergangenheit. Infolgedessen wird für die EU ein deutlicher Anstieg der Energieinflation erwartet, der durch stärker als bislang prognostizierte Lohnsteigerungen zusätzlich verstärkt wird. Als Reaktion darauf dürften die Europäische Zentralbank und andere Zentralbanken ihre Geldpolitik straffen oder bereits erwartete Zinssenkungen verschieben. Höhere Finanzierungskosten, geringere Unternehmensgewinne und die anhaltende Unsicherheit schränken die Investitionsfähigkeit der Unternehmen ein und führen dazu, dass Investitionsvorhaben verschoben oder reduziert werden.

Gemäß den letzten Schätzungen der Europäischen Kommission vom Mai 2026 wird sich das BIP in der EU um 1,1 % und im Euro-Währungsgebiet um 0,9 % im Jahr 2026 erhöhen. Nach Prognosen der Europäischen Kommission wird im Euroraum für das Jahr 2026 ein Anstieg der Inflation auf 3,0 % erwartet.

Aus den bisherigen Erfahrungen in den wesentlichen Märkten des BaH Konzerns lässt sich ableiten, dass die Geschäftsentwicklung im Online-Sportwetten- und Online-Gaming-Bereich weitestgehend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den jeweiligen Märkten ist. Grundsätzlich hat sich das Geschäft des BaH Konzerns in der Vergangenheit als durchweg krisenresistent erwiesen.

Die höhere Durchdringung mobiler Geräte, die zunehmende Online-Affinität und Mobile-Gaming als etablierter Vertriebskanal werden weiterhin die Haupttreiber des Markts für Online-Gaming sein. Das kommerzielle Potential einzelner Online-Gaming Märkte wird künftig wesentlich von der Ausgestaltung der jeweiligen nationalen regulatorischen Vorgaben abhängen. Dies kann durch Änderungen des erlaubten Wettprogramms, in der Zulassung neuer Online Casino Produkte aber auch durch Erhöhungen der branchenüblichen Steuern (Wette- und Glücksspielabgaben) erfolgen.

### **B.2 GESCHÄFTSVERLAUF**

#### **(1) Wesentliche Ereignisse im ersten Halbjahr 2026**

Der BaH Konzern erhielt am 30. Juni 2026 von der zuständigen deutschen Aufsichtsbehörde die Genehmigung, den maximal zulässigen Einsatz für virtuelle Automaten Spiele von bislang 1 Euro auf bis zu 5 Euro pro Spiel anzuheben. Voraussetzung hierfür ist, dass Spieler mindestens 21 Jahre alt sind. Für Einsätze ab 3 Euro ist darüber hinaus der erfolgreiche Abschluss eines 90-tägigen

Qualifikationszeitraums erforderlich, während dessen kein suchtauffälliges Spielverhalten festgestellt wurde. Der Vorstand erwartet, dass diese Möglichkeit zu einem höheren Umsatzanteil im Bereich der virtuellen Automaten Spiele beitragen und zugleich die Abwanderung von Kunden in den unregulierten Markt aufgrund der höheren Attraktivität des regulierten Angebots verringern wird.

## Veränderungen in den Leitungs- und Aufsichtsorganen

Am 23. Februar 2026 erhielt die bet-at-home.com AG zwei Stimmrechtsmitteilungen von Herrn Stefan Sulzbacher und Herrn Franz Ömer – Gründer der Gesellschaft, der ihrem Vorstand bis Ende Februar 2022 angehörte – und wurde über eine damit in Zusammenhang stehende Acting-in-Concert Vereinbarung informiert. Ausweislich der Stimmrechtsmitteilungen vom 24. März 2026 hält Herr Stefan Sulzbacher (über die Sulzbacher Unternehmensberatung GmbH) Gesamtstimmrechtsanteile im Umfang von 28,73 % und Herr Franz Ömer (über die Charging Bull Asset Management GmbH sowie direkt gehaltene Anteile) Gesamtstimmrechtsanteile im Umfang von 28,73 % an der bet-at-home.com AG. Die Gesamtstimmrechtsanteile der genannten Mitteilenden addieren sich dabei nicht, da es auf Grund der Acting-in-Concert Vereinbarung im Sinne des § 34 Abs. 2 WpHG zu wechselseitigen Zurechnungen kommt. Zusätzlich hält Franz Ömer direkt 1 % der Stimmrechtsanteile.

Am 31. März 2026 wurde die bet-at-home.com AG durch eine Mitteilung gemäß § 43 Abs. 1 WpHG betreffend den Aufbau der vorgenannten Beteiligungsposition durch die Aktionärsgruppe um Herrn Franz Ömer und Herrn Stefan Sulzbacher informiert. In der Mitteilung haben die Mitteilenden, Herr Sulzbacher und Herr Ömer (sowie ihre Beteiligungsgesellschaften) unter anderem die Absicht erklärt, künftig mit zwei Mitgliedern im Aufsichtsrat vertreten zu sein und darauf hinzuwirken, dass Herr Stefan Sulzbacher zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft bestellt wird.

Am 15. April 2026 erhielt die bet-at-home.com AG den Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf, dem zufolge Herr Michael Buchner, HR-Manager bei der JOB.ON Personaldienste GmbH, Linz, Österreich, und Herr Wolfgang Reisinger, vormals Geschäftsführer (COO/CFO) der Tractive GmbH, Pasching, Österreich, zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats der bet-at-home.com AG bestellt wurden. Die gerichtliche Bestellung erfolgte, nachdem Frau Dr. Raffaella Zillner, LL.M., und Herr Dominik Beier ihre Ämter als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft niedergelegt hatten. Die am 29. Mai 2026 abgehaltene Hauptversammlung wählte Herrn Buchner und Herrn Reisinger zu Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 beschließt.

Am 20. April 2026 bestellte der Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG Herrn Stefan Sulzbacher zum Mitglied des Vorstands und zum Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft. Der bisherige alleinige Vorstand, Herr Claus Retschitzegger, dessen Bestellung auf ein Jahr befristet war, schied mit Ablauf des 31. Mai 2026 aus dem Vorstand aus.

### **Stand der technologischen Entwicklung**

Im Technologiebereich ist der BaH Konzern im Jahr 2026 wie im Vorjahr mit der Umsetzung des auf Echtzeitdatenverarbeitung basierten Kundenbindungsprogramms sowie mit datengetriebenen Automatisierungen in den Bereichen wie CRM, Sportrisikomanagement, Betrugsprävention fortgefahren. Parallel wurden das Online-Casino- und Sportwettenprodukt sowie die Kundenplattform laufend optimiert und auf die Kundenbedürfnisse und rechtliche Erfordernisse des deutschsprachigen Markts angepasst.

### **Stand bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)**

Am 23. Dezember 2021 wurde das gerichtliche Abwicklungsverfahren („winding up by the court“) für die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) beantragt. Mit der Bestellung des Insolvenzverwalters („Official Receiver“) am 13. Mai 2022 hat das Mutterunternehmen die Beherrschung verloren und die Gesellschaft aus dem Konzern entkonsolidiert.

Im Juni 2023 hat die maltesische Regierung den Gaming Act Article 56A (sog. „Bill 55“) verabschiedet, wonach ausländische Urteile gegen maltesische Glücksspielanbieter von den dortigen Gerichten nicht anerkannt werden und nicht vollstreckt werden dürfen. Verschiedene EU-Mitgliedstaaten haben Klage gegen den Gaming Act Article 56A beim EuGH eingereicht, der nun entscheiden muss, ob diese mit dem EU-Recht konform ist. Bis es zu einer Entscheidung des EuGHs kommt, kann es mehrere Jahre dauern.

Mitte 2023 wurde ein neuer Insolvenzverwalter bestellt, der im Oktober 2024 die Gläubigerliste der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) im Sinne des Gaming Act Article 56A angepasst hat und sämtliche rückgestellten Kundenklagen gestrichen hat. Somit ist die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) ein solventes Unternehmen.

In der Gerichtsverhandlung am 4. Oktober 2025 hat das Gericht den Insolvenzverwalter beauftragt, in der nächsten Gerichtsverhandlung einen Zahlungsplan vorzulegen. Ziel des Zahlungsplans ist es gewesen, im Rahmen der Liquidation der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) insbesondere die steuerlichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den verschiedenen Konzernunternehmen (insbesondere den maltesischen Gesellschaften) und den maltesischen Steuerbehörden (IRD) zu klären. Im Ergebnis wurde ein Ausgleichsmechanismus gefunden, bei dem die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und der bet-at-home.com Holding Ltd. gegenüber den maltesischen Steuerbehörden abgerechnet wurden. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass die bet-at-home.com International Ltd. noch umfangreiche Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) hat.

Der Insolvenzverwalter hat im Januar 2026 der Anweisung folgegeleistet und einen Zahlungsplan zur finalen Abwicklung der Gesellschaft vorgelegt. Aufgrund eines noch anhängigen Kundenverfahrens, der gegen die Nichtanerkennung der Kundenklagen im Liquidationsverfahren der

bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) Einspruch erhoben hat, wird der Liquidationsprozess erst nach dem Urteil fortgesetzt. Das Urteil wird im 4. Quartal 2026 erwartet.

Im Juli 2026 erfolgte die erste Zahlung laut Zahlungsplan in Zusammenhang mit der Steueraufrechnung an das MTCA (vormals IRD, Inland Revenue Department) ausgeführt durch die bet-at-home.com International Ltd. für die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und reduziert somit in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2026 die Verbindlichkeit der bet-at-home.com International Ltd. in Höhe von 7.584 TEUR um 1.041 TEUR auf 6.543 TEUR gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation). Aus der Zahlung der Steuerverbindlichkeit erhielt die bet-at-home.com Holding Ltd. eine Steuerrückerstattung, den sogenannten Tax Refund Malta in Höhe von 1.625 TEUR für das Jahr 2020.

In der Zwischenzeit konnte mit Prozessfinanzieren in Österreich ein Vergleich geschlossen werden, der unter anderem die Kundenklage der in Liquidation befindenden bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) einschließt. Somit stünde der finalen Liquidierung der Gesellschaft derzeit nichts mehr im Wege. Die nächste Gerichtsverhandlung findet am 2. Oktober 2026 statt.

Ein Außerkrafttreten des maltesischen Gaming Act Article 56A ist gegenwärtig nicht in Sicht, auch wenn derzeit ein laufendes Vertragsverletzungsverfahren gegen Malta anhängig ist.

**Veränderungen im rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld**

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Sportwetten und Glücksspielen in den Kernmärkten des BaH Konzerns blieben im ersten Halbjahr 2026 weitgehend unverändert. Auch im Bereich der regulatorischen Vorschriften inklusive Antigeldwäsche (AML – Anti Money Laundering) und Datenschutz gab es keine wesentlichen Änderungen.

**Veränderung im Markt und Wettbewerbsumfeld, Veränderung Marktanteil**

Trotz der restriktiven Rahmenbedingungen setzen einige Mitbewerber erheblichen Marketingaufwand ein, um ihre Marktanteile in Deutschland zu erhöhen. Eine vom Unternehmen in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass die Marke „bet-at-home“ nach wie vor eine hohe Bekanntheit aufweist, da etwa zwei Drittel der sportinteressierten Zielgruppe mit ihr vertraut sind.

Laut dem österreichischen Branchenradar lag der Marktanteil von bet-at-home im Sportwettensegment im Jahr 2025 bei 3,8 %. Mitbewerber haben ihre Werbeaktivitäten, insbesondere im Bereich Sportsponsoring, erheblich ausgeweitet und verzeichnen zusammen die meisten Werbeauftritte. Bezüglich der Bekanntheit der Sportwetten-Plattformen liegt die Marke bet-at-home in Österreich unter den Top 6.

Aus der heutigen Sicht rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 im Konzern weiterhin mit einem Brutto-Wett- und Gamingertrag zwischen 46.000 TEUR bis 54.000 TEUR und einem EBITDA vor Sondereinflüssen zwischen 0 TEUR bis 4.000 TEUR

## Stand in der Kundenneugewinnung

Im ersten Halbjahr 2026 verzeichnete der BaH Konzern gegenüber dem ersten Halbjahr 2025 einen Rückgang bei der Neukundengewinnung trotz der im Juni beginnenden Fußball Weltmeisterschaft. Durch den Vorstandswechsel am 20. April 2026 erfolgte eine Neuausrichtung der Marketingstrategie hin zu Digital Marketing mit zielgerichteten Nutzer-Targeting, die in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2026 seine Auswirkung zeigen und die Steigerung in der Neukundengewinnung forcieren wird sowie eine Verbesserung im Produktportfolio und Erreichbarkeit der Homepage in Zusammenarbeit mit Outsourcing Partnern.

## B.3 LAGE DES KONZERNS

### B.3.1 Ertragslage

Sämtliche Angaben zur Ertragslage beziehen sich auf das erste Halbjahr 2026. Insgesamt stellt sich die **Ertragslage** im ersten Halbjahr 2026 wie folgt dar:

|                                                                                                                       | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                                                                                       | TEUR                  | TEUR                  |
| Brutto-Wett- und Gamingerträge                                                                                        | 24.314                | 25.337                |
| Netto-Wett- und Gamingerträge                                                                                         | 18.955                | 19.670                |
| Betriebsleistung                                                                                                      | 19.153                | 20.308                |
| EBT* (Earnings Before Taxes)                                                                                          | -2.071                | 1.958                 |
| EBIT** (Earnings Before Interest and Taxes)                                                                           | -2.115                | 1.915                 |
| EBITDA*** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation)                                            | -1.848                | 2.341                 |
| EBITDA vor Sondereinflüssen**** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation vor Sondereinflüssen) | -700                  | 3.020                 |

\* entspricht dem Ergebnis vor Steuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

\*\* EBT abzüglich Finanzergebnis gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

\*\*\* EBIT zuzüglich Abschreibungen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

\*\*\*\* EBITDA vor Sondereinflüssen: Zur Definition siehe B.3.5. „Sonstige Finanzinformationen – EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl“ des Konzernlageberichts

## Brutto Wett- und Gamingertrag

|                                                 | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|-------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                 | TEUR                  | TEUR                  |
| Brutto Wett- und Gamingertrag                   | 24.314                | 25.337                |
| Wettgebühren und Glücksspielabgaben             | -5.141                | -5.467                |
| Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen | -218                  | -201                  |
| <b>Netto Wett- und Gamingertrag</b>             | <b>18.955</b>         | <b>19.670</b>         |

Der Rückgang der Brutto-Wett- und Gamingerträge im ersten Halbjahr 2026 ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Wettsteuer in Österreich von 2 % auf 5 % der Einsätze ab dem 1. April 2025 zurückzuführen, da die unmittelbare Weitergabe der erhöhten Kosten ab Juni 2025 an die Kunden zu einem Rückgang der Erträge sowie der Kundenaktivität insgesamt geführt hat. Die im Juni und Juli 2026 ausgetragene Fußball-Weltmeisterschaft wirkte sich im zweiten Quartal 2026 positiv auf den Brutto Wett- und Gamingertrag aus.

Die in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren bzw. Wettsteuern und Glücksspielabgaben haben das erste Halbjahr 2026 mit 5.141 TEUR (Vorjahr: 5.467 TEUR) ergebnismindernd beeinflusst. Darüber hinaus führen Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 218 TEUR (Vorjahr: 201 TEUR).

Unter Berücksichtigung dieser Wettsteuern und Glücksspielabgaben wurde im ersten Halbjahr 2026 ein Netto-Gamingertrag von 18.955 TEUR erzielt (Vorjahr: 19.670 TEUR).

## Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich im ersten Halbjahr 2026 aufgrund von Neueinstellungen auf 4.476 TEUR (Vorjahr: 4.206 TEUR).

## Werbeaufwand

Der Werbeaufwand im ersten Halbjahr 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

|                                   | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                   | TEUR                  | TEUR                  |
| Werbe- und Sponsoringaufwendungen |                       |                       |
| Werbeaufwendungen und Partnerboni | 5.503                 | 3.954                 |
| Boni und Gutscheine               | 4.757                 | 4.132                 |
| Sponsoring                        | 77                    | 95                    |
|                                   | <b>10.337</b>         | <b>8.182</b>          |

Die Werbe- und Marketingaufwendungen beliefen sich im ersten Halbjahr 2026 auf 10.337 TEUR (Vorjahr: 8.182 TEUR). Die Erhöhung des Werbeaufwands resultiert aus einer intensivierten Werbekampagne mit TV-Werbespots und Online-Anzeigen sowie aus zahlreichen Bonusaktionen im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2026.

## EBITDA

Das EBITDA vor Sondereinflüssen belief sich im ersten Halbjahr 2026 auf -700 TEUR (Vorjahr: 3.020 TEUR).

| Überleitung                                     | 30.06.2026  | 30.06.2025   |
|-------------------------------------------------|-------------|--------------|
|                                                 | TEUR        | TEUR         |
| EBITDA lt. Konzern Gewinn- und Verlustrechnung  | -1.848      | 2.341        |
| Rechtsfälle/Kundenklagen                        | 918         | 551          |
| Wertaufholung                                   | 0           | 4            |
| Rechtsfall Mehrwertsteuer Schweiz 2014 bis 2023 | 0           | 159          |
| Sonstige Erträge und Aufwendungen Vorjahre      | 230         | -36          |
| <b>EBITDA vor Sondereinflüssen</b>              | <b>-700</b> | <b>3.020</b> |

Sondereinflüsse werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Diese betreffen mit 918 TEUR (Vorjahr: 551 TEUR) insbesondere Aufwände i. Z. m. Kundenklagen und untergliedern sich in Ansprüche von Kunden in Höhe von 814 TEUR (Vorjahr: 331 TEUR) sowie Rechtsanwaltskosten in Höhe

von 104 TEUR (Vorjahr: 220 TEUR). Die sonstigen Aufwendungen und Erträge der Vorjahre betreffen einen Mehraufwand für die Wirtschaftsprüfung 2025 in Höhe von 154 TEUR, sowie Aufwendungen in Zusammenhang mit einer konzernalen Korrekturbuchung in Höhe von 76 TEUR.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwände stellen sich im ersten Halbjahr 2026 wie folgt dar:

|                                                                                            | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                                                            | TEUR                  | TEUR                  |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                         |                       |                       |
| Nebenkosten des Geldverkehrs                                                               | 1.508                 | 1.645                 |
| Softwareprovider-Aufwand                                                                   | 1.109                 | 1.233                 |
| Informationsdienste und Softwarewartung                                                    | 954                   | 579                   |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten                                                     | 674                   | 626                   |
| Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen,<br>Forderungsverluste und Schadensfälle | 0                     | 4                     |
| Währungskursdifferenzen und ähnliche Aufwendungen                                          | 254                   | 395                   |
| Kosten Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Börsenkosten                                    | 148                   | 175                   |
| Aufsichtsratsvergütungen                                                                   | 40                    | 20                    |
| Sonstige Kosten                                                                            | 1.501                 | 900                   |
|                                                                                            | 6.188                 | 5.579                 |

Die Steigerung gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft im wesentlichen die „Sonstigen Kosten“. Diese beinhalten einen Vergleich mit einem Prozessfinanzierer im Zusammenhang mit Österreichischen Kundenklagen in Höhe von 690 TEUR. Des weiteren resultiert der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Position „Informationsdienste und Software“ aufgrund von neu abgeschlossenen Verträgen mit Softwareanbietern in Höhe von 364 TEUR.

## Finanzergebnis

Das Finanzergebnis und die Veränderung des Fair Values stellen sich im ersten Halbjahr 2026 wie folgt dar:

|                                      | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                      | TEUR                  | TEUR                  |
| Finanzerträge                        |                       |                       |
| Zinsen und ähnliche Erträge          | 84                    | 86                    |
| Finanzaufwendungen                   |                       |                       |
| Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen | -40                   | -43                   |
|                                      | 44                    | 43                    |

Die Finanzerträge bestehen zur Gänze aus der Verzinsung aus Bankguthaben in Höhe von 84 TEUR.

Die Finanzaufwendungen bestehen aus einem Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen in Höhe von 40 TEUR.

## Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung von Fair Values

Die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta, wurde nach Verlust der Beherrschung infolge der Bestellung des Official Receiver (Insolvenzverwalter) am 13. Mai 2022 entkonsolidiert. Die verbleibenden Anteile sowie die im Jahr 2022 erworbenen Spielerforderungen, denen gerichtlich festgestellte Rückzahlungsansprüche von Spielern mit einem Nominalwert von insgesamt 21.000 TEUR zugrunde liegen und die zu einem Kaufpreis von 7.623 TEUR erworben wurden, sind seither zum Fair Value zu bewerten. Maßgeblich hierfür sind die erwarteten Rückflüsse aus der Liquidation bzw. aus den erworbenen Forderungen. Die Bewertung wird wesentlich durch die rechtlichen Rahmenbedingungen in Malta, anhängige Gerichtsverfahren sowie die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten einzelner Verfahrensausgänge beeinflusst. Da die Bewertungen der verbleibenden Anteile und der erworbenen Spielerforderungen komplementär zueinander sind, wirken sich Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen gegenläufig auf die Ergebniseffekte aus.

Für die Bewertung wurden folgende wesentliche Annahmen zum Geschäftsjahr 2025 getroffen und bleiben auch zum 30. Juni 2026 unverändert:

1. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 % (31.12.2024: 90 %) wird davon ausgegangen, dass die Ansprüche der Spieler im Rahmen der Liquidation nicht anerkannt werden. In diesem Fall ergeben sich die Cashflows aus dem Liquidationserlös.

2. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 25 % (31.12.2024: 10 %) wird davon ausgegangen, dass ein Gericht die Ansprüche der Spieler anerkennt, etwa um eine Entscheidung des EuGH abzuwarten. Dabei wird weiter unterschieden in
  - 15 % für den Fall, dass der EuGH den Gaming Act Article 56A als EU-rechtskonform beurteilt; die Cashflows ergeben sich dann aus dem Liquidationserlös, und
  - 85 % für den Fall, dass der EuGH den Gaming Act Article 56A als unionsrechtswidrig beurteilt; die Cashflows ergeben sich dann aus den erworbenen Spielerforderungen entsprechend der Insolvenzquote.
3. Für Szenario 1 wurde ein Abwicklungszeitraum von einem Jahr, für Szenario 2 von drei Jahren (31.12.2024: vier Jahre) unterstellt.

In der Gerichtsverhandlung im Januar 2026 hat das Gericht einem vorgelegten Zahlungsplan stattgegeben, jedoch die Liquidation noch nicht beschlossen, da derzeit noch ein anderes gerichtliches Verfahren eines Kunden der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) anhängig ist, das final entschieden werden muss.

Gemeinsam mit Beratern schätzt die bet-at-home.com AG, dass dieses Urteil Ende 2026 ergeht. Hierdurch ergibt sich ein Fair Value im Geschäftsjahr 2025 für die verbleibenden Anteile an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Malta i.H.v. 8.404 TEUR (Vorjahr: 9.108 TEUR). In der Konsequenz ist der Fair Value der erworbenen Spieleransprüche auf 1.303 TEUR (Vorjahr: 437 TEUR) gestiegen.

Zum 30.06.2026 wird der Fair Value sowie die Bewertung der Spieleransprüche unverändert zum 31.12.2025 belassen. Die nächste Gerichtsverhandlung im Liquidationsverfahren ist für den 2. Oktober 2026 angesetzt.

### B.3.2 Finanzlage

Sämtliche Angaben zur Finanzlage beziehen sich auf das erste Halbjahr 2026.

Zum 30. Juni 2026 stellte sich die Finanzlage wie folgt dar:

|                                                                                                                                    | 30.06.2026 | 30.06.2025 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
|                                                                                                                                    | TEUR       | TEUR       |
| Ergebnis vor Steuern                                                                                                               | -2.071     | 1.958      |
| - Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit                                                                                    | 29         | -307       |
| - Cashflow aus der Investitionstätigkeit                                                                                           | -37        | 1          |
| - Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                                                                                          | -140       | -161       |
| = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit | -148       | -467       |
| + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode                                                                                        | 27.887     | 29.746     |
| = Finanzmittelbestand am Ende der Periode                                                                                          | 27.738     | 29.279     |

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gibt die Tilgung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wieder.

### Kapitalstruktur

Seit der umfassenden Umstrukturierung 2022 ist der Konzern bestrebt, nachhaltig positive Cash-Flows zu generieren, um die Kapitalbasis zu stärken und die weitere positive Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Die Höhe der Kapitalausstattung soll geeignet sein, um alle Eventualitäten an rechtlichen Unsicherheiten zu decken und einen ungehinderten Betrieb des Geschäfts zu ermöglichen.

Die Kapitalstruktur besteht aus Nettoschulden (im Wesentlichen die kurzfristigen Schulden abzüglich den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage und dem Bilanzgewinn.

Aus regulatorischen Verpflichtungen ergeben sich für den Konzern keine Eigenkapitalanforderungen. In dieser Hinsicht ist auf die branchenübliche Hinterlegung von Zahlungsmitteln bzw. Garantien für Lizenzen hinzuweisen.

Der Konzern verfolgt keine konkrete Erreichung eines Nettoverschuldungsgrades, sondern ist bestrebt, die oben genannten Ziele zur nachhaltigen Fortführung des Geschäftsbetriebes sicherzustellen.

Da der Konzern keine langfristigen Kredite hat, beschränkt sich das Ausfallrisiko auf das Working Capital. Der Konzern nutzt eine wöchentliche Liquiditätsplanung, um die Zahlungsströme zu op-

timieren. Dies ermöglicht eine Überwachung des Zahlungsmittelbedarfs und die Optimierung der Zuflüsse auf das eingesetzte Kapital.

Der Konzern strebt an, die Höhe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf einem Stand zu halten, der über den erwarteten Zahlungsabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) liegt. In Höhe von 5.000 TEUR bestehen Verfügungsbeschränkungen für Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente, davon 5.000 TEUR für Garantieleistung für die Lizenzierung der Sportwette in Deutschland.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der BaH Konzern keine Bankfinanzierungen oder andere langfristige Finanzierungen hat und das Liquiditätsrisiko auf die Working Capital Finanzierung beschränkt.

|                                                                             | 30.06.2026   | 31.12.2025   |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                                                             | TEUR         | TEUR         |
| Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente                                      | 32.738       | 32.887       |
| davon frei verfügbar                                                        | 27.738       | 27.887       |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten                                              |              |              |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                            | 2.357        | 1.707        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                                          | 5.035        | 4.337        |
| Verbindlichkeiten gegen bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) | 11.368       | 11.368       |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                                  | 2.350        | 2.064        |
| Verbindlichkeiten aus Steuern                                               | 90           | 90           |
| <b>Working Capital</b>                                                      | <b>6.538</b> | <b>8.321</b> |

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 30. Juni 2026 auf 32.738 TEUR (31. Dezember 2025: 32.887 TEUR), davon 27.738 TEUR frei verfügbar (31. Dezember 2025: 27.887 TEUR).

Das Working Capital reduzierte sich von 8.321 TEUR zum 31. Dezember 2025 auf 6.538 TEUR zum 30. Juni 2026, insbesondere infolge des Anstiegs der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aufgrund der im Zeitraum Juni und Juli 2026 stattfindenden Fußball Weltmeisterschaft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten eingezahlte Wetteinsätze von Kunden, bei denen das Wettereignis noch nicht stattgefunden hat (pending bets gemäß IFRS 9) in Höhe von 455 TEUR (31.12.2025: 173 TEUR) sowie Kundenguthaben aus bereits erfolgten Wetten in Höhe von 4.579 TEUR (31.12.2025: 4.164 TEUR).

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

### B.3.3 Vermögenslage

Zum 30. Juni 2026 stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

| Vermögenswerte                               | 30.06.2026 | 31.12.2025 |
|----------------------------------------------|------------|------------|
|                                              | TEUR       | TEUR       |
| Langfristige Vermögenswerte                  | 8.024      | 8.381      |
| Kurzfristige Vermögenswerte                  |            |            |
| Anteile an verbundenen Unternehmen           | 8.404      | 8.404      |
| Forderungen aus Steuern                      | 340        | 520        |
| Sonstige Forderungen und Vermögenswerte      | 4.108      | 3.696      |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 27.738     | 27.887     |
|                                              | 48.614     | 48.887     |

Die Vermögenswerte insgesamt sind stabil geblieben. Die langfristigen Vermögenswerte haben sich infolge des Rückgangs der Sachanlagen sowie der aktiven latenten Steuern verringert. Die Sachanlagen reduzierten sich von 419 TEUR zum 31. Dezember 2025 auf 298 TEUR zum 30. Juni 2026. Die aktiven latenten Steuern zum Stichtag 30. Juni 2026 betragen insgesamt 333 TEUR (31.12.2025: 472 TEUR). Davon resultieren 292 TEUR (31.12.2025: 442 TEUR) aus steuerlichen Verlustvorträgen einer Konzerngesellschaft, die in den Jahren bis 2029 zur Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen genutzt werden können.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich im Wesentlichen infolge gestiegener Vorauszahlungen erhöht. Die Vorauszahlungen beliefen sich zum 30. Juni 2026 auf 850 TEUR (31.12.2025: 534 TEUR) und betreffen überwiegend Vorauszahlungen aus Werbe- sowie Wartungsverträgen.

| Eigen- und Fremdkapital                                      | 30.06.2026    | 31.12.2025    |
|--------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                              | TEUR          | TEUR          |
| Konzerneigenkapital                                          | 23.052        | 25.262        |
| Langfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) | 832           | 1.023         |
| Kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) |               |               |
| Sonstige Rückstellungen                                      | 3.288         | 2.885         |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen             | 2.357         | 1.707         |
| Verbindlichkeiten aus Steuern                                | 90            | 90            |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                           | 5.035         | 4.337         |
| Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen                   | 242           | 150           |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                   | 13.719        | 13.432        |
|                                                              | <b>48.614</b> | <b>48.887</b> |

Die Eigenkapitalquote zum 30. Juni 2026 ist auf 47,4 % (31. Dezember 2025: 51,67 %) gesunken. Die Konzernbilanzsumme senkte sich von 48.887 TEUR auf 48.614 TEUR.

Die langfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 714 TEUR (31. Dezember 2025: 906 TEUR) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 118 TEUR (31. Dezember 2025: 118 TEUR).

Die kurzfristigen Schulden beinhalten sonstige Rückstellungen in Höhe von 3.288 TEUR (31. Dezember 2025: 2.885 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.357 TEUR (31. Dezember 2025: 1.707 TEUR), Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 90 TEUR (31. Dezember 2025: 90 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 5.035 TEUR (31. Dezember 2025: 4.337 TEUR), Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 242 TEUR (31. Dezember 2025: 150 TEUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 13.719 TEUR (31. Dezember 2025: 13.432 TEUR).

#### B.4 NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die wirtschaftliche Entwicklung des BaH Konzerns spiegelt sich nicht nur in finanziellen Kennzahlen, sondern auch in nicht finanziellen Leistungsindikatoren wider. Sie betreffen den Bestand und den Zuwachs an registrierten Usern sowie die Markenstärke und die Kundenzufriedenheit.

Aufgrund des verstärkten Outsourcings von Kernprozessen sind diese Aspekte nach Überzeugung des BaH Konzerns wesentliche Bausteine einer zukunftsweisenden Positionierung im Wettbewerbsumfeld.

**Bestand/Zuwachs**

Zum 30. Juni 2026 verzeichnete der BaH Konzern insgesamt 5.930.277 registrierte User (Vorjahr: 5.851.697). Im ersten Halbjahr 2026 verzeichnete der BaH Konzern 40.716 Neuregistrierungen (Vorjahr: 41.519).

**Markenstärke**

Die Stärke der „bet-at-home“ Marke ist eine zentrale Voraussetzung für die langfristige Entwicklung des BaH Konzerns. Um die Markenstärke nachhaltig zu steigern, die Kundentreue zu festigen und neue Kunden zu gewinnen, setzt der Konzern auf gezielte Marketinginitiativen.

Die Entwicklung der Marke hinsichtlich Bekanntheit, Wahrnehmung und langfristigem Markenwert wird in den Kernmärkten Deutschland und Österreich kontinuierlich beobachtet. Zur systematischen Erfassung von Trends wird die Markenbekanntheit mindestens einmal jährlich gemessen; ergänzend erfolgen in regelmäßigen Abständen vertiefende Analysen. Dabei werden sowohl die spontane als auch die gestützte Markenbekanntheit sowie die Wahrnehmung der Markenwerte analysiert.

Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen von Online-Befragungen, die von einem unabhängigen Marktforschungsinstitut durchgeführt werden. Die Zielgruppe umfasst Männer im Alter von 18 bis 69 Jahren in Deutschland und Österreich mit Interesse an Sportwetten. Die Teilnehmenden stammen aus einem repräsentativen Online-Panel und erfüllen die definierten Zielgruppenmerkmale innerhalb der statistisch zulässigen Abweichungen. Diese Repräsentativität bildet eine wesentliche Grundlage für die Aussagekraft und Übertragbarkeit der Ergebnisse. In jeder Erhebungswelle werden der BaH Konzern sowie ausgewählte relevante Wettbewerber berücksichtigt. Die Auswertung der Ergebnisse kann differenziert nach demografischen und sozioökonomischen Merkmalen wie Altersgruppen, Haushaltgröße, Nettoeinkommensklassen und geografischen Regionen erfolgen.

| Bekanntheit | 1. HJ 2026 | 2025    |
|-------------|------------|---------|
| Deutschland | Platz 4    | Platz 4 |
| Österreich  | Platz 6    | Platz 5 |

**Kundenzufriedenheit**

Neben der Messung der Markenstärke erfolgt eine regelmäßige Auswertung des NPS (Net Promoter Score), der misst, inwiefern Kunden das Angebot des Konzerns und die „bet-at-home“ Marke weiterempfehlen würden, sowie eine fortlaufende Erfassung von direktem Kundenfeedback. Dazu werden zweimal jährlich Umfragen an aktive deutschsprachige Kunden (Deutsch-

land und Österreich) mit Email-Optin gesendet, ob sie das Angebot des BaH Konzerns auf Basis von Punkteverteilung weiterempfehlen würden. Der aktuelle Net Promoter Score liegt bei +17. Seit der letzten Befragung im November 2025 haben insbesondere die Veränderungen im Vorstand der bet-at-home.com AG, das verbesserte Kundenengagement, eine aktivere Medienpräsenz und Promotionen im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft sowie höhere Einsatzlimits bei virtuellen Automatenspielen in Deutschland zu diesem Ergebnis beigetragen.

C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

C.1 PROGNOSEBERICHT

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2026 für den BaH Konzern trotz weiterhin anspruchsvoller regulatorischer, rechtlicher und wettbewerblicher Rahmenbedingungen in den Kernmärkten Deutschland und Österreich insgesamt eine stabile bis leicht verbesserte operative Entwicklung innerhalb der nachfolgend dargestellten Bandbreiten. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 basiert auf der Einschätzung des Vorstands zur Entwicklung der Kundenaktivität, zur Wirksamkeit der geplanten Marketingmaßnahmen sowie zu den regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Kernmärkten.

Der Prognose liegen insbesondere folgende Annahmen zugrunde: Es wird unterstellt, dass sich die regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Kernmärkten Deutschland und Österreich im Geschäftsjahr 2026 nicht wesentlich nachteiliger entwickeln als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts zum 30. Juni 2026 absehbar. Ferner wird davon ausgegangen, dass die Marktkanalisierung in Richtung konzessionierter Anbieter in den relevanten Märkten im Wesentlichen fortschreitet und sich daraus keine zusätzlichen wesentlichen Belastungen für die Geschäftsentwicklung ergeben. Ebenso berücksichtigt die Planung, dass rechtliche Unsicherheiten aus anhängigen bzw. potenziellen Verfahren die Geschäftsentwicklung nicht über die bereits in der Planung berücksichtigten Annahmen hinaus wesentlich beeinträchtigen.

Hinsichtlich der Marktentwicklung stützt sich die Planung auf aktuelle Branchenprognosen (IBIS-World, Juli 2025), wonach der deutsche Glücksspielmarkt gemessen an den Bruttospielerträgen im Zeitraum 2025 bis 2030 ein moderates durchschnittliches jährliches Wachstum von rund 0,4 % aufweist. Die Branche befindet sich in einer Sättigungsphase, in der insbesondere der Online-Bereich weiter an Bedeutung gewinnt, während stationäre Segmente rückläufige Marktanteile verzeichnen.

Ein zusätzlicher positiver Einflussfaktor ist aus Sicht des Vorstands die Fußball-Weltmeisterschaft 2026, die im Berichtszeitraum begonnen hat. Die höhere Kundenaktivität zu Beginn der Fußballweltmeisterschaft lässt an der Prognose festhalten, obwohl die Zahl an Neuregistrierungen gegenüber dem Vergleichszeitraum 2025 gesunken ist. Gleichzeitig berücksichtigt der Vorstand, dass Sportgroßereignisse regelmäßig nicht nur positive Impulse auf den Brutto-Wett- und Gamingertrag entfalten, sondern auch mit erhöhten Marketingaufwendungen verbunden sind. Die

Fußball-Weltmeisterschaft 2026 ist daher aus Sicht des Vorstands nicht nur ein Umsatzereignis, sondern zugleich ein wesentliches Marketingereignis, dessen wirtschaftlicher Nutzen maßgeblich davon abhängt, in welchem Umfang es gelingt, neu gewonnene Kunden über das Turnier hinaus nachhaltig zu binden.

Regional geht der Vorstand für Deutschland, einem der wichtigsten Kernmärkte des Konzerns, aus heutiger Sicht von einer im Wesentlichen stabilen Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2026 aus. Für Österreich, als weiteren wesentlichen Kernmarkt, wird ebenfalls mit positiven Impulsen aus der Fußball-Weltmeisterschaft gerechnet. Die Prognose bleibt jedoch weiterhin vorsichtig, da die im Geschäftsjahr 2025 beobachteten Effekte aus der Weitergabe der erhöhten Wettgebühren an Kunden zu einem veränderten Kundenverhalten sowie zu Belastungen beim Brutto- und Netto-Wett- und Gamingertrag geführt haben und sich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2026 bestätigen. Die Erwartungen für den zweiten Teil des Geschäftsjahres 2026 bleiben somit unverändert.

Auf dieser Grundlage bestätigt der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 einen **Brutto-Wett- und Gamingertrag** in einer Bandbreite von EUR 46,0 Mio. bis EUR 54,0 Mio. (Vorjahr: EUR 46,0 Mio. bis 54,0 Mio.). Die Prognose reflektiert einerseits die erwarteten positiven Impulse aus der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 und die daraus resultierende höhere Aktivität bestehender und neuer Kunden. Andererseits berücksichtigt sie weiterhin die Unsicherheiten im regulatorischen Umfeld, die wettbewerbliche Situation in den Kernmärkten sowie die im österreichischen Markt bereits beobachteten Belastungseffekte.

Für das **EBITDA vor Sondereinflüssen** hält der Vorstand im Geschäftsjahr 2026 an der Bandbreite von EUR 0,0 Mio. bis EUR 4,0 Mio (Vorjahr: EUR 0,0 Mio. bis EUR 4,0 Mio.) fest. Dass die Bandbreite beim EBITDA trotz erwarteter positiver Impulse auf den Brutto-Wett- und Gamingertrag weiterhin vergleichsweise vorsichtig bleibt, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Sportgroßereignisse wie die Fußball-Weltmeisterschaft regelmäßig mit erhöhten Marketingaufwendungen verbunden sind.

Hinsichtlich der **Liquiditätsausstattung** war der BaH Konzern im ersten Halbjahr 2026 stets in der Lage, die geplanten operativen Aufwendungen – einschließlich der im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 vorgesehenen erhöhten Marketingaufwendungen – sowie die laufenden Verbindlichkeiten jederzeit zu bedienen. Zum Stichtag 30. Juni 2026 verfügte der Konzern über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 32.738 TEUR, davon frei verfügbar 27.738 TEUR. Das Working Capital im ersten Halbjahr 2026 reduzierte sich im Vergleich zum Jahresende auf 6.538 TEUR (31. Dezember 2025: 8.321 TEUR). Wesentliche Investitionsausgaben sind für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres 2026 nicht geplant. Auf Grundlage der internen Budgetplanung, die für das Geschäftsjahr 2026 ein positives EBITDA innerhalb der oben dargestellten Bandbreite vorsieht, erwartet der Vorstand, dass die vorhandenen liquiden Mittel zusammen mit den erwarteten operativen Mittelzuflüssen ausreichen, um die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2026 ohne zusätzliche Fremdfinanzierungsmaßnahmen fortzuführen. Der Vorstand weist darauf hin, dass die Liquiditätsentwicklung maßgeblich davon abhängt, dass sich der Brutto-Wett- und Gamingertrag innerhalb der prognostizierten Bandbreite entwickelt.

Im Bereich der **Kundenentwicklung** verzeichnet der BAH Konzern einen leichten Rückgang der Neuregistrierungen. Waren es im Vergleichszeitraum 2025 41.519 Neuregistrierungen sanken diese im ersten Halbjahr 2026 auf 40.716 Neuregistrierungen. Trotz der derzeit sinkenden Neuregistrierungen geht der Vorstand davon aus, dass sich auf Grund der neuen Marketingstrategie hin zum Digital Marketing basierend auf Nutzer- Targeting, die Neuregistrierungen in der zweiten Hälfte 2026 über Vorjahresniveau befinden werden. Gleichwohl bleibt die Ergebnisprognose vorsichtig, da eine Zunahme an Registrierungen nicht automatisch in gleichem Maße zu einer Verbesserung des EBITDA führt.

Im Bereich der **Kundenzufriedenheit** und **Markenstärke** geht der Vorstand nach wie vor von stabilen Werten für 2026 aus.

Wechselkursbedingte Effekte, insbesondere in Zusammenhang mit Beständen in Schweizer Franken, werden aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2026 haben.

Insgesamt erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 eine Geschäftsentwicklung innerhalb der dargestellten Bandbreiten. Positive Impulse aus der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 und aus den geplanten Marketingmaßnahmen stehen dabei weiterhin bestehenden regulatorischen, rechtlichen und wettbewerblichen Unsicherheiten gegenüber. Vor diesem Hintergrund hält der Vorstand die gewählten Bandbreiten für den Brutto-Wett- und Gamingertrag sowie für das EBITDA vor Sondereinflüssen aus heutiger Sicht für angemessen.

C.2 RISIKOBERICHT

Der Risikobericht umfasst wesentliche interne und externe Risiken der Geschäftstätigkeit, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BaH Konzerns haben können. Im Rahmen des betrieblichen Risikomanagementsystems werden Möglichkeiten und Gefahren nach qualitativen Kriterien identifiziert, die Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie potenzielle Auswirkungen erläutert.

C.2.1 Risiken

C.2.1.1 Regulatorische und steuerrechtliche Risiken

In einigen Ländern Europas sind Wett- und Gaminganbieter rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von staatlichen Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Nach wie vor weisen nationale Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften auf, um den Markt für nationale Anbieter/Monopolisten abzuschotten. Aufgrund von Marktschließungen und dem Fokus auf die DACH-Märkte hat sich das Risiko diesbezüglich reduziert.

### **Regulatorisches Umfeld und Risiken aus bestehenden Rechtsunsicherheiten**

Sofern der BaH Konzern keine nationale Konzession erlangen kann, wird die Geschäftstätigkeit innerhalb der EU auf Basis der in Malta erteilten Lizenzen für Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten angeboten, die aufgrund der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten, solange in dem jeweiligen Land die Regelungen betreffend Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten unionsrechtswidrig ausgestaltet bleiben.

Die regulatorischen Entwicklungen in den EU-Mitgliedsländern sind von zunehmenden Bestrebungen gekennzeichnet, ein Konzessionssystem für private Anbieter von Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten zu etablieren, wodurch die nationalen Konzessionen der einzelnen Länder für den Konzern immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Der Konzern plant, die Anzahl seiner nationalen Konzessionen weiter auszubauen. Bereits zu Beginn des zweiten Halbjahres 2026 sollen Genehmigungen sowohl für Sportwetten als auch Casinoprodukte in Finnland beantragt und die Aktivität in diesem Markt sukzessive aufgebaut werden. Auch Irland erweitert seine Lizenzen ab dem 4. Quartal 2026 um eine Casinolizenz. Der BaH Konzern ist bereits in der Vorbereitung zur Antragstellung. Die relevanten regulatorischen Entwicklungen stellen sich wie folgt dar:

- In *Österreich*: Die österreichische Bundesregierung hat gegen Ende des ersten Halbjahres 2026 eine Novelle des Glücksspielgesetzes beschlossen, die ab Oktober 2027 erstmals die Vergabe einer unbeschränkten Anzahl an Online-Casino-Konzessionen vorsieht. Der Gesetzesentwurf soll im zweiten Halbjahr 2026 das unionsrechtlich vorgesehene Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission durchlaufen und bis Ende 2026 vom österreichischen Parlament beschlossen werden. Nach Einschätzung des Vorstands wird der BaH Konzern sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Konzession erfüllen und die entsprechenden Anträge fristgerecht einbringen können.
- In *Deutschland*: In Deutschland hat die zuständige Aufsichtsbehörde (GGL) den Konzessionsnehmern bereits Ende 2024 mitgeteilt, dass sich eine wesentliche Methode (Bonitätsauskunft) zur Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kunden bei Einzahlungen über EUR 1.000 pro Monat als ungeeignet erwiesen hat und eine Alternative gefunden werden muss. Die Behörde ist diesbezüglich in einem regelmäßigen Austausch mit den Anbietern bzw. deren Interessensvertretungen. Eine weniger kundenfreundliche Methode bzw. zusätzliche Auflagen könnten sich ab Beginn des Jahres 2027 negativ auf das Geschäftsergebnis auswirken. Zudem könnten verschärfte Werbevorgaben die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns beeinträchtigen.

Im Bereich der virtuellen Automaten Spiele konnten Verbesserungen der zulässigen Einsatzlimits von EUR 1 auf EUR 5 pro Spiel mit Wirkung zum 1. Juli 2026 erreicht werden.

- In der *Schweiz* werden die Entwicklungen und Marktchancen durch das operative Management mit seinen Beratern laufend evaluiert. Durch fortlaufende Blocking-Maßnah-

men kann die Verfügbarkeit des Angebots beeinträchtigt werden. Dies kann zu Kundenverlusten und in der Folge zu Umsatzeinbußen führen.

- In *Malta* ist Ende Juni 2023 eine neue gesetzliche Regelung durch den „Gaming Act Article 56A“ vormalig „Bill No. 55“ in Kraft getreten. Unter Berufung auf einen Ausnahmetatbestand in der EU-Vollstreckungsverordnung werden mit Verweis auf die maltesische „Public Policy“ ausländische Gerichtsurteile, die dem maltesischen Glücksspielgesetz widersprechen, nicht anerkannt. Im April 2024 hatte das zuständige maltesische Gericht in einem Urteil festgehalten, dass die Forderungen aus Spielerklagen im Abwicklungsverfahren der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) basierend auf der aktuellen Rechtslage nicht anzuerkennen sind. In einer Anhörung im Oktober 2024 hat der Insolvenzverwalter eine bereingte Gläubigerliste vorgelegt, in der die Spieleransprüche nicht berücksichtigt worden sind. Während der Anhörung Anfang Februar 2025 wurden die auf Basis dieser Gläubigerliste neu erstellten „Statement of Affairs“, dem Schulden- und Vermögesverzeichnis der in Abwicklung befindlichen Gesellschaft dem Gericht vorgelegt. In der Gerichtsverhandlung am 26. Mai 2025 kam es zu keinem wesentlichen Fortschritt im Abwicklungsverfahren. In der Gerichtsverhandlung am 7. Oktober 2025 wurde der Insolvenzverwalter beauftragt, bis zur nächsten Verhandlung einen Zahlungsplan zu erstellen. Der Insolvenzverwalter hat dem Auftrag Folge geleistet und in der Gerichtsverhandlung am 9. Januar 2026 dem Gericht einen Zahlungsplan vorgelegt. Aufgrund eines noch anhängigen Verfahrens eines Kunden, der gegen die Nichtanerkennung der Kundenklagen im Liquidationsverfahren der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) Einspruch erhoben hat, wird der Liquidationsprozess erst nach dem Urteil fortgesetzt, das im 4. Quartal 2026 erwartet wird. In der Gerichtsverhandlung am 10. April 2026 wurde dem Gericht mitgeteilt, dass die Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2020 fertig zur Einreichung sind sowie in diesem Zusammenhang ebenfalls die Erklärungen der Steuerrückerstattung der bet-at-home.com Holding Ltd. Die Zahlung der Steuer sowie die Steuerrückerstattung erfolgte im Juli 2026 als erster Teil der Umsetzung des Zahlungsplans. Ein Außerkrafttreten des maltesischen Gaming Act Article 56A ist gegenwärtig nicht in Sicht. Gegenwärtig ist sowohl eine Klage beim EuGH als auch eine Beschwerde bei der EU-Kommission zur Unionsrechtskonformität der maltesischen Bestimmung anhängig, die im Juni 2025 zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Malta geführt hat. Diese Verfahren könnten die Abwicklung der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) weiter verzögern sowie den Druck auf Malta erhöhen, den Gaming Act Article 56A aufzuheben oder abzuändern. Im November 2025 hat Malta der Kommission seine Stellungnahme übermittelt. Ein Ende bzw. ein konkreter Ausgang dieses Verfahrens ist derzeit nicht absehbar.
- Am 1. Oktober 2026 tritt in *Malta* eine Änderung der Umsatzsteuerregelung in Kraft (Value Added Tax Act (Cap. 406) durch die Legal Notice 86 of 2026 sowie neue MTCA-Richtlinien) und betrifft vor allem die Gaming Branche. Bisher galten viele Bereiche der Casino- und Sportwettenumsätze als Umsatzsteuer befreit. Dies ändert sich mit dem neuen VAT-Act und ermöglicht den operativen Gesellschaften in Malta die Steuerrückerstattung. Dadurch können zukünftig unter anderem auch Marketingleistungen, die bisher über die Gesellschaft in Gibraltar abgewickelt wurden, direkt bezogen werden.

- Am 1. April 2026 trat die Umsetzung einer neuen „Gambling Bill“ in *Gibraltar* in Kraft, die einen neuen Rahmen für die Lizenzierung und Regulierung der kommerziellen Glücksspielindustrie und anderer Elemente der Glücksspielaktivitäten schafft, einschließlich einer Lizenz für Marketingaktivitäten. Der BaH Konzern war bereits in der Evaluierungsphase und in Gesprächen mit der Regulierungsbehörde. Aufgrund des neuen VAT-Acts in Malta wurde beschlossen, keine Marketinglizenz in Gibraltar zu beantragen. Die Jonsden Properties Ltd. in Gibraltar wird mit 1.10.2026 keine operative Tätigkeit mehr ausüben und „schlafend gelegt“, eine Liquidierung wird derzeit nicht angedacht.

Aufgrund unterschiedlicher Interessen der Mitgliedsländer und der nationalen Steuerhoheit ist in absehbarer Zeit mit keiner wesentlichen Vereinheitlichung maßgeblicher nationaler Vorschriften im Sportwetten- und Glücksspielbereich zu rechnen. Die Mitgliedsstaaten sind jedoch größtenteils bestrebt, den Online-Sportwetten und Online-Glücksspielsektor zu reglementieren und ein Konzessionssystem – wenn auch nicht immer in Einklang mit den Vorgaben des Europarechts – auf nationaler Ebene zu etablieren. Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von nationalen Konzessionsvorgaben verlagert der Europäische Gerichtshof zunehmend auf die Ebene der nationalen Gerichte, wodurch die Vorgaben des Europarechts zunehmend vernachlässigt werden.

Die Risiken negativer Auswirkungen aufgrund bestehender regulatorischer Rechtsunsicherheiten sind als mittel (im Vorjahr: mittel) einzuschätzen. Im Falle eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hoch (im Vorjahr: hoch). Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass sich der Konzern auf eine im historischen Vergleich geringere Anzahl von Märkten konzentriert, wodurch regulatorische Änderungen potenziell größere wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen.

### **Steuerrechtliche Risiken**

In jenen Ländern, in denen die operativen maltesischen Gesellschaften des BaH Konzerns tätig sind, werden vermehrt Steuern auf Sportwetten und Glücksspiele auf Basis unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen sowie Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen erhoben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Steuern und Abgaben in einzelnen Ländern künftig eine Höhe erreichen, die das Geschäft der operativen maltesischen Gesellschaft des BaH Konzerns ganz oder in weiten Teilen unwirtschaftlich machen, sei es durch den Steuersatz oder durch die Wahl der Bemessungsgrundlage.

In Österreich wurde bereits am 7. März 2025 die Erhöhung der Wettgebühren von 2 % auf 5 % auf den Wettumsatz beschlossen. Das Gesetz trat am 1. April 2025 in Kraft. Eine weitere Erhöhung wird in Regierungskreisen diskutiert und kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Im Bereich der Verrechnungspreise besteht das Risiko abweichender steuerlicher Würdigungen durch die jeweils involvierten Steuerbehörden. Insbesondere grenzüberschreitende konzerninterne Transaktionen stehen zunehmend im Fokus steuerlicher Außenprüfungen. Daraus können zusätzliche Steuerbelastungen in Form von Steuer- und Zinsnachzahlungen sowie mögliche Doppelbesteuerungseffekte entstehen. Für die bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich)

besteht seit 2020 ein Tax Ruling mit der österreichischen Finanzverwaltung; dieses wird seit 2023 jährlich auf Aktualität überprüft.

Das Risiko einer Erhöhung der Wettgebühren in Österreich sowie das Risiko von Beanstandungen der Verrechnungspreise durch Steuerbehörden werden jeweils als gering (Vorjahr: gering) eingeschätzt; die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wären im Falle des Risikoeintritts jedoch hoch (Vorjahr: hoch).

**C.2.1.2 Risiken aus Kundenrückforderungen von Spielverlusten und Lizenzrisiken**

**Kundenrückforderungen von Spielverlusten**

Trotz diverser Maßnahmen zum Spielerschutz bleibt der Konzern rechtlichen Auseinandersetzungen mit Kunden ausgesetzt, die ihre Spielverluste gerichtlich zurückfordern.

In Österreich waren mit Ende des Geschäftsjahres 2025 vier Kundenklagen mit einem Gesamtstreitwert von 1.010 TEUR gerichtsanhängig. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2026 ist es gelungen, mit den involvierten Prozessfinanzierern einen Vergleich zu schließen, der unter anderem eine im Liquidationsverfahren der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) anhängige Klage einschließt sowie noch nicht gerichtlich anhängige Kundenklagen. Die Vergleichssumme beläuft sich inklusiver externer Rechtsanwaltskosten auf 690 TEUR. Zum Stichtag 30.06.2026 werden keine weiteren Eventualverbindlichkeiten in Zusammenhang mit Klagen aus Österreich ausgewiesen. Ungeachtet dessen erwartet der BaH Konzern auch künftig weitere Forderungen, insbesondere in Fällen, in denen eine Geschäftsunfähigkeit infolge einer behaupteten Spielsucht geltend gemacht wird.

Auch in Deutschland versuchen Kunden ihre Verluste aus Sportwetten und Casinospielen von den Konzerngesellschaften gerichtlich zurückzufordern. Mit Ende des ersten Halbjahres 2026 waren 63 Kundenklagen mit einem Gesamtstreitwert von 3.813 TEUR gerichtsanhängig. Gemäß Risikoeinschätzung der Rechtsvertreter wurde bilanzielle Vorsorge in Höhe von 1.517 TEUR getroffen. Dabei ist zwischen den zwei folgenden Arten von Klagen zu unterscheiden:

1. Die Kunden stützen ihre Forderungen in der Regel auf fehlende nationale Glücksspiel-lizenzen zum Zeitpunkt der Spielverluste. Neben der Erlaubnisfähigkeit und behördlichen Duldung stehen diesen Forderungen insbesondere positive Kenntnis der Kunden entgegen. Zudem verjähren derartige Ansprüche grundsätzlich nach drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Kenntnis des Klägers, wobei auch eine zehnjährige Verjährung im Ermessen der Gerichte liegt. Zumal der Konzern seit Ende 2022 sowohl Lizenzen für Sportwetten als auch Casinospiele hält, ist das Risiko zeitlich limitiert. Im ersten Halbjahr 2026 wurden sieben Kundenforderungen auf Rückerstattung von Spielverlusten gerichtlich geltend gemacht, die Zeiträume ab der Erteilung der deutschen Sportwettenkonzession betreffen.

2. Sofern sich Kläger nicht auf die fehlende nationale Glücksspiellizenz beziehen, werden die Klagen bspw. mit möglichen Verstößen gegen den Glücksspielstaatsvertrag begründet. Der Kläger führt bspw. an, dass der Nachweis seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für Einzahlungen ab 1.000 EUR nicht erbracht wurde. Obwohl überzeugende Argumente vorliegen, die darauf abzielen, diese Ansprüche zu entkräften, ist der Ausgang derartiger Verfahren als unsicher einzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft weitere gleichgelagerte Ansprüche geltend gemacht werden.

Mit Verkündung am 25. Juli 2024 legte der deutsche Bundesgerichtshof (BGH) dem europäischen Gerichtshof (EuGH) die Frage vor, ob die Dienstleistungsfreiheit eines maltesischen Anbieters von Sportwetten einer Erstattung der im Rahmen eines Online-Sportwetten Angebots ohne nationale Lizenz erlittenen Verluste von Spielern entgegensteht. Der beklagte Mitbewerber hatte für den maßgeblichen Zeitraum bereits eine Konzession für die Veranstaltung von Sportwetten in Deutschland beantragt, deren Vergabe aufgrund eines unionsrechtswidrigen Verfahrens gerichtlich gestoppt worden ist. Der EuGH entschied in einem strafrechtlichen Ausgangsverfahren im Zusammenhang mit Sportwetten, dass ein Mitgliedstaat nach dem Grundsatz des Vorrangs des Unionsrechts keine strafrechtlichen Sanktionen für ein Verhalten verhängen darf, das auf der Nichterfüllung einer verwaltungsrechtlichen Anforderung beruht, sofern der Mitgliedstaat die Erfüllung dieser Anforderung unter Verstoß gegen das Unionsrecht verweigert oder verhindert hat. Es stellt sich nunmehr die Frage, ob die abgeschlossenen Sportwettenverträge zivilrechtlich als nichtig angesehen werden dürfen.

Am 19. März 2026 veröffentlichte der Generalanwalt des europäischen Gerichtshofs seine Schlussanträge. Darin vertritt er die Auffassung, dass Anbieter von Sportwetten, die auf einem nationalen Markt ohne die erforderliche Konzession tätig waren, grundsätzlich zur Rückerstattung der von Spielern geleisteten Einsätze verpflichtet sein können. Eine Ausnahme soll jedoch gelten, wenn dem Anbieter die Erlangung einer Konzession aufgrund unionsrechtswidriger Mängel des Konzessionserteilungsverfahrens unmöglich war und die zuständigen Behörden die vorübergehende Duldung des Angebots zugesichert hatten. Der BaH Konzern hatte im Geschäftsjahr 2012 um eine Sportwettenkonzession angesucht und im September 2014 eine von damals 20 ausgegeben Konzessionen erhalten.

Mit einem Urteil des EuGHs und einer finalen Entscheidung durch den BGH ist frühestens im 1. Halbjahr 2027 zurechnen. Der Ausgang ist für den BaH Konzern von erheblicher Bedeutung. Etwaige Ansprüche wären jedoch auf Zeiträume vor der Erteilung der jeweiligen nationalen Konzessionen beschränkt und unterliegen einer maximalen Verjährungsfrist von zehn Jahren. Der Vorstand rechnet zwischenzeitlich mit keiner massiven Zunahme an Spielerklagen.

Das grundsätzliche Risiko aus Kundenklagen in Deutschland hängt neben dem Ausgang der EuGH-Verfahren von der maltesischen Rechtslage hinsichtlich der Vollstreckbarkeit von Urteilen ab. Bei negativen Entwicklungen ist dieses Risiko insgesamt als hoch (Vorjahr: hoch) einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von hoher (Vorjahr: hoch) Bedeutung.

## Risiko zum Verlust bzw. Widerruf von Lizenzen

Die Konzerngesellschaften stützen ihr Angebot auf verschiedene Lizenzen, die einen rechtssicheren Zugang zu den Märkten einzelner Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ermöglichen.

In Deutschland hält die bet-at-home.com Internet Ltd. bundesweite Konzessionen für Sportwetten sowie für virtuelle Automaten Spiele. Das Unternehmen passt seine internen Prozesse kontinuierlich an die lizenzrechtlichen Anforderungen der Behörde an und ist dabei zunehmend auf externe Technologiepartnern angewiesen. Es besteht das Risiko, dass externe Partner den behördlichen Anforderungen nicht rechtzeitig nachkommen und es dadurch zu Sanktionen kommen könnte.

Die maltesischen Lizenzen der Malta Gaming Authority (MGA) erfordern ein System-Audit, bei dem die technische Ausstattung des Lizenzinhabers, insbesondere die IT-Sicherheit, geprüft wird. Darüber hinaus werden regelmäßig Compliance-Audits durchgeführt, die bisher ohne nennenswerte Beanstandungen abgeschlossen wurden.

Zusätzlich hält der Konzern eine Sportwettenlizenz aus Irland, dessen weitere Verlängerung zum Ende des ersten Halbjahres 2026 beantragt wurde.

Die einzelnen Konzessionsbestimmungen sehen öffentliche Abmahnungen, Geldstrafen sowie in Ausnahmefällen einen Widerruf bei wiederholten, schwerwiegenden Verstößen vor. Das Risiko eines Lizenzwiderrufs wird als gering (Vorjahr: gering) eingeschätzt, jedoch wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Falle eines Risikoeintritts hoch (Vorjahr: hoch).

### C.2.1.3 Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit

#### Quotenmanagement und Buchmacherrisiko

Fehlerhafte Quoteneinschätzungen durch den Dienstleister oder manuelle Fehler seitens der hausinternen Buchmacher können zu erhöhten Auszahlungen an Kunden führen und infolgedessen zu Einbußen im Ertrag. Mit der strategischen Entscheidung, verstärkt auf Outsourcing zu setzen, wurden zentrale Prozesse im Quotenmanagement an einen externen Partner übertragen. Durch die Implementierung umfassender Sicherungssysteme seitens des Outsourcing-Partners und durch eine kontinuierliche hausinterne Überwachung der Quoten durch Marktvergleiche wird aktiv dazu beigetragen, das Risiko fehlerhafter Quoteneinschätzungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der konzerneigenen Datenplattform durch das interne IT-Team trägt dazu bei, die Fähigkeiten im Monitoring von Kernprozessen zu stärken und die Leistung des externen Dienstleisters laufend zu evaluieren und zu kontrollieren.

Die Risiken im Zusammenhang mit ungenauen Quoteneinschätzungen und kritischen Buchmacherprozessen werden als gering bis mittel (Vorjahr: gering bis mittel) eingestuft. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von mittlerer Bedeutung (Vorjahr: mittel).

### Technische Risiken

Die vom Konzern angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfordern die zuverlässige Funktion einer Vielzahl technischer Systeme. Gravierende Beeinträchtigungen der IT-Systeme, insbesondere durch negative externe Einflüsse wie Hacker-Angriffe, DDoS-Attacken etc., könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Zur Minimierung der Informationssicherheits- und IT-Risiken verfügt der BaH Konzern über personelle Strukturen in Form eines Informationssicherheitsbeauftragten (CISO), welcher das Rahmenwerk für die Informationssicherheit inklusive der notwendigen Informationssicherheits-Richtlinien erstellt und in Form von internen Kontrollen und Audits im laufenden Betrieb überwacht.

Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) des BaH Konzerns ist seit Mitte 2021 nach der internationalen Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert.

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung, die eine verstärkte Nutzung von Outsourcing vorsieht, werden wesentliche Transaktionssysteme – insbesondere nunmehr auch der Betrieb der Kunden- und Zahlungsplattform sowie des Online-Sportwettenprodukts – von einem externen Partner betrieben.

Die konzernintern entwickelte und betriebene Datenplattform unterstützt dabei sowohl operative Prozesse als auch Managemententscheidungen.

Die damit einhergehende Verlagerung von Risiken auf den Outsourcing-Partner erforderte eine Anpassung des Informationssicherheitsmanagementsystems im Technologiebereich. Der externe Partner übernimmt nun umfassende Maßnahmen zur Minimierung von Informationssicherheits- und IT-Risiken und ist sowohl nach ISO 27001 als auch nach PCI-DSS zertifiziert.

Mit der im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossenen Migration von über Jahre optimierten und stabilisierten eigenen Systemkomponenten auf neu konfigurierte Systeme des Outsourcing-Partners war kurzfristig ein erhöhtes technisches und prozessuales Risiko verbunden. Die verbleibenden Herausforderungen resultieren sowohl aus den technischen Komponenten selbst als auch aus der gestiegenen Komplexität, die verstärkt Abstimmungen zwischen den beteiligten Fach- und Compliance-Abteilungen erfordern.

Mittel- bis langfristig wird sich das Risiko weiter verringern, insbesondere durch bereits eingeleitete und geplante Stabilisierungsmaßnahmen, die eine optimierte Zusammenarbeit und eine verbesserte Integration der Systemkomponenten sicherstellen.

Die IT-Risiken werden weiterhin als mittel (Vorjahr: mittel) eingestuft. Im Falle eines Risikoeintritts wären die potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch zu bewerten (Vorjahr: hoch).

## Fehlerhafte Leistungserbringung externer Dienstleister

Der BaH Konzern ist für die Abwicklung des operativen Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über entsprechende besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind vor allem Softwareprodukte für die Bereiche Sportwetten, Casino, Games und Virtual Sports sowie die Kundenplattform, Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software sowie Zahlungsabwicklungsprozesse. Es besteht das Risiko, dass einer oder mehrere der beauftragten externen Dienstleister ihre Leistungen nicht, nicht stabil oder nicht fehlerfrei erbringen oder dass deren Integration fehlerhaft erfolgt. Infolgedessen könnte der BaH Konzern aufgrund solcher Fehler oder Versäumnisse dieser Dienstleister möglicherweise nicht in der Lage sein, seine eigenen funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen gegenüber den Endkunden einwandfrei oder gemäß dem angestrebten Standard zu erfüllen.

Dies könnte zu Einschränkungen für Kunden hinsichtlich der allgemeinen Systemverfügbarkeit oder des Produkt- und Zahlungsmittelangebots führen, bis hin zu Fehlern in der Abrechnung von Spielgewinnen, welche negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Zudem werden geänderte regulatorische Vorgaben, die häufig weitreichende technologische Anpassungen erfordern, von den zuständigen Behörden mitunter mit geringer Vorlaufzeit bekannt gegeben und eingefordert. Durch die Auslagerung wesentlicher Komponenten besteht das Risiko, dass externe Partner die notwendigen Anpassungen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist, nicht im geforderten Umfang oder nicht in der erforderlichen Qualität implementieren.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Systemausfälle, Einschränkungen in der Verfügbarkeit oder qualitative Mängel nicht zeitnah auf dem angestrebten Standard erkannt und behoben werden, da die Mitarbeiter des BaH Konzerns keinen oder nur mittelbaren Zugriff auf das Systemmonitoring der Servicepartner haben und somit auf die Qualitätssicherungsprozesse externer Dienstleister bei der Fehlererkennung und -behebung angewiesen sind.

Durch regelmäßige System-Audits, interne Reviews, Schulungen und kontinuierliches Monitoring durch die Fachabteilungen Product-Management und Controlling wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um diese Risiken zu minimieren. Die kontinuierliche Investition in eine interne Datenplattform verbessert die Möglichkeiten des System-Monitorings, um mögliche Fehler sowohl in der eigenen Leistungserstellung als auch in der Leistung externer Dienstleister frühzeitig zu erkennen und zeitnah zu beheben.

Die Risiken fehlerhafter Leistungserbringung durch externe Dienstleister sind als mittel (Vorjahr: mittel) einzuschätzen. Im Falle eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch (Vorjahr: hoch) einzustufen.

### **Rückgang der Kundengewinnung**

Saisonale Schwankungen in der Kundengewinnung sind bedingt durch Geschäftsjahre ohne ein Großereignis wie eine Fußball Welt- oder Europameisterschaft sowie durch das Produkt des Outsourcing Partners. Durch Kundenbindungsprogramme, Verbesserung des Produkts sowie einer stärkeren Positionierung der Marke bet-at-home wird versucht, der saisonalen Schwankungen in der Kundenbasis entgegenzusteuern.

Das Risiko von geringeren Kundengewinnung hat Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und wird als mittel bis hoch eingestuft. Im Falle eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als mittel einzustufen.

### **Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Grundlage für das Geldwäschepräventionskonzept bilden die Vorgaben der EU-Geldwäscherichtlinien und deren nationale Umsetzungen.

Ziel der Geldwäscheprävention ist es, dass die Einbringung von illegalen Vermögenswerten in den Finanz- und Wirtschaftskreislauf verhindert wird.

In einer Gesamtbetrachtung wurden alle potenziellen, geldwäscherelevanten Risiken analysiert. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse hat der BaH Konzern ein Geldwäschepräventionssystem implementiert, welches auf einem risikobasierten Ansatz beruht.

Alle Kunden durchlaufen einen Know-Your-Customer-Prozess. Dieser umfasst unter anderem die eindeutige Feststellung und Dokumentation der Identität des Kunden sowie anlassbezogen die Herkunft des Vermögens, das während der Geschäftsbeziehung oder einer Transaktion eingesetzt wird. Im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsbeziehungen werden sowohl politisch exponierte Personen identifiziert als auch Abgleiche mit Terror- und Sanktionslisten vorgenommen.

Der Geldwäschebeauftragte ist für die laufenden Entwicklungen und Verbesserungen des gesamten AML-Systems zuständig. Im Rahmen von jährlichen Schulungen werden die Mitarbeiter über Neuerungen und Änderungen im Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungspräventionsbereich informiert, sodass jeder Mitarbeiter etwaige risikobehaftete Transaktionen bzw. Geschäftsbeziehungen frühzeitig erkennen kann. Die Mitarbeiter sind bei Vorliegen von Verdachtsmomenten verpflichtet, diese dem Geldwäschebeauftragten zu melden.

Der Geldwäschebeauftragte handelt autonom und weisungsfrei und ist für die Einreichung von Verdachtsmeldungen an die jeweils zuständige Behörde verantwortlich. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er auf fachkundige Mitarbeiter seiner Abteilung zurückgreifen.

Die Geschäftsführung wird vom Geldwäschebeauftragten in regelmäßigen Abständen über die Aktivitäten und Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung informiert.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sind als gering (Vorjahr: gering) einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als mittel (Vorjahr: mittel) einzustufen.

### Risiken aus Geschäftsbeziehungen in Verbindung mit Finanzdienstleistern

Finanzdienstleister für Branchen mit erhöhtem Geldwäscherisiko, wie der Online-Gaming-Branche, sehen sich wachsenden Compliance-Anforderungen gegenüber. Die zunehmend komplexe regulatorische Landschaft führt zu verschärften Vorgaben in den Bereichen Finanztransparenz, Risikomanagement und Geldwäscheprävention, wodurch die Sorgfaltspflichten, insbesondere bei KYC-Prozessen und neuen Geschäftsbeziehungen, steigen.

Die damit einhergehenden steigenden Kosten und Anforderungen führen dazu, dass nur wenige Finanzdienstleister Geschäftskunden aus der Online-Gaming Branche akzeptieren. Dies führt zu einer erhöhten Abhängigkeit von wenigen Finanzdienstleistern und steigert den Ausfallschaden für Bankguthaben im Falle eines Scheiterns dieser Institute.

Die Risiken im Zusammenhang mit dem Ausfall von Zahlungsdienstleistern werden als gering (Vorjahr: gering) eingeschätzt. Im Falle eines Risikoeintritts wären die potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BaH Konzerns jedoch erheblich (Vorjahr: erheblich).

### Personal- und Mitarbeiterisiko

Die Weiterentwicklung des BaH Konzerns wird auch in der Zukunft maßgeblich auf der Leistung aller Mitarbeiter und Führungskräfte beruhen. Mit dem zunehmenden Wettbewerb im Markt für Glücksspiel- und Wettprodukte sowie dem Fachkräftemangel im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wächst das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter abgeworben oder neue, geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Attraktive Rahmenbedingungen und hinreichende Perspektiven für die engagierten Mitarbeiter sowie fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen sollen das Personal- und Mitarbeiterisiko sukzessive reduzieren.

Rekrutierung von qualifiziertem Personal bleibt eine Herausforderung, bedingt durch die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage, häufige Skepsis seitens der Arbeitnehmer gegenüber der Online-Gaming Branche, sowie einer zunehmend negativen öffentlichen Berichterstattung. Damit erhöht sich das Risiko, dass mögliche unvorhergesehene Personalabgänge nicht zeitgerecht durch interne Ressourcen oder externe Neuzugänge kompensiert werden können. Zur Risikominimierung werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Managementkontinuität und einer geordneten Nachfolgeplanung ergriffen. Zudem werden im laufenden Geschäftsjahr weiterhin zahlreiche Arbeitsabläufe angepasst und standardisiert, um die Abhängigkeit von Einzelpersonen weiter zu reduzieren.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sind als mittel bis hoch (Vorjahr: mittel bis hoch) einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als mittel (Vorjahr: mittel) einzustufen.

### **C.2.2 Risikomanagementsystem**

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip, bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen. Zusätzlich kommen vielfältige, teilweise automatisierte Softwaresysteme zum Einsatz.

Die Auslagerung zentraler Geschäftsbereiche im Jahr 2023 hat die Risikoüberwachung wesentlich verändert. Trotz der Übertragung der exekutiven Verantwortung für diese ausgelagerten Arbeitsabläufe und technologischen Komponenten an den Outsourcing-Partner, bleibt es unerlässlich, dass der Konzern ein adäquates Risikomanagement sicherstellt. Dies wird durch kontinuierliche Investitionen in Anpassung, Erweiterung und Verbesserung entsprechender Risikomanagementsysteme sichergestellt. Insbesondere wurden zahlreiche Projekte zur Etablierung und Erweiterung einer eigenen Datenplattform nach den neuesten technologischen Standards initiiert. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Echtzeitverarbeitung einer Vielzahl von Datenströmen, die vom Outsourcing-Partner bereitgestellt werden, sowie deren Integration mit Daten aus den Altsystemen und Kundenverhaltensprognosen mittels maschinellen Lernens. Zur Risikosteuerung werden zudem laufend Bonitätsbeurteilungen und Risikosystemprüfungen in Form von Kreditkartenprüfungen, Auszahlungskontrollen sowie Analysen des Spielerverhaltens durchgeführt. Darüber hinaus wurden Controlling-Aktivitäten in den Teilbereichen Marketing, Partnerprogramm sowie Paymentssysteme weiter intensiviert. Zur Reduzierung der rechtlichen Risiken und zur Berücksichtigung des komplexen regulatorischen Umfelds wird auf namhafte externe Rechtsberater zurückgegriffen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Sorge, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung sowie finanzielle Risiken durch laufende Analysen wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen überwacht und darüber berichtet.

Die Anforderung gemäß § 91 Abs. 2 AktG, alle wesentlichen und/oder den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen durch ein Risikofrüherkennungssystem frühzeitig erkennen zu können, erfüllt der BaH Konzern durch das konzernweite Risikomanagementsystem mit einheitlichen Rahmenbedingungen und Standards für die Ausgestaltung des Risikofrüherkennungssystems.

### C.3 CHANCENBERICHT

Die Verlagerung der Nachfrage ins Internet sowie die fortschreitende Digitalisierung bieten zunehmend Wachstumschancen für den Konzern. Im Glücksspielsektor setzt sich der Trend von stationären Angeboten hin zu Online-Wetten fort. Nach Angaben des „Branchenradars“ betrug der Anteil der Online-Wetten am gesamten Wetteinsatz in Österreich im Jahr 2020 noch 74,5 %, und wird im Jahr 2026 voraussichtlich auf 80,9 % steigen.

Der europäische Online-Glücksspielmarkt hat in den vergangenen Jahren ein kontinuierlich starkes Wachstum verzeichnet und soll Prognosen zufolge auch künftig bis 2029 jährlich um rund 7 % wachsen. Dies geht aus der im März 2025 veröffentlichten Studie von H2 Gambling Capital hervor.

In **Deutschland** könnte der Erwerb von Konzessionen für Bankhalterspiele, insbesondere Roulette und Blackjack, auf Ebene der Bundesländer positive Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben. Der Vorstand erwartet, dass im zweiten Halbjahr 2026 bzw. spätestens im ersten Halbjahr 2027 im Bundesland Nordrhein-Westfalen ein entsprechendes Konzessionsverfahren eingeleitet wird. Darüber hinaus wird mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Erweiterung des regulierten Wettangebots gerechnet. Die zum 1. Juli 2026 in Kraft getretene Erhöhung der zulässigen Einsatzlimits für virtuelle Automaten Spiele dürfte zur Stärkung des regulierten Marktes beitragen und zusätzliche Wachstumspotenziale eröffnen.

In **Österreich** sieht der Entwurf des neuen Glücksspielgesetzes mit dem Auslaufen des Glücksspielmonopols im September 2027 erstmals ein offenes Konzessionssystem für Online-Casinospiele vor. Sofern das Gesetz in der vorgesehenen Form in Kraft tritt und dem Konzern eine Konzession erteilt wird, erwartet der Vorstand aus der Wiederaufnahme des Online-Casino Angebots in Österreich zusätzliches Wachstumspotenzial bei den Bruttospielerträgen.

In **Malta** wurden neue operative Tochtergesellschaften gegründet, darunter die bet-at-home.com Europe Ltd. sowie die bet-at-home.com Finland Ltd. bet-at-home.com Europe Ltd. wird unter der neuen Marke „Casinoro“ auf Grundlage einer maltesischen Lizenz Online-Casinospiele in europäischen Ländern anbieten, in denen dies nach aktueller Beurteilung regulatorisch zulässig ist. In Deutschland erfolgt das Online-Casino-Angebot nicht über „Casinoro“, sondern weiterhin im Rahmen der bestehenden Strukturen auf Grundlage der nationalen Lizenz. In Österreich erfolgt aus regulatorischen Gründen bis auf weiteres kein Angebot von „Casinoro“.

Eine Erhöhung des Casinoanteils am GGR würde insgesamt die Abhängigkeit von Sportresultaten verringern und ein stabileres Wachstum begünstigen. Ziel ist, die Lizenzen der einzelnen Länder in eigenen operativen maltesischen Gesellschaften auszuüben. Die Umstrukturierung gibt dem BaH Konzern mehr Rechtssicherheit und bietet zudem eine strukturierte und jeder Lizenz angepassten Marketingstrategie.

Mit dem geplanten Markteintritt In Finnland mit der bet-at-home.com Finland Ltd. ab dem 1. Juli 2027 eröffnen sich dem BaH Konzern zusätzliche Chancen in einem kaufkraftstarken Marktumfeld.

Grundsätzlich eröffnet die fortschreitende Neuregulierung des Online- Glücksspielsektors Möglichkeiten in neue Märkte einzutreten. Der Vorstand prüft kontinuierlich den Markt nach Möglichkeiten zur regionalen Expansion sowie potenziellen strategischen Partnerschaften, um weiteres Wachstum und eine nachhaltige Marktpositionierung zu fördern.

Durch das gezielte Outsourcing wesentlicher Technologiekomponenten sowie die kontinuierliche Optimierung der zentralen Geschäftsabläufe hat der BaH Konzern seine Effizienz und Effektivität nachhaltig gesteigert. Ein hoher Automatisierungsgrad sorgt für skalierbare Geschäftsprozesse und ermöglicht es künftig mit einem nahezu unveränderten Mitarbeiterbestand ein deutlich höheres Geschäftsvolumen zu bewältigen.

Diese strategische Ausrichtung erlaubt eine flexiblere Anpassung an Marktveränderungen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns. Darüber hinaus werden Ressourcen gezielt für Innovationen und die Weiterentwicklung des Produktportfolios eingesetzt, wodurch neue Wachstumschancen erschlossen werden können.

Die zielorientierte Personalentwicklung hochqualifizierter Mitarbeiter ist die Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Darüber hinaus gilt die intensive fachliche Weiterbildung als zentraler Grundstein des Erfolgs.

#### **C.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS**

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im BaH Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen.

Die Verantwortung für das zur Risikoabsicherung erforderliche interne Kontroll- und Risikomanagement-System liegt beim Vorstand der bet-at-home.com AG, der den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme anhand spezifischer Anforderungen im Konzern ausgestaltet und überwacht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden.

Weiterhin ist durch Konsolidierungs- und Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns gewährleistet, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

## C.5 RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

### Liquiditätsausstattung und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Es besteht eine erhebliche Unsicherheit in der Liquidationsplanung im Hinblick auf potenzielle zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Kundenklagen vor allem in Deutschland. Die international uneinheitlichen Gesetzgebungen und die Übertragung wesentlicher Sachverhalte zur Klärung an den Europäischen Gerichtshof führen dazu, dass je nach zukünftiger Rechtsprechung unterschiedliche Entwicklungen möglich sind.

Des Weiteren besteht die Notwendigkeit, im Rahmen regulatorischer Anforderungen Sicherheiten gegenüber Lizenzbehörden zu erbringen. Soweit es dem BaH Konzern nicht gelingt, entsprechende Sicherheiten durch Bankgarantien zu erbringen, müssten vorhandene liquide Mittel als Sicherheit hinterlegt werden. Regulatorischen Anforderungen zur Sicherung der Kundenguthaben vor Zahlungsausfällen führen zur Liquiditätsbindung und Überbesicherung, was die frei verfügbare Liquidität reduziert und das Risiko einer Nichterfüllung lizenzrechtlicher Bedingungen und dem Verlust des Zugangs zu regulierten Märkten erhöht.

Das Liquiditätsrisiko ist unverändert als mittel (Vorjahr: mittel) einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch (Vorjahr: hoch) einzustufen.

### Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Mit Ausnahme der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) liegt kein nennenswertes Kreditrisiko vor.

Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar. Es bestehen keine Aufrechnungsmöglichkeiten.

Die Werthaltigkeit der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) hängen insbesondere davon ab, wie die Gesellschaft liquidiert wird. Erfolgt eine Liquidation unter Berücksichtigung der Spieleransprüche, werden diese Forderung quotaal bedient. Erfolgt eine Liquidation ohne Berücksichtigung der Spieleransprüche, werden diese Forderung zu 100 % bedient. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt B.2 „Stand bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)“, Abschnitt B.3.1 „Finanzergebnis“, Abschnitt B.3.3 „Eigen- und Fremdkapital“ und Abschnitt C.2.1.2 „Rückforderungen von Spielverlusten“.

Zusammenfassend besteht das Kreditrisiko aus diesem Sachverhalt nicht im vollständigen Ausfall der Rückflüsse, sondern in der Unsicherheit über deren Höhe und zeitlichen Anfall. Das Risiko eines solchen Szenarioeintritts wird vom Vorstand als gering bis mittel (Vorjahr: gering bis mittel) eingestuft. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als mittel (Vorjahr: mittel bis hoch) einzustufen.

Düsseldorf, den 21. September 2026

gez. Mag. Stefan Sulzbacher





# KONZERN- ZWISCHENBILANZ

## KONZERNZWISCHENBILANZ

zum 30. Juni 2026, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

### VERMÖGENSWERTE

|                             |                                    |                                              | Anhang-<br>angabe | 30.06.2026    | 31.12.2025    |
|-----------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------|---------------|---------------|
|                             |                                    |                                              |                   | TEUR          | TEUR          |
| <b>A.</b>                   | <b>Langfristige Vermögenswerte</b> |                                              |                   |               |               |
|                             | 1.                                 | Immaterielle Vermögenswerte                  | VI.(8)            | 429           | 442           |
|                             | 2.                                 | Geschäfts- oder Firmenwert                   | VI.(9)            | 1.052         | 1.052         |
|                             | 3.                                 | Nutzungsrechte                               | VI.(10)           | 912           | 997           |
|                             | 4.                                 | Sachanlagen                                  | VI.(11)           | 298           | 419           |
|                             | 5.                                 | Sonstige Vermögenswerte                      | VI.(12)           | 5.000         | 5.000         |
|                             | 6.                                 | Aktive latente Steuern                       | IV.3              | 333           | 472           |
|                             |                                    |                                              |                   | <b>8.024</b>  | <b>8.381</b>  |
| <b>B.</b>                   | <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b> |                                              |                   |               |               |
|                             | 1.                                 | Anteile an verbundenen Unternehmen           | VI.(13)           | 8.404         | 8.404         |
|                             | 2.                                 | Forderungen aus Steuern                      | IV.8              | 340           | 520           |
|                             | 3.                                 | Sonstige Forderungen und Vermögenswerte      | VI.(14)           | 4.108         | 3.696         |
|                             | 4.                                 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | VI.(15)           | 27.738        | 27.887        |
|                             |                                    |                                              |                   | <b>40.590</b> | <b>40.506</b> |
|                             |                                    |                                              |                   |               |               |
| <b>Summe Vermögenswerte</b> |                                    |                                              |                   | <b>48.614</b> | <b>48.887</b> |

## EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

|                                        |                                                  |         |  | Anhang-<br>angabe | 30.06.2026    | 31.12.2025    |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------|---------|--|-------------------|---------------|---------------|
|                                        |                                                  |         |  |                   | TEUR          | TEUR          |
| <b>A.</b>                              | <b>Eigenkapital</b>                              |         |  |                   |               |               |
| 1.                                     | Gezeichnetes Kapital                             | VI.(16) |  |                   | 7.018         | 7.018         |
| 2.                                     | Kapitalrücklage                                  | VI.(16) |  |                   | 7.366         | 7.366         |
| 3.                                     | Konzernbilanzgewinn                              | VI.(16) |  |                   | 8.668         | 10.878        |
|                                        |                                                  |         |  |                   | <b>23.052</b> | <b>25.262</b> |
| <b>B.</b>                              | <b>Langfristige Schulden</b>                     |         |  |                   |               |               |
| 1.                                     | Abfertigungsrückstellungen                       | III.1   |  |                   | 118           | 118           |
| 2.                                     | Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen       | VI.(17) |  |                   | 714           | 906           |
|                                        |                                                  |         |  |                   | <b>832</b>    | <b>1.023</b>  |
| <b>C.</b>                              | <b>Kurzfristige Schulden</b>                     |         |  |                   |               |               |
| 1.                                     | Sonstige Rückstellungen                          | VI.(18) |  |                   | 3.288         | 2.885         |
| 2.                                     | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | VI.(19) |  |                   | 2.357         | 1.707         |
| 3.                                     | Verbindlichkeiten aus Steuern                    | IV.9    |  |                   | 90            | 90            |
| 4.                                     | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden               | VI.(20) |  |                   | 5.035         | 4.337         |
| 5.                                     | Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen       | VI.(21) |  |                   | 242           | 150           |
| 6.                                     | Sonstige Verbindlichkeiten                       | VI.(22) |  |                   | 13.719        | 13.432        |
|                                        |                                                  |         |  |                   | <b>24.730</b> | <b>22.602</b> |
|                                        |                                                  |         |  |                   |               |               |
| <b>Summe Eigenkapital und Schulden</b> |                                                  |         |  |                   | <b>48.614</b> | <b>48.887</b> |



# KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2026, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

|                                                        | Anhang-<br>angabe | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|--------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                        |                   | TEUR                  | TEUR                  |
| <b>Umsatzerlöse</b>                                    |                   |                       |                       |
| Brutto-Wett- und Gamingerträge                         | II.2.1            | 24.314                | 25.337                |
| Wettgebühren und Glücksspielabgaben                    | II.2.1            | -5.141                | -5.467                |
| Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen        | II.2.1            | -218                  | -201                  |
| <b>Netto-Wett- und Gamingerträge</b>                   |                   | <b>18.955</b>         | <b>19.670</b>         |
| Sonstige betriebliche Erträge                          | II.3.(1)          | 198                   | 638                   |
| <b>Betriebsleistung</b>                                |                   | <b>19.153</b>         | <b>20.308</b>         |
| Personalaufwand                                        | II.3.(2)          | -4.476                | -4.206                |
| Werbeaufwand                                           | II.3.(4)          | -10.337               | -8.182                |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                     | II.3.(4)          | -6.188                | -5.579                |
| <b>Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern</b> |                   | <b>-1.848</b>         | <b>2.341</b>          |
| Abschreibungen                                         | II.3.(5)          | -267                  | -426                  |
| <b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</b>                 |                   | <b>-2.115</b>         | <b>1.915</b>          |
| Finanzerträge                                          |                   | 84                    | 86                    |
| Finanzierungsaufwendungen                              |                   | -40                   | -43                   |
| <b>Finanzergebnis</b>                                  | II.3.(6)          | <b>44</b>             | <b>43</b>             |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>                            |                   | <b>-2.071</b>         | <b>1.958</b>          |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                   | IV.1              | -139                  | -154                  |
| <b>Periodenergebnis/Verlust</b>                        |                   | <b>-2.210</b>         | <b>1.803</b>          |

|                                     |  |               |               |
|-------------------------------------|--|---------------|---------------|
| <b>Konzernjahresergebnis Gesamt</b> |  | <b>-2.210</b> | <b>1.803</b>  |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr       |  | 10.878        | 8.608         |
| <b>Konzernbilanzgewinn</b>          |  | <b>8.668</b>  | <b>10.411</b> |

|                                 |          |            |            |
|---------------------------------|----------|------------|------------|
| Ergebnis je Aktie gesamt in EUR | II.3.(7) | (gerundet) | (gerundet) |
| unverwässert                    |          | -0,31      | 0,26       |
| verwässert                      |          | -0,31      | 0,26       |

## KONZERN – SONSTIGES ERGEBNIS

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2026, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

|                                                                                 | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                                                 | TEUR                  | TEUR                  |
| <b>Konzernergebnis Gesamt</b>                                                   | <b>-2.210</b>         | <b>1.803</b>          |
| Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein könnten      | 0                     | 0                     |
| Posten, die später nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein können | 0                     | 0                     |
| Sonstiges kumuliertes Ergebnis                                                  | 0                     | 0                     |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                                           | <b>-2.210</b>         | <b>1.803</b>          |

Impressum

Versicherung des  
gesetzlichen Vertreters

Konzernanhang

Konzern Eigenkapital-  
veränderungsrechnung

Konzernkapital-  
flussrechnung

**Konzern Gewinn-  
und Verlustrechnung**

Konzern-  
zwischenbilanz

Konzern-  
lagebericht



# KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG



## KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

zum 30. Juni 2026, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

|                                                                                                                                                                 | Anhang-<br>angabe | 30.06.2026    | 30.06.2025    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------|---------------|
|                                                                                                                                                                 |                   | TEUR          | TEUR          |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>                                                                                                                                     |                   | -2.071        | 1.958         |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                            | II.3.(5)          | 267           | 426           |
| + Impairment Kundenstöcke                                                                                                                                       | VI.(8)            | 0             | 0             |
| -/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen                                                                                                                          | VI.(18)           | 403           | -498          |
| - Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind          | VI.(14)           | -412          | -254          |
| -/+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind |                   | 1.957         | -1.872        |
| -/+ Netto-Finanzierungserträge/-aufwände                                                                                                                        | II.3.(6)          | -44           | -43           |
| + Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen                                                                                                                     | VI.(11)           | 4             | -3            |
| +/- Erstattungen/Zahlungen für Ertragsteuern                                                                                                                    |                   | -76           | -22           |
| <b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                          |                   | <b>29</b>     | <b>-307</b>   |
| - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)                                                                                                           |                   | -39           | -1            |
| + Einzahlungen aus Anlagenabgängen                                                                                                                              |                   | 2             | 3             |
| <b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                 |                   | <b>-37</b>    | <b>1</b>      |
| - Tilgung Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen                                                                                                            | VIII.2.           | -140          | -161          |
| <b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                                |                   | <b>-140</b>   | <b>-161</b>   |
| <b>= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b>                       |                   | <b>-148</b>   | <b>-467</b>   |
| + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode                                                                                                                     |                   | 27.887        | 29.746        |
| <b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>                                                                                                                | <b>VI.(15)</b>    | <b>27.738</b> | <b>29.279</b> |



# KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGS- RECHNUNG



## KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 01.01. bis zum 30.06.2026, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

|                              | Gezeichnetes<br>Kapital | Kapital-<br>rücklage | Konzern-<br>bilanz-<br>gewinn | Gesamtes<br>Eigenkapital |
|------------------------------|-------------------------|----------------------|-------------------------------|--------------------------|
|                              | TEUR                    | TEUR                 | TEUR                          | TEUR                     |
| Stand 01.01.2025             | 7.018                   | 7.366                | 8.608                         | 22.992                   |
| Dividendenausschüttung       | 0                       | 0                    | 0                             | 0                        |
| Konzernjahresergebnis Gesamt | 0                       | 0                    | 1.803                         | 1.803                    |
| Stand 30.06.2025             | 7.018                   | 7.366                | 10.411                        | 24.795                   |

|                              | Gezeichnetes<br>Kapital | Kapital-<br>rücklage | Konzern-<br>bilanz-<br>gewinn | Gesamtes<br>Eigenkapital |
|------------------------------|-------------------------|----------------------|-------------------------------|--------------------------|
|                              | TEUR                    | TEUR                 | TEUR                          | TEUR                     |
| Stand 01.01.2026             | 7.018                   | 7.366                | 10.878                        | 25.262                   |
| Dividendenausschüttung       | 0                       | 0                    | 0                             | 0                        |
| Konzernjahresergebnis Gesamt | 0                       | 0                    | -2.210                        | -2.210                   |
| Stand 30.06.2026             | 7.018                   | 7.366                | 8.668                         | 23.052                   |

Impressum

Versicherung des  
gesetzlichen Vertreters

Konzernanhang

Konzerneigenkapital-  
veränderungsrechnung

Konzernkapital-  
flussrechnung

Konzern Gewinn-  
und Verlustrechnung

Konzern-  
zwischenbilanz

Konzern-  
lagebericht



# KONZERNANHANG

|                    |                       |                                     |                             |                                          |               |                                         |           |
|--------------------|-----------------------|-------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------|-----------|
| Konzernlagebericht | Konzernzwischenbilanz | Konzern Gewinn- und Verlustrechnung | Konzernkapitalflussrechnung | Konzern eigenkapitalveränderungsrechnung | Konzernanhang | Versicherung des gesetzlichen Verteters | Impressum |
|--------------------|-----------------------|-------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------|-----------|

## **ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**

zum 30. Juni 2026, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

### **I. GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG**

#### **I.1. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die bet-at-home.com AG (im Folgenden auch „die Gesellschaft“ oder „BaH“) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen des bet-at-home.com AG Konzerns mit Sitz in Düsseldorf, Tersteegenstraße 30, Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 52673 (Holdinggesellschaft). Der Konzernabschluss der Gesellschaft umfasst die bet-at-home.com AG und ihre Tochterunternehmen und Enkelunternehmen (zusammen als der „BaH Konzern“ bezeichnet). Das Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten und Casinospiele ausschließlich über das Internet.

#### **I.2. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG**

Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2026 der bet-at-home.com AG ist auf der Grundlage der Unternehmensfortführung sowie nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie zum 30. Juni 2026 in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden. Der Vorstand der bet-at-home.com AG stellte den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2026 am 21. September 2026 auf und hat ihn damit zur Veröffentlichung freigegeben.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in 1.000 EUR (TEUR) angegeben. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden und Änderungen an diesen finden sich in Abschnitt IX. „Rechnungslegungsmethoden“.

#### **I.3. FUNKTIONALE UND DARSTELLUNGSWÄHRUNG**

Dieser Konzernzwischenabschluss wird in Euro (EUR), der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, dargestellt. Das Tochterunternehmen in Gibraltar wird abweichend von der lokalen Währung (Gibraltar Pfund) in EUR bilanziert.

## I.4. SCHÄTZUNGEN, ANNAHMEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Erstellung des Konzernzwischenabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen mit Bezug auf die Zukunft, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft und stehen entsprechend im Einklang mit dem Risikomanagement des Konzerns. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

### I.4.1. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Nachfolgend sind die bedeutensten Ermessensausübungen aufgezeigt, welche der Konzern im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens vorgenommen hat, sowie die wesentlichsten Auswirkungen dieser Ermessensausübungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge.

- Fair-Value Bewertung der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und erworbenen Spieleransprüche: Anhangangabe VIII.1.2.
- Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation): Anhangangabe VIII.4. Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen
- Beurteilung von Leasingverhältnissen: Anhangangabe VIII.2. und VI.(10)
- Einschätzung von derzeit laufenden Zivil- und Verwaltungsverfahren und allgemein regulatorischer Entwicklung: Anhangangabe VI.(18) und VIII.3.
- Umsatzrealisierung: Anhangangabe II.2.1. und VIII.1.

### I.4.2. ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

Die nachfolgende Aufstellung enthält die Schätzungsunsicherheiten zum Abschlussstichtag, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

- Ansatz aktiver latenter Steuern; Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können: Anhangangabe IV.3.
- Fair-Value Bewertung der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und erworbene Spieleransprüche: Anhangangaben VIII.1.1., VIII.1.2. und VIII.1.3.

- Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte; wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben: Anhangangaben VI.(8) und VI.(9).
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten; wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses: Anhangangaben VI.(18) und VIII.3.
- Änderungen bei noch offenen Wetten: Anhangangabe II.2.1.

#### **I.4.3. BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE**

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten.

Der BaH Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Die Abteilung Finance erhält die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, trägt und berichtet direkt an den Vorstand.

Das Bewertungsteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Einschätzungen von Rechtsexperten zu wesentlichen Änderungen der Rechtslage, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der Accounting Standards erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Wesentliche Punkte bei der Bewertung werden dem Prüfungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der BaH Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- **Stufe 1:** Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- **Stufe 2:** Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- **Stufe 3:** Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der BaH Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Finanzinstrumente: Anhangangabe VIII.1.2.

#### I.4.4. ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Der BaH Konzern antizipiert folgende zukünftige Änderungen von Standards und evaluiert laufend deren Auswirkung:

| Standard                                           | Regelungsinhalte                                                  | heraus-<br>gegeben<br>im | Datum der<br>EU-<br>Endorse-<br>ments | Anzuwenden<br>für<br>Geschäftsjahre<br>beginnend ab |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Änderungen und neue Standards</b>               |                                                                   |                          |                                       |                                                     |
| IFRS 9/<br>IFRS 7                                  | Änderung zu Verträgen in Bezug auf naturabhängigen Strom          | Dez. 24                  | Jan. 25                               | 01.01.2026                                          |
| IFRS 7/<br>IFRS 9                                  | Änderung: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten    | Dez. 24                  | Mai 25                                | 01.01.2026                                          |
| IFRS 1,<br>IFRS 7,<br>IFRS 9,<br>IFRS 10,<br>IAS 7 | Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2021-2023)           | Sept. 2023-<br>Aug. 2024 | Juli 25                               | 01.01.2026                                          |
| IFRS 18                                            | Darstellung und Angaben im Abschluss                              | Apr. 24                  | Feb. 26                               | 01.01.2027                                          |
| IFRS 19                                            | Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben | Mai 24                   | offen                                 | 01.01.2027                                          |

Der IASB hat IFRS 18 „Presentation and Disclosure in Financial Statements“ veröffentlicht. IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ und ist verpflichtend für Geschäftsjahre beginnend ab 1. Jänner 2027; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern hat IFRS 18 im vorliegenden Konzernabschluss noch nicht angewendet.

- IFRS 18 führt eine stärker standardisierte Darstellung der finanziellen Leistung ein. Insbesondere sind Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung künftig systematisch den Kategorien Operating, Investing und Financing zuzuordnen; Ertragsteuern sowie Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen sind weiterhin getrennt darzustellen.
- Darüber hinaus schreibt IFRS 18 neue, definierte Zwischensummen vor. Der Konzern wird voraussichtlich „Operating profit“ sowie „Profit before financing and income taxes“ ausweisen. Diese neuen Zwischensummen führen voraussichtlich zu einer geänderten Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung und können Reklassifizierungen einzelner Ergebnisbestandteile zwischen den Kategorien bewirken; die Gesamtgröße „Profit or loss“ bleibt dadurch unberührt.

Der Konzern analysiert derzeit die weiteren Auswirkungen von IFRS 18. Nach heutigem Kenntnisstand betreffen diese vor allem die Darstellung der finanziellen Leistung (GuV-Gliederung und Zwischensummen).

Darüber hinaus rechnet der Konzern im Zuge von IFRS 18 mit zusätzlichen bzw. präzisierten Anhangangaben zu vom Management verwendeten Leistungskennzahlen (Management-defined Performance Measures). Dies betrifft insbesondere das bereits berichtete „EBITDA vor Sondereinflüssen (Adjusted EBITDA)“, einschließlich klarer Definition, Beschreibung der Anpassungen (Sondereinflüsse) sowie einer Überleitung auf eine unmittelbar vergleichbare IFRS-Größe.

Aus den weiteren Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften erwartet der BaH Konzern für sich keine Auswirkungen.

## **II. ERGEBNIS DES ERSTEN HALBJAHRES 2026**

### **II.1. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG**

#### **II.1.1. GRUNDLAGEN**

Der BaH Konzern ist ein Anbieter von Online-Gaming. Die Kunden können dabei Onlinewetten im Bereich Sport platzieren und Online-Casino (Slots) spielen.

## II.1.2. INFORMATIONEN ÜBER DIE BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTE

|                                          | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                          | TEUR                  | TEUR                  |
| Umsatzerlöse                             | 24.314                | 25.337                |
| Zinserträge                              | 84                    | 86                    |
| Zinsaufwendungen                         | -40                   | -43                   |
| Planmäßige Abschreibung und Amortisation | -267                  | -426                  |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag     | -139                  | -154                  |
| Vermögenswerte                           | 48.614                | 52.410                |
| Schulden                                 | 25.562                | 27.615                |

Die langfristigen Vermögenswerten betragen 2.691 TEUR (31.12.2025: 2.910 TEUR). In den langfristigen Vermögenswerten sind Finanzinstrumente, latente Steueransprüche, Pensionsvermögen oder Rechte aus Versicherungsverträgen nicht enthalten.

Bezüglich der Wertminderung und Wertaufholung verweisen wir auf Anhangsangabe VIII.1.

## II.1.3. ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER INFORMATIONEN ÜBER BERICHTSPFLICHTIGE SEGMENTE ZU DEN IM KONZERNABSCHLUSS BERICHTETEN WERTEN

Da der BaH Konzern nur ein Segment hat, entsprechen die Werte der Segmentberichterstattung denen in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Bilanz.

## II.1.4. GEOGRAPHISCHE INFORMATIONEN

|                       | 30.06.2026      |        |        | 30.06.2025      |        |        |
|-----------------------|-----------------|--------|--------|-----------------|--------|--------|
|                       | TEUR            |        |        | TEUR            |        |        |
|                       | Sport-<br>wette | Casino | Total  | Sport-<br>wette | Casino | Total  |
| Deutschland           | 9.000           | 3.634  | 12.634 | 9.935           | 2.865  | 12.799 |
| Österreich            | 6.035           | 0      | 6.035  | 7.392           | 0      | 7.392  |
| Osteuropa             | 1.865           | 0      | 1.865  | 1.827           | 0      | 1.827  |
| Restliches Westeuropa | 3.781           | 0      | 3.781  | 3.318           | 0      | 3.318  |
|                       | 20.680          | 3.634  | 24.314 | 22.472          | 2.865  | 25.337 |

Langfristige Vermögenswerte sind ausschließlich dem wirtschaftlichen Headquarter des BaH Konzerns in Linz/Österreich zuzurechnen. Zur geographischen Aufteilung wird ergänzt, dass Osteuropa im Wesentlichen Slowenien darstellt und das restliche Westeuropa im Wesentlichen die Schweiz betrifft.

## II.1.5. WICHTIGE KUNDEN

Die Kunden des BaH Konzerns sind ausschließlich Privatpersonen. Die Kundenstruktur ist gleichmäßig verteilt.

## II.2. UMSATZERLÖSE

### II.2.1. UMSATZREALISIERUNG UND AUSWEIS

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Online-Sportwetten und Casino-Spiele (Slots). Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar (zusätzliche Informationen unter Anhangangabe II.1.4.):

| 30.06.2026                           | Online-Sportwetten | Online-Gaming (.de) | Konzernsumme  |
|--------------------------------------|--------------------|---------------------|---------------|
|                                      | TEUR               | TEUR                | TEUR          |
| Wett- und Gamingeinsätze             | 136.470            | 30.087              | 166.557       |
| Auszahlungen für Gewinne             | -115.790           | -26.453             | -142.242      |
| Brutto-Wett- und Gamingerträge       | 20.680             | 3.634               | 24.314        |
| Wettgebühren und Glücksspielabgaben  | -3.911             | -1.230              | -5.141        |
| Aufwandswirksame Umsatzsteuern       | -218               | 0                   | -218          |
| <b>Netto-Wett- und Gamingerträge</b> | <b>16.551</b>      | <b>2.404</b>        | <b>18.955</b> |

| 30.06.2025                           | Online-Sportwetten | Online-Gaming (.de) | Konzernsumme  |
|--------------------------------------|--------------------|---------------------|---------------|
|                                      | TEUR               | TEUR                | TEUR          |
| Wett- und Gamingeinsätze             | 162.463            | 26.955              | 189.418       |
| Auszahlungen für Gewinne             | -140.210           | -23.871             | -164.081      |
| Brutto-Wett- und Gamingerträge       | 22.253             | 3.084               | 25.337        |
| Wettgebühren und Glücksspielabgaben  | -4.326             | -1.141              | -5.467        |
| Aufwandswirksame Umsatzsteuern       | -201               | 0                   | -201          |
| <b>Netto-Wett- und Gamingerträge</b> | <b>17.726</b>      | <b>1.944</b>        | <b>19.670</b> |

Umsatzerlöse aus Wetten werden entsprechend den bis zum Bilanzstichtag erfolgten Wetteinsätzen erfasst, sofern die zugrunde liegenden Wetten bereits entschieden sind. Wetteinsätze, die vor dem Bilanzstichtag den Spielern von deren Verrechnungskonten abgebucht wurden, bei denen jedoch die dem Einsatz zugrunde liegenden Ereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden, werden abgegrenzt.

Die Umsatzerlöse aus dem Wettgeschäft werden gemäß IFRS 9 als Nettobetrag aus den erhaltenen Spieleinsätzen abzüglich der ausgezahlten Gewinne dargestellt. Wegen Unwesentlichkeit auf Grund der kurzfristigen zeitlichen Struktur der Spielumsätze wird auf eine Bilanzierung der zum Bilanzstichtag bestehenden Derivate zu deren beizulegenden Zeitwert verzichtet.

Wegen Unwesentlichkeit auf Grund der kurzfristigen zeitlichen Struktur der Spielumsätze im Casinobereich wird auf eine Bilanzierung der zum Bilanzstichtag bestehenden Derivate zu deren beizulegenden Zeitwert verzichtet.

## II.3. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

### (1) Sonstige betriebliche Erträge

|                                              | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|----------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                              | TEUR                  | TEUR                  |
| Fremdwährungskursgewinne                     | 75                    | 200                   |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 14                    | 181                   |
| Übrige                                       | 109                   | 257                   |
|                                              | <b>198</b>            | <b>638</b>            |

Die Position „Übrige“ in Höhe von 109 TEUR im ersten Halbjahr 2026 zeigt unter anderem 31 TEUR aus der Auflösung zu hoch dotierter Verbindlichkeit gegenüber Lieferanten, 32 TEUR aus der Neubewertung von Mietflächen gem. IFRS 16, sowie 21 TEUR aus einer Rückerstattung von Wettgebühren aus Österreich des Jahres 2019 aufgrund eines Erkenntnisses vom 24.06.2020 des österreichischen Verwaltungsgerichtshof zur Behandlung von Bonusgeldern bei Sportwetten.

## (2) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                                                                                   | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                                                                                   | TEUR                  | TEUR                  |
| Gehälter                                                                                                          | 3.559                 | 3.353                 |
| Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen            | 46                    | 45                    |
| Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | 801                   | 776                   |
| Sonstige Sozialaufwendungen                                                                                       | 69                    | 33                    |
|                                                                                                                   | 4.476                 | 4.206                 |

Die Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen beinhalten die Zahlungen gemäß Betriebliches- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG „Abfertigung neu“) in Höhe von 46 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR).

Der Personalstand entwickelte sich wie folgt:

|             | Stichtag   |            | Durchschnittlich      |                       |
|-------------|------------|------------|-----------------------|-----------------------|
|             | 30.06.2026 | 30.06.2025 | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
| Angestellte | 101        | 97         | 99                    | 97                    |

## (3) Wertminderung und Zuschreibungen

|                                                                               | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                                               | TEUR                  | TEUR                  |
| Wertminderung und Wertzuschreibung                                            |                       |                       |
| Kundenstock „Wetten Schwechat“                                                | 0                     | 0                     |
| Kundenstock „Startbet“                                                        | 0                     | 0                     |
| Von Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) | 0                     | 0                     |
|                                                                               | 0                     | 0                     |

Zum 30.06.2026 erfolgten wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres keine Wertminderungen oder Zuschreibungen der Kundenstöcke sowie für die in Liquidation befindlichen bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation).

#### (4) Werbeaufwand, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                   | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                   | TEUR                  | TEUR                  |
| Werbe- und Sponsoringaufwendungen |                       |                       |
| Werbeaufwendungen und Partnerboni | 5.503                 | 3.954                 |
| Boni und Gutscheine               | 4.757                 | 4.132                 |
| Sponsoring                        | 77                    | 95                    |
|                                   | 10.337                | 8.182                 |

Die Fußball Weltmeisterschaft 2026 stellt für den Konzern ein Großereignis dar und wird entsprechend beworben. Die gesteigerten Werbeaufwendungen resultieren aus Aufwendungen für KI generierte TV-Werbespots sowie Online-Anzeigen.

|                                                                                         | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                                                         | TEUR                  | TEUR                  |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                      |                       |                       |
| Nebenkosten des Geldverkehrs                                                            | 1.508                 | 1.645                 |
| Softwareprovider-Aufwand                                                                | 1.109                 | 1.233                 |
| Informationsdienste und Softwarewartung                                                 | 954                   | 579                   |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten                                                  | 674                   | 626                   |
| Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste und Schadensfälle | 0                     | 4                     |
| Währungskursdifferenzen und ähnliche Aufwendungen                                       | 254                   | 395                   |
| Kosten Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Börsenkosten                                 | 148                   | 175                   |
| Aufsichtsratsvergütungen                                                                | 40                    | 20                    |
| Sonstige Kosten                                                                         | 1.501                 | 900                   |
|                                                                                         | 6.188                 | 5.579                 |

Die Steigerung gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft im wesentlichen die „Sonstigen Kosten“. Diese beinhalten einen Vergleich mit Prozessfinanzierern im Zusammenhang mit Österreichischen Kundenklagen in Höhe von 690 TEUR. Des weiteren resultiert der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Position „Informationsdienste und Software“ aufgrund von neu abgeschlossenen Verträgen mit Softwareanbietern in Höhe von 364 TEUR.

#### (5) Abschreibungen

|                                                     | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|-----------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                     | TEUR                  | TEUR                  |
| Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände  | 13                    | 45                    |
| Abschreibung auf Nutzungsrechte                     | 124                   | 176                   |
| Abschreibung auf Sachanlagen                        | 129                   | 205                   |
| Abschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände | 1                     | 0                     |
|                                                     | 267                   | 426                   |

Zu den zugrundliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. H Rechnungslegungsmethoden.

#### (6) Finanzergebnis

|                                      | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                      | TEUR                  | TEUR                  |
| Finanzerträge                        |                       |                       |
| Zinsen und ähnliche Erträge          | 84                    | 86                    |
| Finanzaufwendungen                   |                       |                       |
| Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen | -40                   | -43                   |
|                                      | 44                    | 43                    |

Die Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren in der Berichtsperiode und der Vergleichsperiode im Vorjahr zur Gänze aus der Verzinsung aus Bankguthaben.

Zur Zusammensetzung des Finanzergebnisses verweisen wir auf Abschnitt IX.3 E Rechnungslegungsmethoden.

Zum 30. Juni 2026 und dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gab es keine Aufwendungen und Erträge aus der Fair Value Bewertung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang grundsätzlich auf Anhangangabe VIII.1.1., VIII.1.2. und VIII.1.3..

**(7) Ergebnis je Aktie**

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Konzernergebnis (-2.210 TEUR zum 30. Juni 2026), das auf die Aktionäre der BaH entfällt und dem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (7.018.000) ermittelt. Die Zahl der Aktien der BaH hat sich im Verlauf des ersten Halbjahres 2026 nicht verändert. Da weder zum 30. Juni 2026 noch zum 30. Juni 2025 potenzielle Aktien ausstanden, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

**III. LEISTUNG AN ARBEITNEHMER**

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe IX.3. D Rechnungslegungsmethoden.

**III.1. ABFERTIGUNGSRÜCKSTELLUNG**

Genaue Angaben zu den mit den Leistungen an Arbeitnehmer verbundenen Aufwendungen enthält Anhangangabe IX.3. D Rechnungslegungsmethoden.

Die Abfertigungsrückstellung ALT in Österreich gilt für alle Arbeitsverhältnisse, die vor dem 1. Jänner 2003 begonnen haben. Es handelt sich dabei um ein außerordentliches Entgelt, das Arbeitnehmern zusteht, wenn die Arbeitsverhältnisse enden. Damit ein Anspruch auf Abfertigung besteht, muss das Arbeitsverhältnis mindestens drei Jahre gedauert haben. Der Abfertigungsanspruch entsteht bei Kündigung durch den Arbeitgeber, ungerechte oder unverschuldete Entlassung, bei einvernehmlicher Auflösung des Dienstvertrages und Beendigung durch Zeitablauf. Am 1. Juli 2002 wurde anstelle des alten leistungsorientierten Abfertigungssystems ein beitragsorientiertes System eingeführt, welches durch laufende Beitragsleistungen der Arbeitgeber finanziert und in einem Kapitaldeckungsverfahren gesammelt werden.

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellungen) gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project-Unit-Credit-Methode) wurde ein Gutachten von einem Versicherungsmathematiker eingeholt, welches auf einem Rechnungszinsfuß von 3,19 % (Vorjahr: 3,13 %) und einer Steigerungsrate von 5,0 % jährlich basiert. Der Zinsaufwand verbleibt (so wie der Dienstzeitaufwand) im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt. Die Restlaufzeit beträgt in etwa zehn Jahre. Das Gutachten zur Berechnung der Rückstellung wird jährlich mit Stichtag 31. Dezember eingeholt.

|                          | 30.06.2026 | 31.12.2025 |
|--------------------------|------------|------------|
|                          | TEUR       | TEUR       |
| Abfertigungsrückstellung | 118        | 118        |
|                          | 118        | 118        |

#### IV. ERTRAGSTEUERN

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. F Rechnungslegungsmethoden.

##### IV.1. IM GEWINN ODER VERLUST ERFASSTE STEUERN (STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG)

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

|                                     | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                     | TEUR                  | TEUR                  |
| Laufende Ertragsteuern              | 0                     | 418                   |
| Ertrag/Aufwand aus latenten Steuern | 139                   | -264                  |
| Steuerertrag/-aufwand für Vorjahre  | 0                     | 1                     |
|                                     | 139                   | 154                   |

Der ausgewiesene Aufwand für latente Steuern zum 30.06.2026 resultiert aus einer Reduzierung der angenommenen Verwertbarkeit steuerlicher Verlustvorträge sowie Differenzen zwischen den IFRS und steuerrechtlichen Wertansätzen der geleasteten Büroflächen, Sachanlagen sowie Leistungen an Arbeitnehmer. Die Reduktion beim laufenden Ertragsteueraufwand ist auf das aktuell negative steuerliche Ergebnis zum 30.06.2026 zurückzuführen.

## IV.2. ÜBERLEITUNG DES EFFEKTIVEN STEUERSATZES

Der Unterschied zwischen den rechnerischen Ertragsteuern und dem ausgewiesenen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

|                                                                | 30.06.2026    |            | 30.06.2025   |            |
|----------------------------------------------------------------|---------------|------------|--------------|------------|
|                                                                | %             | TEUR       | %            | TEUR       |
| Ergebnis vor Steuern                                           |               | -2.071     |              | 1.958      |
| Rechnerische Ertragsteuerbelastung, Österreich 23 %            | 23,0 %        | -476       | 23,0 %       | 450        |
| Nicht ansetzbarer Steuerertrag für latente Steuern auf Verlust | -23,0 %       | 476        | 0,0 %        | 0          |
| Hinzurechnung nicht steuerwirksame Aufwendungen                | 0,0 %         | 0          | 5,7 %        | 112        |
| Verwertung steuerlicher Verlustvträge                          | 0,0 %         | 0          | -14,4 %      | -282       |
| Steuerertrag/-aufwand Vorjahre                                 | 0,0 %         | 0          | 0,1 %        | 1          |
| Steuerdifferenzen Steuergruppe Malta                           | 0,0 %         | 0          | 5,7 %        | 111        |
| Aufwand/Ertrag aus latenten Steuern                            | -6,7 %        | 139        | -13,5 %      | -264       |
| Laufender Ertragsteueraufwand                                  | 0,0 %         | 0          | 0,0 %        | 0          |
| Sonstige Abweichungen                                          | 0,0 %         | 0          | 1,3 %        | 26         |
| <b>Tatsächlicher/Ausgewiesener Steueraufwand</b>               | <b>-6,7 %</b> | <b>139</b> | <b>7,9 %</b> | <b>154</b> |

Ausgangspunkt für die Überleitung ist der in Österreich anwendbare Körperschaftsteuersatz von 23,0 % (Vorjahr: 23,0 %). Die Überleitung vom rechnerischen Ertragsteueraufwand/-ertrag auf den tatsächlich ausgewiesene Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar. Die wesentlichen Überleitungspositionen sind:

- **Nicht ansetzbarer Steuerertrag für latente Steuern auf Verlust:** Aus den im ersten Halbjahr 2026 entstandenen steuerlichen Verlusten ergäbe sich grundsätzlich ein latenter Steueranspruch in Höhe von 476 TEUR. Da auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung keine ausreichenden künftigen steuerpflichtigen Ergebnisse erwartet werden, deren Entstehung eine Nutzung der steuerlichen Verluste hinreichend wahrscheinlich macht, wurde der entsprechende latente Steueranspruch nicht angesetzt.
- **Aufwand aus latenten Steuern:** Diese Position beinhaltet insbesondere einen latenten Steueraufwand in Höhe von 139 TEUR aus der Neubewertung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aufgrund geringerer erwarteter künftig verfügbarer steuerpflichtiger Ergebnisse.

#### IV.3. VERÄNDERUNGEN DER LATENTEN STEUERN IN DER BILANZ WÄHREND DES HALB-JAHRES 2026

Die latenten Steuern aus temporären Differenzen und ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

|                                                            | 31.12.2025 | Im Gewinn oder<br>Verlust erfasst | 30.06.2026 |
|------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------|------------|
|                                                            | TEUR       | TEUR                              | TEUR       |
| <b>Aktiva</b>                                              |            |                                   |            |
| Immaterielle Vermögenswerte                                | 0          | 0                                 | 0          |
| Nutzungsrechte (IFRS 16)                                   | 8          | -3                                | 4          |
| Sachanlagen                                                | 5          | 15                                | 20         |
| Zwischensumme Aktiva                                       | 13         | 11                                | 24         |
| <b>Passiva</b>                                             |            |                                   |            |
| Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern | 18         | 0                                 | 18         |
| Zwischensumme Passiva                                      | 18         |                                   | 18         |
| <b>Sonstige Veränderungen</b>                              |            |                                   |            |
| Steuerliche Verlustvorträge                                | 442        | -150                              | 292        |
| <b>Latente Steueransprüche Netto</b>                       | <b>472</b> | <b>-139</b>                       | <b>333</b> |

Aufgrund der Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS (accounting base) und ihren steuerlichen Wertansätzen (tax base) sowie für mögliche zukünftige Steuerentlastungen aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich insgesamt eine Steuerbelastung aus latenten Steuern in Höhe von 139 TEUR. Die aktiven latenten Steuern zum Stichtag 30. Juni 2026 betragen insgesamt 333 TEUR (31.12.2025: 472 TEUR). Davon resultieren 292 TEUR (31.12.2025: 442 TEUR) aus steuerlichen Verlustvorträgen einer Konzerngesellschaft, die in den Jahren bis 2029 zur Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen genutzt werden können. Die wesentliche Veränderung der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich aus einer geänderten Einschätzung des Vorstandes hinsichtlich zukünftig verwertbarer Gewinne. Für weitere steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 6.209 TEUR (31.12.2025: 6.734 TEUR) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der Ertragssteuersatz von rund 31 % für Deutschland bzw. von 23 % für Österreich sowie von rund 5 % für Malta (unter Berücksichtigung des Tax Refunds) zugrunde.

#### IV.4. NICHT ERFASSTE LATENTE STEUERSCHULDEN

Aus den Unterschiedsbeträgen zwischen den IFRS und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich keine passiven latenten Steuern. Der Ansatz vom Investment (siehe Anhangangabe VI.(13)) erfolgt in Malta steuerlich zum Wert gemäß IFRS, weshalb sich aus der Bewertung keine temporären Differenzen ergeben.

#### IV.5. NICHT ERFASSTE LATENTE STEUERANSPRÜCHE INKL. STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE

Der Konzern hat mit Ausnahme der nicht verwertbaren steuerlichen Verlustvorträge sämtliche ansetzbaren Differenzen zwischen den IFRS und steuerrechtlichen Wertansätzen in den latenten Steuern angesetzt.

#### IV.6. UNSICHERHEITEN BEZÜGLICH DER STEUERLICHEN BEHANDLUNGEN

Aktuell sehen wir keine Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern.

#### IV.7. GLOBALE MINDESTBESTEUERUNG

Der Konzern fiel aufgrund der Einbeziehung in die Banijay Group N.V. (Anhangangabe VIII.4.) in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Die Regelungen der EU Richtlinie 2022/2523 wurde in den relevanten Jurisdiktionen in nationales Recht umgesetzt. In Malta werden Übergangsbestimmungen genutzt, die einen Aufschub der Umsetzung von Teilen der Richtlinie bis 2029 ermöglichen.

Gemäß der Richtlinie wäre vom Konzern eine Zusatzsteuer (Top-up Tax) in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindeststeuersatz von 15 % zu entrichten gewesen. Da die Voraussetzungen für die Anwendung der globalen Mindestbesteuerung ab dem Geschäftsjahr 2026 nicht mehr vorliegen, ergeben sich für den Konzern keine Auswirkungen bzw. keine Anpassungen.

#### IV.8. FORDERUNGEN AUS STEUERN

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. F Rechnungslegungsmethoden.

Die Forderungen aus Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

|                                             | 30.06.2026 | 31.12.2025 |
|---------------------------------------------|------------|------------|
|                                             | TEUR       | TEUR       |
| Körperschaftsteuer Vorauszahlung Österreich | 114        | 105        |
| Forderungen am Abgabenkonto                 | 226        | 415        |
|                                             | 340        | 520        |

Die Position „Forderungen am Abgabenkonto“ besteht im Wesentlichen aus Guthaben aufgrund von Umsatzsteuerrückerstattungen. Im ersten Halbjahr 2026 sind keine Ertragssteuerrückerstattungen aus der steuerlichen Gruppe Malta, in welche alle maltesischen Gesellschaften des Konzerns ertragsteuerlich zusammengefasst sind, angefallen.

#### IV.9. VERBINDLICHKEITEN AUS STEUERN

Zu den zugrundliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. F Rechnungslegungsmethoden.

|                               | 30.06.2026 | 31.12.2025 |
|-------------------------------|------------|------------|
|                               | TEUR       | TEUR       |
| Verbindlichkeiten aus Steuern | 90         | 90         |

Bezüglich der Verbindlichkeiten aus Steuern verweisen wir auf Abschnitt VI.(22).

#### V. SONSTIGE FINANZINFORMATIONEN – EBITDA VOR SONDEREINFLÜSSEN ALS ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAH

Der BaH Konzern ermittelt diese alternative Leistungskennzahl ab 2023 mit dem Ziel, durch transparente Darstellung eine Vergleichbarkeit der Leistung im Zeitablauf bzw. mit Unternehmen der Branche zu ermöglichen. Dabei werden Anpassungen gemacht, die aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren. Das so ermittelte EBITDA vor Sondereinflüssen gilt für alle Perioden und wird sowohl intern durch Vorstand und Aufsichtsrat zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung und Leistungsfähigkeit der Gruppe eingesetzt.

Durch Angabe dieser Nicht-IFRS-Leistungskennzahl sollen die Nutzer dieser Information besser in die Lage versetzt werden, die operative Leistung des Konzerns zu verstehen und Trendentwicklungen besser einschätzen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des EBITDA zum EBITDA vor Sondereinflüssen:

| Überleitung                                     | Anhang-<br>angabe | 30.06.2026  | 30.06.2025   |
|-------------------------------------------------|-------------------|-------------|--------------|
|                                                 |                   | TEUR        | TEUR         |
| EBITDA lt. Konzern Gewinn- und Verlustrechnung  |                   | -1.848      | 2.341        |
| Rechtsfälle/Kundenklagen                        |                   | 918         | 551          |
| Wertaufholung                                   |                   | 0           | 4            |
| Rechtsfall Mehrwertsteuer Schweiz 2014 bis 2023 |                   | 0           | 159          |
| Sonstige Aufwendungen und Erträge Vorjahre      |                   | 230         | -36          |
| <b>EBITDA vor Sondereinflüssen</b>              |                   | <b>-700</b> | <b>3.020</b> |

Sondereinflüsse werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Diese betreffen mit 918 TEUR (Vorjahr: 551 TEUR) insbesondere Aufwände i. Z. m. Kundenklagen und untergliedern sich in Ansprüche von Kunden in Höhe von 814 TEUR (Vorjahr: 331 TEUR) sowie Rechtsanwaltskosten in Höhe von 104 TEUR (Vorjahr: 220 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen und Erträge der Vorjahre betreffen einen Mehraufwand für die Wirtschaftsprüfung 2025 in Höhe von 154 TEUR, sowie Aufwendungen in Zusammenhang mit einer konzernalen Korrekturbuchung in Höhe von 76 TEUR.(Anhangangabe II.3.(3) und Anhangangabe VI.(22)).

## VI. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERNBILANZ ZUM 30. JUNI 2026

### (8) bis (12) Langfristige Vermögenswerte

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im ersten Halbjahr 2026 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) angeführt.

### (8) Immaterielle Vermögenswerte

Zu den zugrundliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. H Rechnungslegungsmethoden.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere Domains, Software und Lizenzen, sowie die erworbenen Kundenstöcke „Wetten Schwechat“ & „Starbet“. Die Nutzungsdauer beträgt bis zu drei Jahre. Die Abschreibung erfolgt linear.

Die erworbenen Kundenstöcke werden als immaterieller Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert. Diese Einschätzung basiert darauf, dass die Kundenbeziehungen keiner vertraglichen oder rechtlichen Befristung unterliegen und aufgrund der historisch stabilen Kundenbindung sowie der geringen Abwanderungsrate erwartet wird, dass der Vermögenswert dauerhaft wirtschaftliche Vorteile generiert. Hinweise auf eine zeitliche Begrenzung des wirtschaftlichen Nutzens liegen derzeit nicht vor. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich bei Auftreten eines „triggering event“ einem Werthaltigkeitstest i.S.v. IAS 36 unterzogen, das einen etwaigen außerplanmäßigen Abwertungsbedarf aufzeigt.

Die Zusammensetzung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar.

|                              | 30.06.2026 | 31.12.2025 |
|------------------------------|------------|------------|
|                              | TEUR       | TEUR       |
| Software, Domains & Lizenzen | 311        | 324        |
| Kundenstöcke                 | 118        | 118        |
|                              | 429        | 442        |

Die Kundenstöcke bestehen aus dem Kundenstock „Starbet“ mit einem Buchwert in Höhe von 24 TEUR (31.12.2025: 24 TEUR) und dem Kundenstock „Wetten Schwechat“ mit einem Buchwert in Höhe von 94 TEUR (31.12.2025: 94 TEUR).

Das interne Berichtswesen prüft regelmäßig, ob ein „triggering event“ i.S.v. IAS 36.12 vorliegt, wodurch ein Impairment von Kundenstöcken notwendig werden könnte. Die aktuell bilanzierten Value in Use Werte ergeben sich auf Basis einer Fünfjahresplanung mit rückläufigen Zahlungsströmen, welche einem Risikoabschlag und einem Abzinsungssatz unterliegen.

## (9) Geschäfts- oder Firmenwert

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. H Rechnungslegungsmethoden.

Der BaH Konzern wird in seiner Gesamtheit als eine zusammengefasste zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) angesehen. Die Aktivitäten werden zentral gesteuert (einheitliche Verwaltung/Steuerung für sämtliche Geschäftsbereiche; flache Organisationsstruktur mit kleinem Team) und die wesentlichen Mittelzuflüsse aus der Nutzung der Vermögenswerte sind nicht getrennt voneinander weitgehend unabhängig. Der Goodwill ist vollständig dieser CGU zugeordnet.

Die wesentlichen Vermögenswerte der CGU sind:

|                                 | 30.06.2026   | 31.12.2025   |
|---------------------------------|--------------|--------------|
|                                 | TEUR         | TEUR         |
| Immaterielle Vermögenswerte     | 429          | 442          |
| Geschäfts- oder Firmenwert      | 1.052        | 1.052        |
| Nutzungsrechte (IFRS 16)        | 912          | 997          |
| Abzgl. Leasingverbindlichkeiten | -956         | -1.056       |
| Sachanlagen                     | 298          | 419          |
|                                 | <b>1.735</b> | <b>1.853</b> |

Diese Vermögensgegenstände sind gemeinsam zur Generierung der Cashflows notwendig. Eine eigenständige Mittelgenerierung der Nutzungsrechte oder des Firmenwertes ist nicht gegeben. Für Zwecke des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der CGU gemäß IAS 36.43A auf Nettobasis bestimmt. Die in der CGU enthaltenen Nutzungsrechte aus IFRS 16 i. H. v. 912 TEUR werden um die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten i. H. v. 956 TEUR gekürzt. Der maßgebliche Vergleichswert für den Impairment-Test beträgt damit 1.735 TEUR. Die Cashflow-Prognosen enthalten entsprechend keine Leasingzahlungen, um die Konsistenz zwischen Buchwert und prognostizierten Zahlungsströmen sicherzustellen.

Das EBITDA bzw. EBITDA vor Sondereinflüssen hat sich in den vergangenen dreieinhalb Jahren wie folgt entwickelt:

|                             | 2023  | 2024   | 2025  | 30.06.2026 |
|-----------------------------|-------|--------|-------|------------|
|                             | TEUR  | TEUR   | TEUR  | TEUR       |
| EBITDA                      | 807   | -3.288 | 3.098 | -1.848     |
| EBITDA vor Sondereinflüssen | 2.361 | 4.845  | 2.640 | -700       |

Die Cashflow-Prognosen enthielten spezifische Schätzungen für fünf Jahre unter Berücksichtigung folgender Faktoren und Erfahrungswerte:

- Das Umsatzvolumen für die nächsten vier Jahre wurde auf Basis der letzten zwei Jahre gebildet, um die Saisonalität in der Sportwette abzubilden (z.B. Fußball Europameisterschaften und Weltmeisterschaften im Vier-Jahresrhythmus) und unter Berücksichtigung der erwarteten regulatorischen Rahmenbedingungen in den lizenzierten Märkten.
- Marketingaufwand: Planung im strategischen Einsatz von Marketinginstrumenten (Werbung und Bonus) zur Neukundenakquise sowie Kundenbindung.

- Effizienter Ansatz bei Fixkosten, insbesondere bei der Personalplanung und damit zusammenhängende Fixkosten.
- Im Rahmen der EBITDA-Planung wurden auch die Effekte aus der organisatorischen Neuausrichtung berücksichtigt.

Der erzielbare Betrag der CGU wurde auf Basis des Nutzungswerts (Value in Use) mittels Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf der vom Management genehmigten Unternehmensplanung für die Jahre 2026 bis 2029. Für die Zeit nach der Detailplanungsphase wurde ein Terminal Value angesetzt.

Die geplanten Werte enthalten sämtliche operative Aufwendungen, insbesondere Marketing-, Personal- und umsatzbezogene Abgaben. Erhaltungsinvestitionen wurden mit 100 TEUR p.a. berücksichtigt. Veränderungen des Working Capitals wurden aufgrund der kurzen Abrechnungszyklen im Geschäftsmodell als unwesentlich eingestuft.

#### *Wesentliche Annahmen und Parameter*

- Diskontierungszinssatz (vor Steuern, pre-tax): 12,0 % (Vorjahr: nach Steuern, post-tax: 10,0 %; ab 2025 erfolgt die Angabe konsistent mit IAS 36 als vor Steuern ermittelter Diskontierungszinssatz. Die Änderung betrifft damit die Darstellungs-/Ableitungsbasis des Zinssatzes; der Werthaltigkeitstest wird weiterhin konsistent mit den zugrunde gelegten Cashflows durchgeführt.)
- Langfristige Wachstumsrate (Terminal Growth Rate): 2,0 % (Vorjahr: 6,0 %); die Reduktion reflektiert eine vorsichtiger Langfristannahme in der Extrapolation nach der Detailplanungsphase, um eine überproportionale Wertbeeinflussung durch den Terminal Value zu vermeiden und die Wachstumsannahme näher an langfristigen, nachhaltigen Markterwartungen auszurichten.
- Detailplanungszeitraum: 2026-2029

Der ermittelte Nutzungswert der CGU beträgt auf Basis der vorgenannten Annahmen rund 5.717 TEUR und übersteigt den für Zwecke des Werthaltigkeitstests maßgeblichen Buchwert der CGU (netto) von rund 1.735 TEUR um rund 3.982 TEUR. Ein Wertminderungsbedarf auf den Goodwill besteht zum Stichtag nicht.

#### **Sensitivität**

Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1 Prozentpunkt würde den Nutzungswert auf rund 5.189 TEUR reduzieren; eine Senkung der Terminalwachstumsrate um 1 Prozentpunkt würde den Nutzungswert auf rund 5.317 TEUR reduzieren. Auch unter diesen Annahmen würde der Nutzungswert den Buchwert der CGU weiterhin deutlich übersteigen (kein Wertminderungsbedarf).

## **(10) Nutzungsrechte**

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. M Rechnungslegungsmethoden.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betreffen im Wesentlichen Büroflächen an den Standorten Linz (Österreich), Düsseldorf (Deutschland) und Mosta (Malta).

Im Zuge der Bestimmung der Laufzeiten der zugrundeliegenden Mietverhältnisse hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidungen getroffen:

Die Mietverträge am Standort Linz (Österreich) liefen zum 31. Dezember 2025 aus. Im Zuge dessen wurden die korrespondierenden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten vollständig ausgebucht. Gleichzeitig hat die Gesellschaft ab dem 1. Jänner 2026 neue, in ihrem Umfang reduzierte Mietverhältnisse abgeschlossen. Da diese Mietverträge keine feste Grundmietzeit enthalten, hat der Vorstand – basierend auf der strategischen Planung und der beabsichtigten Nutzung der Büroflächen – eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt. Diese Einschätzung führte im Geschäftsjahr 2025 zu einer Erfassung der neuen Nutzungsrechte bzw. der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2026 wurde im Zusammenhang mit dem bestehenden Mietverhältnis für den Standort Malta (Mosta) eine zusätzliche Lager-/Bürofläche angemietet. Die zusätzliche Fläche wurde aufgrund ihrer funktionalen Einbindung in die bestehende Standortnutzung als Erweiterung des bestehenden Leasingverhältnisses behandelt und über die erwartete Restlaufzeit des Mietverhältnisses aktiviert. Bei der Bestimmung der Leasinglaufzeit wurden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt, soweit deren Ausübung bzw. Nichtausübung nach Einschätzung des Managements hinreichend sicher ist.

Diese Einschätzung führt im Geschäftsjahr 2026 zu einer Erfassung als neues Nutzungsrecht bzw. korrespondierender Leasingverbindlichkeit in Höhe von 39 TEUR.

Die korrespondierenden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden in Abschnitt VI. (21) dargestellt. Die Entwicklung der Nutzungsrechte ergibt sich aus dem Konzernanlagenspiegel.

## **(11) Sachanlagen**

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. G Rechnungslegungsmethoden.

Die Aufgliederung des Sachanlagevermögens und seine Entwicklung im ersten Halbjahr 2026 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) aufgeführt.

**(12) Sonstige Vermögenswerte**

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3 Rechnungslegungsmethoden.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte weisen zum 30.06.2026 einen Wert von 5.000 TEUR aus (31.12.2025: 5.000 TEUR). Die 5.000 TEUR betreffen eine bar hinterlegte Garantieleistung für die Lizenzierung der Sportwette in Deutschland.

**(13) bis (15) Kurzfristige Vermögenswerte****(13) Anteile an verbundenen Unternehmen**

Am 23.12.2021 wurde für die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/ Malta, das gerichtliche Abwicklungsverfahren („winding up“ by the court) beantragt. Das Gericht hat am 13. Mai 2022 einen Insolvenzverwalter („Official Receiver“) bestellt. Da mit der Bestellung des Official Receivers das Mutterunternehmen die Kontrolle im Sinne von IFRS 10 verloren hat, wurde die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) zum 30.06.2022 aus dem Konzernverbund entkonsolidiert.

Wenn eine Gesellschaft entkonsolidiert wird, dann sind entsprechend IFRS 10.25 die bestehenden Vermögenswerte und Schulden auszubuchen. Der verbleibende Anteil an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) sowie Beträge, die die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) noch zu erhalten oder zu zahlen hat, sind stattdessen entsprechend den jeweiligen IFRS zu erfassen. Dabei ist der verbleibende Anteil neu zu bewerten.

Dieser neu bewertete Anteil gilt als Fair Value im Sinne von IFRS 9 für die erstmalige Erfassung als Finanzinstrument. Entsprechend IFRS 9 erfolgt die Folgebewertung ebenfalls zum Fair Value (FVTPL).

Der Fair Value der Anteile an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) beträgt zum 30. Juni 2026 8.404 TEUR (Vorjahr: 9.108 TEUR).

Für weitere Informationen zur Ermittlung des Fair Values verweisen wir auf Anhangangabe VIII.1.2. und VIII.1.3.

**(14) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte**

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3 Rechnungslegungsmethoden.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögenswerte weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf und setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                                          | 30.06.2026   | 31.12.2025   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                                                                                          | TEUR         | TEUR         |
| Vorauszahlungen                                                                                          | 850          | 534          |
| Forderungen gegenüber Zahlungsdienstleister                                                              | 1.261        | 1.264        |
| Forderungen aus eingekauften Spielerklagen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) | 1.303        | 1.303        |
| Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)                                | 433          | 433          |
| Sonstiges                                                                                                | 261          | 161          |
|                                                                                                          | <b>4.108</b> | <b>3.695</b> |

Die Vorauszahlungen betreffen überwiegend Vorauszahlungen aus Werbe- sowie Wartungsverträgen.

Die Forderungen an Zahlungsdienstleister resultieren aus der Abrechnung von Wetteinsätzen der Kunden. Die Wetteinsätze werden den Kundenkonten gutgeschrieben und später vom Zahlungsdienstleister auf die Bankkonten des Konzerns überwiesen. Je nach vereinbarten Zahlungsbedingungen mit Zahlungsanbietern kann es hier zur Forderungen kommen.

Die Position „Sonstiges“ enthält Forderungen und Vermögenswerte in Höhe von 261 TEUR aus laufenden Geschäftsbeziehungen (31.12.2025: 161 TEUR).

In Bezug auf die Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) verweisen wir auf Anhangangabe VIII.4.

In Bezug auf die Ermittlung der Fair Values der erworbenen Spielerforderungen wird auf Anhangangabe VIII.1.2. verwiesen.

Der Fair Value der erworbenen Spielerforderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) beträgt zum 30. Juni 2026 1.303 TEUR (31.12.2025: 1.303 TEUR).

Für weitere Informationen zur Ermittlung der Fair Values verweisen wir auf Anhangangabe VIII.1.2. verwiesen.

#### (15) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

|                                                                          | 30.06.2026 | 31.12.2025 |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
|                                                                          | TEUR       | TEUR       |
| Guthaben bei Kreditinstituten<br>(Laufzeit < 3 Monate) und Kassenbestand | 27.738     | 27.887     |

Zu den zugrundliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. I Rechnungslegungsmethoden.

Den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten stehen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 5.035 TEUR (31.12.2025: 4.337 TEUR) gegenüber (vgl. Anhangangabe VI. (20)).

#### (16) Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

|                      | 30.06.2026 | 31.12.2025 |
|----------------------|------------|------------|
|                      | TEUR       | TEUR       |
| Gezeichnetes Kapital | 7.018      | 7.018      |
| Kapitalrücklagen     | 7.366      | 7.366      |
| Konzernbilanzgewinn  | 8.668      | 10.878     |
|                      | 23.052     | 25.262     |

Bezüglich der Darstellung des Konzerneigenkapitals wird auch auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Das gezeichnete Kapital ist in 7.018.000 Stückaktien (nennwertlose Aktien) aufgeteilt und ist voll eingezahlt. Der Nennwert je Aktie beträgt EURO 1.

Die Anzahl der Aktien zum 30. Juni 2026 beträgt 7.018.000 und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Kapitalrücklagen stammen aus Kapitalerhöhungen aus den Jahren 2005 und 2006 und verminderten sich im Jahr 2016 um 3.509 TEUR im Zuge einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals aus Gesellschaftsmitteln. Die langfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und die Sicherung der Liquidität sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juli 2024 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Juli 2029 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 3.509.000,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Neue Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszu-schließen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 05. Juni 2027 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

**Kapitalmanagement**

Seit der umfassenden Umstrukturierung 2022 ist der Konzern bestrebt, nachhaltig positive Cash-flows zu generieren, um die Kapitalbasis zu stärken und die weitere positive Entwicklung des Un-ternehmens sicherzustellen. Die Höhe der Kapitalausstattung soll geeignet sein, um alle Eventu-alitäten an rechtlichen Unsicherheiten zu decken und einen ungehinderten Betrieb des Geschäfts zu ermöglichen.

Die Kapitalstruktur besteht aus Nettoschulden (im wesentlichen die kurzfristigen Schulden ab-züglich den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) sowie dem Eigenkapital des Kon-zerns. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage und dem Bi-lanzgewinn.

Aus regulatorischen Verpflichtungen ergeben sich für den Konzern keine Eigenkapitalanfor-de-rungen. In dieser Hinsicht ist auf die branchenübliche Hinterlegung von Zahlungsmitteln bzw. Garantien für Lizenzen hinzuweisen. Die hinterlegten Beträge, welche nicht an eine bestimmte Eigenkapitalanforderung geknüpft sind, werden im Absatz „Liquiditätsrisiko“ unter VIII.1.3. näher ausgeführt.

Der Konzern verfolgt keine konkrete Erreichung eines Nettoverschuldungsgrades, sondern ist be-strebt, die oben genannten Ziele zur nachhaltigen Fortführung des Geschäftsbetriebes sicherzu-stellen. Da der Konzern das Working Capital als geeignete Kennzahl für das Kapitalmanagement ansieht, wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe VIII.1.3. verwiesen.

#### (17) Langfristige Schulden

|                                            | Anhang-<br>angabe | 30.06.2026 | 31.12.2025 |
|--------------------------------------------|-------------------|------------|------------|
|                                            |                   | TEUR       | TEUR       |
| Abfertigungsrückstellungen                 | III.1.            | 118        | 118        |
| Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen | VIII.2            | 714        | 906        |
|                                            |                   | 832        | 1.023      |

Zu den zugrundliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. L und M Rechnungslegungsmethoden.

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellungen) gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project-Unit-Credit-Methode) wurde ein Gutachten von einem Versicherungsmathematiker eingeholt, welches auf einem Rechnungszinsfuß von 3,19 % (Vorjahr: 3,13 %) und einer Steigerungsrate von 5,0 % jährlich basiert. Der Zinsaufwand verbleibt (so wie der Dienstzeitaufwand) im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt. Die Restlaufzeit beträgt in etwa zehn Jahre.

#### (18) bis (22) Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                  | Anhang-<br>angabe | 30.06.2026 | 31.12.2025 |
|--------------------------------------------------|-------------------|------------|------------|
|                                                  |                   | TEUR       | TEUR       |
| Sonstige Rückstellungen                          | VI.(18)           | 3.288      | 2.885      |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | VI.(19)           | 2.357      | 1.707      |
| Verbindlichkeiten aus Steuern                    | IV.9              | 90         | 90         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden               | VI.(20)           | 5.035      | 4.337      |
| Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen       | VI.(21)           | 242        | 150        |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | VI.(22)           | 13.719     | 13.432     |
|                                                  |                   | 24.730     | 22.602     |

## (18) Sonstige Rückstellungen

Zu den zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. L Rechnungslegungsmethoden.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im ersten Halbjahr 2026 wie folgt (TEUR):

|                         | Stand<br>31.12.2025 | Verbrauch | Auflösung | Zuweisung | Stand<br>30.06.2026 |
|-------------------------|---------------------|-----------|-----------|-----------|---------------------|
| Prüfung- und Beratung   | 281                 | 190       | 14        | 177       | 254                 |
| Affiliate Programm      | 382                 | 27        | 0         | 0         | 355                 |
| Sonstige Rückstellungen | 157                 | 151       | 0         | 512       | 518                 |
| Kundenklagen            | 2.066               | 659       | 0         | 756       | 2.163               |
|                         | 2.880               | 1.027     | 14        | 1.445     | 3.288               |

Die Rückstellung für Prüfung- und Beratung umfasst Leistungen von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern. Die Schätzung erfolgt dabei auf Basis von Erfahrungswerten oder Einschätzung vom Leistungserbringer.

Die Rückstellung für das Affiliate Programm betrifft Verträge mit Dritten, die Kunden an den Konzern vermitteln und mit einer gewissen Prozentzahl an deren Umsatzerlösen beteiligt sind. Die Auszahlung dieser Provisionen erfolgt in der Regel monatsweise und die Höhe basiert auf systemgenerierten Werten. Die Schätzungsunsicherheit besteht hinsichtlich dem tatsächlichen Auszahlungszeitpunkt und in geringem Umfang bei der tatsächlichen Höhe des Aufwandes.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich auf 518 TEUR (31.12.2025: 151 TEUR). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen für Leistungen eines externen Dienstleisters in Höhe von 215 TEUR sowie für eine umsatzabhängige Lizenzgebühr gegenüber der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder in Höhe von 103 TEUR.

Bei den Schadensfällen im Zusammenhang mit Kundenklagen in Höhe von 2.163 TEUR (31.12.2025: 2.066 TEUR) handelt es sich um Klagen in und aus Deutschland in Höhe von 1.473 TEUR (31.12.2025: 1.455 TEUR) sowie um einen Vergleich von Kundenklagen in Höhe inklusiver externer Rechtsanwaltskosten aus Österreich in Höhe von 690 TEUR (31.12.2025: 611 TEUR), die vormals in den Eventualverbindlichkeiten angeführt waren (Anhangangabe VIII.3.).

Zur Abgrenzung zwischen den Eventualverbindlichkeiten und den hier gebildeten Rückstellungen wird auf Anhangangabe VIII.3. verwiesen.

**(19) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Zu den zugrundliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. I Rechnungslegungsmethoden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und sind gänzlich kurzfristig.

**(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten eingezahlte Wetteinsätze von Kunden, bei denen das Wettereignis noch nicht stattgefunden hat (pending bets gemäß IFRS 9) in Höhe von 455 TEUR (31.12.2025: 173 TEUR) sowie Kundenguthaben aus bereits erfolgten Wetten in Höhe von 4.580 TEUR (31.12.2025: 4.164 TEUR).

**(21) Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen**

Zu den zugrundliegenden Rechnungslegungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt IX.3. M Rechnungslegungsmethoden.

Zum 30. Juni 2026 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen auf 956 TEUR (31.12.2025: 1.056 TEUR). Davon entfallen 242 TEUR auf den kurzfristigen Anteil (fällig innerhalb von zwölf Monaten) und 714 TEUR auf den langfristigen Anteil (31.12.2025: kurzfristig 150 TEUR; langfristig 906 TEUR ).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie die korrespondierenden Nutzungsrechte für die Büroflächen im Headquarter in Linz/Österreich neu bewertet/angepasst. Grund für die Neubewertung war, dass für ein Teil der Büro-Mietflächen das Mietverhältnis beendet wurde (Flächenreduzierung) und ein neuer Mietvertrag über die reduzierte Mietfläche mit Beginn zum 1. Jänner 2026 zu angepassten Konditionen abgeschlossen worden ist. Für 2026 ergaben sich daraus konsequenterweise geänderte Werte bei der Abschreibung des Nutzungsrechts und der Tilgung der Leasingverbindlichkeit.

Im Geschäftsjahr 2026 wurde im Zusammenhang mit dem bestehenden Mietverhältnis für den Standort Malta (Mosta) eine zusätzliche Lager-/Bürofläche angemietet. Die zusätzliche Fläche wurde aufgrund ihrer funktionalen Einbindung in die bestehende Standortnutzung als Erweiterung des bestehenden Leasingverhältnisses behandelt und über die erwartete Restlaufzeit des Mietverhältnisses aktiviert und korrespondierend eine Leasingverbindlichkeit passiviert.

## (22) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                       | Anhang-<br>angabe | 30.06.2026 | 31.12.2025 |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------|------------|
|                                                                                       |                   | TEUR       | TEUR       |
| Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern                                              | II.3.(2)          | 925        | 802        |
| Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit                                   | II.3.(2)          | 301        | 150        |
| Verbindlichkeiten gegenüber bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)       | VIII.1.2.         | 11.368     | 11.368     |
| Wettgebühren, Glücksspielabgaben und Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen | II.2.(1)          | 1.124      | 999        |
| Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern                                               | II.3.(3)          | 0          | 112        |
| Übrige sonstige Verbindlichkeiten                                                     | II.3.(3)          | 0          | 0          |
|                                                                                       |                   | 13.719     | 13.432     |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern umfassen offene Urlaube und Überstunden bzw. Prämien.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) zum 30. Juni 2026 resultieren aus lfd. Verbindlichkeiten (189 TEUR), nicht weitergeleiteten Wetteinsätzen aus dem Online Casino der bet-at-home International Ltd. (7.585 TEUR) sowie der bereits zum 31.12.2025 bilanziell erfolgten Aufrechnung von Steuerverbindlichkeiten der bet-at-home.com Holding Ltd. in Höhe von 6.246 TEUR gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und Dividendenforderungen der bet-at-home.com Holding Ltd. in Höhe von 2.559 TEUR gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) resultierend in Verbindlichkeiten in Höhe von 3.595 TEUR. (vgl. Abschnitt VIII.4.).

Die Verbindlichkeiten aus Wettgebühren, Glücksspielabgaben und Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen stiegen auf 1.124 TEUR (31.12.2025: 999 TEUR).

## VII. ZUSAMMENSETZUNG DES KONZERNS

### Konsolidierungskreis

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Abschnitt IX. Rechnungslegungsmethoden.

In den Konzernabschluss werden folgende Tochterunternehmen einbezogen:

- bet-at-home.com AG, Düsseldorf/Deutschland
- bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %);
- Entertainment Beteiligungsholding GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Niederlande GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Holding Ltd., Mosta/Malta (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com International Ltd., Mosta/Malta (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Internet Ltd., Mosta/Malta (Anteil 100 %);
- Jonsden Properties Ltd., Gibraltar (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Europe Ltd., Birkirkara/Malta (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Finland Ltd., Mosta/Malta (Anteil 100 %).

Im ersten Halbjahr 2026 wurden folgende Gesellschaften erstmals in den Konsolidierungskreis aufgenommen:

- bet-at-home.com Europe Ltd., Birkirkara/Malta (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Finland Ltd., Mosta/Malta (Anteil 100 %).

#### **bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)**

Die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) ist ein Tochterunternehmen der bet-at-home.com AG (100 % Anteile). Die Gesellschaft wurde am 23.12.2021 zu einem gerichtlichen Abwicklungsverfahren in Malta angemeldet und am 30.06.2022 entkonsolidiert, da die bet-at-home.com AG durch die Bestellung eines Insolvenzverwalters am 13. Mai 2022 die Kontrolle im Sinne von IFRS 10 verloren hat. Entsprechend IFRS 10.25 wurden die Vermögenswerte und Schulden zum 30.06.2022 ausgebucht und die verbleibenden Anteile erfasst und neu bewertet.

## **VIII. SONSTIGE ANGABEN**

### **VIII.1. FINANZINSTRUMENTE**

#### **VIII.1.1. EINSTUFUNGEN UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE**

|                         |                            |                                        |                                  |                                               |                      |                                            |           |
|-------------------------|----------------------------|----------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------|--------------------------------------------|-----------|
| Konzern-<br>lagebericht | Konzern-<br>zwischenbilanz | Konzern Gewinn-<br>und Verlustrechnung | Konzernkapital-<br>flussrechnung | Konzern eigenkapital-<br>veränderungsrechnung | <b>Konzernanhang</b> | Versicherung des<br>gesetzlichen Verteters | Impressum |
|-------------------------|----------------------------|----------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------|--------------------------------------------|-----------|

|                                                    |                                                                   | Buchwert          |       |       |                                                           |                                                   | Beizulegende Zeitwerte |         |         |         |       |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------|-------|-------|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------|---------|---------|---------|-------|
|                                                    |                                                                   | Anhang-<br>angabe | FVTPL | FVOCI | Finanzielle<br>Vermögens-<br>werte Anschaf-<br>funskosten | Sonstige<br>finanzielle<br>Verbindlich-<br>keiten | Summe                  | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Summe |
| 30.06.2026                                         |                                                                   |                   |       |       |                                                           |                                                   |                        |         |         |         |       |
| Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value          |                                                                   |                   |       |       |                                                           |                                                   |                        |         |         |         |       |
|                                                    | Anteile der bet-at-home.com<br>Entertainment Ltd (in Liquidation) | VI.(13)           | 8.404 | -     | -                                                         | -                                                 | 8.404                  | -       | -       | 8.404   | 8.404 |
|                                                    | Erworbene Spielerforderungen                                      | VI.(14)           | 1.303 | -     | -                                                         | -                                                 | 1.303                  | -       | -       | 1.303   | 1.303 |
|                                                    | Summe                                                             |                   |       |       |                                                           |                                                   | 9.707                  |         |         |         | 9.707 |
| Finanzielle Vermögenswerte nicht zum Fair Value    |                                                                   |                   |       |       |                                                           |                                                   |                        |         |         |         |       |
|                                                    | Langfristige Sonstige Vermögenswerte                              | VI.(12)           | -     | -     | 5.000                                                     | -                                                 | 5.000                  | -       | -       | -       | 0     |
|                                                    | Kurzfristige Sonstige Forderungen<br>und Vermögenswerte           | VI.(14)           | -     | -     | 4.108                                                     | -                                                 | 4.108                  | -       | -       | -       | 0     |
|                                                    | Zahlungsmittel und<br>Zahlungsäquivalente                         | VI.(15)           | -     | -     | 27.738                                                    | -                                                 | 27.738                 | -       | -       | -       | 0     |
|                                                    | Summe                                                             |                   |       |       |                                                           |                                                   | 36.846                 |         |         |         | 0     |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zum Fair Value       |                                                                   |                   |       |       |                                                           |                                                   |                        |         |         |         |       |
|                                                    | Anteilsbasierte Vergütung (VV2)                                   |                   | -     | -     | -                                                         | -                                                 | 0                      | -       | -       | -       | 0     |
|                                                    | Summe                                                             |                   |       |       |                                                           |                                                   | 0                      |         |         |         | 0     |
| Finanzielle Verbindlichkeiten nicht zum Fair Value |                                                                   |                   |       |       |                                                           |                                                   |                        |         |         |         |       |
|                                                    | Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen               | VI.(19)           | -     | -     | -                                                         | 2.357                                             | 2.357                  | -       | -       | -       | 0     |
|                                                    | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                                | VI.(20)           | -     | -     | -                                                         | 5.035                                             | 5.035                  | -       | -       | -       | 0     |
|                                                    | Sonstige Verbindlichkeiten                                        | VI.(22)           | -     | -     | -                                                         | 14.042                                            | 14.042                 | -       | -       | -       | 0     |
|                                                    | Summe                                                             |                   |       |       |                                                           |                                                   | 21.433                 |         |         |         | 0     |

|                                                    |                                                                | Buchwert |       |                                               |                                        |        | Beizulegende Zeitwerte |         |         |       |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------|-------|-----------------------------------------------|----------------------------------------|--------|------------------------|---------|---------|-------|
|                                                    |                                                                | FVTPL    | FVOCI | Finanzielle Vermögenswerte Anschaffungskosten | Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | Summe  | Stufe 1                | Stufe 2 | Stufe 3 | Summe |
| 30.06.2025                                         | Anhang-<br>angabe                                              |          |       |                                               |                                        |        |                        |         |         |       |
|                                                    | Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value                      |          |       |                                               |                                        |        |                        |         |         |       |
|                                                    | Anteile der bet-at-home.com Entertainment Ltd (in Liquidation) | VI.(13)  | -     | -                                             | -                                      | 9.108  | -                      | -       | 9.108   | 9.108 |
|                                                    | Erworbene Spielerforderungen                                   | VI.(14)  | -     | -                                             | -                                      | 437    | -                      | -       | 437     | 437   |
|                                                    | Summe                                                          |          |       |                                               |                                        | 9.545  |                        |         |         | 9.545 |
| Finanzielle Vermögenswerte nicht zum Fair Value    |                                                                |          |       |                                               |                                        |        |                        |         |         |       |
|                                                    | Langfristige Sonstige Vermögenswerte                           | VI.(12)  | -     | 5.180                                         | -                                      | -      | -                      | -       | -       | 0     |
|                                                    | Kurzfristige Sonstige Forderungen und Vermögenswerte           | VI.(14)  | -     | 4.032                                         | -                                      | -      | -                      | -       | -       | 0     |
|                                                    | Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente                         | VI.(15)  | -     | 29.279                                        | -                                      | -      | -                      | -       | -       | 0     |
|                                                    | Summe                                                          |          |       |                                               |                                        | 38.491 |                        |         |         | 0     |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zum Fair Value       |                                                                |          |       |                                               |                                        |        |                        |         |         |       |
|                                                    | Anteilsbasierte Vergütung (VV2)                                | -        | -     | -                                             | -                                      | 0      | -                      | -       | -       | 0     |
|                                                    | Summe                                                          |          |       |                                               |                                        | 0      |                        |         |         | 0     |
| Finanzielle Verbindlichkeiten nicht zum Fair Value |                                                                |          |       |                                               |                                        |        |                        |         |         |       |
|                                                    | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen               | VI.(19)  | -     | -                                             | 879                                    | 879    | -                      | -       | -       | 0     |
|                                                    | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                             | VI.(20)  | -     | -                                             | 4.075                                  | 4.075  | -                      | -       | -       | 0     |
|                                                    | Sonstige Verbindlichkeiten                                     | VI.(22)  | -     | -                                             | 12.110                                 | 12.110 | -                      | -       | -       | 0     |
|                                                    | Summe                                                          |          |       |                                               |                                        | 17.064 |                        |         |         | 0     |

## VIII.1.2. BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

### Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 für Finanzinstrumente verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Die Bewertungsverfahren werden in Abschnitt IX.3. O Rechnungslegungsmethode beschrieben.

| Art                                          | Bewertungstechnik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren                                                                                                                                                       | Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert                                                                                                                           |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erworbene Ansprüche der Spieler</b>       | Ertragsorientierte Verfahren – Barwert-Methode: Das Bewertungsmodell basiert auf der Schätzung der zukünftigen Cashflows, der Erwartungen über verschiedene mögliche Ergebnisse (inkl. Laufzeiten), einem risikofreien Zinssatz, etwaigen Risiko-Premiums, Preisrisiken und anderen Faktoren, die ein Marktteilnehmer berücksichtigen würde. | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwartete Zahlungsströme</li> <li>• Eintrittswahrscheinlichkeiten von unterschiedlichen Szenarien</li> <li>• Risikoadjustierter Abzinsungssatz</li> </ul> | Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn insbesondere die Wahrscheinlichkeit der Anerkennung der Spieleransprüche im Rahmen der Liquidation der bet-at-home.com Entertainment Ltd. in Malta größer (kleiner) wäre. |
| <b>Anteile an der bah Entertainment Ltd.</b> | Ertragsorientierte Verfahren – Barwert-Methode: Das Bewertungsmodell basiert auf der Schätzung der zukünftigen Cashflows, der Erwartungen über verschiedene mögliche Ergebnisse (inkl. Laufzeiten), einem risikofreien Zinssatz, etwaigen Risiko-Premiums, Preisrisiken und anderen Faktoren, die ein Marktteilnehmer berücksichtigen würde. | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwartete Zahlungsströme</li> <li>• Eintrittswahrscheinlichkeiten von unterschiedlichen Szenarien</li> <li>• Risikoadjustierter Abzinsungssatz</li> </ul> | Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn insbesondere die Wahrscheinlichkeit einer Liquidation der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Malta als solventes Unternehmen größer (kleiner) wäre.   |

### Wiederkehrende beizulegende Zeitwerte der Stufe 3

|                                                           | Anhang-<br>angabe | Erworbene<br>Ansprüche von<br>Spielern | Verbleibende<br>Anteile an der<br>bet-at-home.com<br>Entertainment<br>Ltd. (in<br>Liquidation) |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                           |                   | TEUR                                   | TEUR                                                                                           |
| 01.01.2025                                                |                   | 437                                    | 9.108                                                                                          |
| Veränderung des Fair Value (im Finanzergebnis<br>erfasst) | VIII.1.2          | 866                                    | -704                                                                                           |
| 31.12.2025                                                |                   | 1.303                                  | 8.404                                                                                          |
| 01.01.2026                                                |                   | 1.303                                  | 8.404                                                                                          |
| Veränderung des Fair Value (im Finanzergebnis<br>erfasst) | VIII.1.2          | 0                                      | 0                                                                                              |
| 30.06.2026                                                |                   | 1.303                                  | 8.404                                                                                          |

### Sensitivitätsanalyse

Für die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Ansprüche von Spielern und der Anteile an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die nachstehenden Auswirkungen.

|                                                                                                                                                                               | Gewinn oder Verlust |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------|
| 30.06.2026                                                                                                                                                                    | Erhöhung            | Minderung |
|                                                                                                                                                                               | TEUR                | TEUR      |
| Fair Value Anteile der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) – Wahrscheinlichkeit der Liquidation ohne Berücksichtigung der Spielerclaims (+/-10 % Veränderung) | 941                 | -943      |
| Fair Value der erworbenen Ansprüche von Spielern – Wahrscheinlichkeit der Liquidation ohne Berücksichtigung der Spielerclaims (+/-10 % Veränderung)                           | 521                 | -521      |

### Erläuterungen zu Ermessensentscheidungen im Rahmen der Fair Value Ermittlung

Die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta, hat Online-Casino-Spiele auf Basis ihrer maltesischen Konzessionen in Europa angeboten. Wegen des Fehlens einer

nationalen Konzession in Österreich haben dortige Gerichte entschieden, dass Verluste, die ein Spieler im Rahmen von Online-Casino-Spielen verursacht, vom Glücksspielanbieter zu erstatten sind. Im Zuge dieser Rechtsprechung haben Prozessfinanzierer die gerichtlichen Ansprüche von Spielern aufgekauft und der Gesellschaft mit Sammelklage gedroht.

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die bet-at-home.com AG mit mehreren Prozessfinanzierern verständigt und die gerichtlich festgestellten Rückzahlungsansprüche der Spieler (insgesamt 21.000 TEUR) gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Malta für insgesamt 7.623 TEUR erworben. Entsprechend IFRS 9.5.2.1 und IFRS 9.4.1.4 sind die erworbenen Ansprüche in den Folgeperioden zum Fair Value zu bewerten, der sich aus den erwarteten Rückflüssen aus den Rückzahlungsansprüchen ergibt.

Im Juni 2023 hat die maltesische Regierung den Gaming Act Article 56A (sog. Bill 55) verabschiedet, wonach ausländische Urteile gegen maltesische Glücksspielanbieter von den dortigen Gerichten nicht anerkannt werden und nicht vollstreckt werden dürfen. Verschiedene EU-Mitgliedstaaten haben Klage gegen den Gaming Act Article 56A beim EuGH eingereicht, der nun entscheiden muss, ob dieser mit dem EU-Recht konform ist. Bis es zu einer Entscheidung des EuGHs kommt, kann es mehrere Jahre dauern.

Zum 31. Dezember 2025 muss der Konzern den Fair Value der erworbenen Ansprüche der Spieler und den Fair Value der verbleibenden Anteile an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) ermitteln. Beide Werte stehen in einer komplementären Beziehung zueinander, weil ein hoher Liquidationserlös impliziert, dass die Rückzahlungsansprüche nicht in der Insolvenzmasse berücksichtigt worden sind und umgekehrt.

Im Rahmen der Ermittlung der Fair Values für die erworbenen Spielerforderungen und den Anteilen an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta, hat der Konzern zunächst die möglichen Szenarien für eine Liquidation festgelegt und diesen Wahrscheinlichkeiten zugeordnet. Für die jeweiligen Szenarien hat der Konzern die erwarteten Rückflüsse geschätzt, deren Abwicklungsdauern eingeschätzt und diese risikoadäquat abgezinst. Dabei wurden folgende Ermessensentscheidungen getroffen:

1. Das Insolvenzgericht kann die Ansprüche der Spieler im Rahmen der Liquidation anerkennen oder nicht. Da aktuell Gaming Act Article 56A konsequent von den maltesischen Gerichten umgesetzt wird, geht die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 % (31.12.2024: 90 %) davon aus, dass die Ansprüche der Spieler nicht anerkannt werden. Die Cashflows ergeben sich aus dem Liquidationserlös.
2. Dem unwahrscheinlichen Fall, dass ein Gericht entgegen Gaming Act Article 56A die Ansprüche der Spieler anerkennen würde, um bspw. auf eine Entscheidung des EuGHs zu warten, wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Wahrscheinlichkeit von 25 % (31.12.2024: 10 %) zugeordnet. Dabei wurde weiter differenziert:
  - a. Der EuGH erklärt entgegen der Auffassung von Experten, dass Gaming Act Article 56A EU-Konform ist: 15 %. Die Cashflows ergeben sich aus dem Liquidationserlös.

- b. Der EuGH erklärt Gaming Act Article 56A für einen Verstoß gegen EU-Recht: 85 %. Die Cashflows ergeben sich aus den erworbenen Spieleransprüchen entsprechend der Insolvenzquote.
3. Im Falle von 1. wurde ein Abwicklungszeitraum von 1 Jahr unterstellt. Im Falle von 2. wurde ein Abwicklungszeitraum von 3 Jahren (31.12.2024: 4 Jahre) unterstellt.

Mitte 2023 wurde ein neuer Insolvenzverwalter bestellt. Da die Gerichte in Malta Gaming Act Article 56A anwenden (siehe Anhangangabe VIII.4.), geht die bet-at-home.com AG aktuell davon aus, dass die Spielerforderungen nicht im Insolvenzverfahren anerkannt. In der Gerichtsverhandlung Anfang Jänner 2026 hat das Gericht einem vorgelegten Zahlungsplan stattgegeben, jedoch die Liquidation noch nicht beschlossen, da derzeit noch ein anderes gerichtliches Verfahren eines Kunden der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) anhängig ist, das final entschieden werden muss, bevor der endgültigen Liquidation stattgegeben werden kann. Gemeinsam mit Beratern schätzt die bet-at-home.com AG, dass dieses Urteil Ende 2026 ergeht. Hierdurch ergibt sich ein Fair Value im Geschäftsjahr 2025 für die verbleibenden Anteile an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Malta i.H. v. 8.404 TEUR (Vorjahr: 9.108 TEUR). In der Konsequenz ist der Fair Value der erworbenen Spieleransprüche auf 1.303 TEUR (Vorjahr: 437 TEUR) gestiegen.

Zum 30.06.2026 wird der Fair Value sowie die Bewertung der Spieleransprüche unverändert zum 31.12.2025 belassen. Die nächste Gerichtsverhandlung im Liquidationsverfahren ist für den 2. Oktober 2026 angesetzt.

### VIII.1.3. FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT

Der BaH Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

#### Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand des Unternehmens trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Der Vorstand hat dazu einen Risikomanagement-Ausschuss eingesetzt, der für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns zuständig ist. Der Ausschuss berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit.

Die Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen sowie die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagement-

Richtlinien und das Risikomanagement-System werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Fortbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein ziel führendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeiter ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand und zum anderen die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Die interne Revision unterstützt den Prüfungsausschuss bei seinen Überwachungsaufgaben. Dazu werden von der internen Revision sowohl regelmäßige Prüfungen als auch Ad-hoc-Prüfungen der Risikomanagement-Kontrollen und -Verfahren durchgeführt. Deren Ergebnisse werden unmittelbar an den Prüfungsausschuss berichtet.

### **Ausfallrisiko**

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns.

Für die Beurteilung des Ausfallrisikos des Konzerns ist dessen Geschäftsmodell zu berücksichtigen. Der Konzern bietet Online-Gaming im Bereich Sportwetten und Casino (Slots) an. Wenn ein Kunde eine Wette platzieren oder im Casino spielen will, muss er ein kostenloses Kundenkonto erstellen und, sofern er wetten/spielen will, den eventuellen Einsatz auf das Kundenkonto einzahlen. Die Einzahlung muss über Bankeinzahlungen oder Einzahlungen bei verschiedenen Payment Providern erfolgen. Der Betrag wird dem Kundenkonto gutgeschrieben, wenn die Verifizierung zu keinen Beanstandungen geführt hat. Der Zahlungsdienstleister (Payment Provider) überweist den ausstehenden Geldbetrag laut vertraglichen Vereinbarungen.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

### **Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)**

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls durch den Zahlungsdienstleister (Payment Provider), wenn dieser den Betrag nicht von der Bank des Kreditkarteninhabers abbuchen kann.

Das Ausfallrisiko ist insgesamt als sehr gering anzusehen, da es bisher zu keinen Ausfällen kam. Darüber hinaus begrenzt der Konzern sein Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dadurch, dass Wetteinsätze sofort fällig sind.

Mit Ausnahme der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) (ausgewiesen unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, (siehe Anhangangabe VI.(14)) liegt daher kein wesentliches Kreditrisiko vor. Es bestehen noch Forderungen der bet-at-home.com GmbH und bet-at-home.com Internet, die vom Insolvenzverwalter anerkannt wurden.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder andere finanzielle Vermögenswerten zu erfüllen. Das Ziel des Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es, sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Da der Konzern keine langfristigen Kredite hat, beschränkt sich das Ausfallrisiko auf das Working Capital. Der Konzern nutzt eine wöchentliche Liquiditätsplanung, um die Zahlungsströme zu optimieren.

Dies ermöglicht eine Überwachung des Zahlungsmittelbedarfs und die Optimierung der Zuflüsse auf das eingesetzte Kapital.

Der Konzern strebt an, die Höhe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf einem Stand zu halten, der über den erwarteten Zahlungsabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) liegt. In Höhe von 5.000 TEUR bestehen Verfügungsbeschränkungen für Geldbestände, welche sich in den sonstigen Vermögenswerten befinden (siehe Anhangangabe VI.(12)).

Die 5.000 TEUR betreffen Garantieleistung für die Lizenzierung der Sportwette in Deutschland. Derzeit wird eine Garantie in Höhe von 5.000 TEUR für die Lizenzierung der Virtuellen Automaten in Deutschland vom ehemaligen Hauptinvestor Betclix Everest Group bereitgestellt. Aufgrund des Deinvestments Ende des Geschäftsjahrs 2025, wird der BaH Konzern diese Garantie übernehmen müssen. Die frei verfügbaren Mittel werden sich daher im Geschäftsjahr 2026 um 5.000 TEUR reduzieren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der BaH Konzern keine Bankfinanzierungen oder andere langfristigen Finanzierungen hat und sich das Liquiditätsrisiko auf die Working Capital Finanzierung beschränkt.

|                                                                                     | 30.06.2026 | 31.12.2025 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
|                                                                                     | TEUR       | TEUR       |
| Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente; Geldmittel in den sonstigen Vermögenswerten | 32.738     | 32.887     |
| davon frei verfügbar                                                                | 27.738     | 27.887     |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten                                                      |            |            |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                    | 2.357      | 1.707      |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                                                  | 5.035      | 4.337      |
| Verbindlichkeiten gegen bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)         | 11.368     | 11.368     |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                                          | 2.350      | 2.064      |
| Verbindlichkeiten aus Steuern                                                       | 90         | 90         |
| Working Capital                                                                     | 6.538      | 8.321      |

#### Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiko

Das Zinsänderungsrisiko resultiert im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Geldanlagen sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Die Verzinsung dieser Guthaben orientiert sich an den jeweiligen Marktzinssätzen und ist von der Laufzeit der Anlagen abhängig.

Das Management beurteilt das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko insgesamt als nicht wesentlich.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurde untersucht, wie sich eine mögliche Veränderung des Marktzinsniveaus um  $\pm 0,5$  Prozentpunkte auf das Ergebnis auswirken würde. Bei sonst unveränderten Annahmen würde eine Erhöhung bzw. Verringerung des Zinssatzes um 0,5 Prozentpunkte das Finanzergebnis um 139 TEUR (31.12.2025: 139 TEUR) erhöhen bzw. vermindern.

Auswirkungen auf das Eigenkapital ergeben sich aus dieser Sensitivitätsanalyse nicht, da die betroffenen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und Änderungen der Zinssätze ausschließlich das Periodenergebnis beeinflussen.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro. Transaktionen in anderen Währungen außer Euro sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Daher wurde – wie auch in den Vorjahren – auf eine Absicherung des Währungsrisikos verzichtet. Eine Änderung von Wechselkursen hätte keine Auswirkungen auf das Ergebnis und Eigenkapital.

#### VIII.1.4. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, UNGEWISSE VERBINDLICHKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse in Form von Bankgarantien in Höhe von 10.000 TEUR (31.12.2025: 10.000 TEUR). Es handelt sich hierbei um Ansprüchen im Zusammenhang mit der erteilten Sportwettenkonzession bzw. Konzession für Virtuelle Automaten in Deutschland.

#### VIII.2. LEASINGVERHÄLTNISSE

Siehe Darstellung der Rechnungslegungsmethoden in Abschnitt IX.3. M Rechnungslegungsmethoden.

##### Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der Konzern mietet Büroflächen in Deutschland, Österreich und Malta an. Es bestehen keine Leasingvereinbarungen für IT, PKW oder Büro- und Geschäftsausstattung.

Die Laufzeit der Büro-Mietverhältnisse ist unbegrenzt mit einer Kündigungsfrist von 1 bis 3 Monaten. Die Leasingzahlungen werden alle fünf Jahre erneut verhandelt, um die Marktmieten zu reflektieren. Manche Leasingvereinbarungen sehen zusätzliche Mietzahlungen auf Basis der Veränderung lokaler Preisindizes vor.

Am Ende des Geschäftsjahr 2025 kam es zu einer Reduzierung der Büroflächen in Österreich. Im Zuge der Bestimmung der Laufzeiten der Mietverhältnisse hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidung getroffen:

- Linz/Österreich: Der Mietvertrag beinhaltet keine feste Grundmietzeit. Davon abweichend geht der Vorstand davon aus, dass die Büroflächen für fünf Jahre genutzt werden. Dies führte zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeit bzw. des Nutzungsrechtes in 2026 i. H. v. 346 TEUR.

##### Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten

Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt die zum 30. Juni 2026 verbleibenden vertraglichen und undiskontierten Leasingzahlungen. Die Beträge enthalten die künftigen Zinsanteile und weichen daher vom Buchwert der Leasingverbindlichkeiten ab. Die Leasingverbindlichkeiten werden getrennt von den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt.

| Fälligkeit       | Leasing-<br>zahlungen | davon Tilgung | davon Zinsen |
|------------------|-----------------------|---------------|--------------|
|                  | TEUR                  | TEUR          | TEUR         |
| bis 1 Jahr       | 304                   | 241           | 64           |
| 1-2 Jahre        | 269                   | 223           | 47           |
| 2-3 Jahre        | 225                   | 195           | 31           |
| 3-4 Jahre        | 224                   | 210           | 13           |
| 4-5 Jahre        | 75                    | 74            | 1            |
| mehr als 5 Jahre | 0                     | 0             | 0            |
| Summe            | 1.098                 | 943           | 155          |

#### Nutzungsrechte

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Büroflächen, die nicht die Definition von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfüllen, werden als Sachanlagen dargestellt (siehe Anhangangabe VI.(10)).

|                                         | Geleaste<br>Mietflächen |
|-----------------------------------------|-------------------------|
|                                         | TEUR                    |
| Stand zum 01.01.2026                    | 997                     |
| Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres | -124                    |
| Zugänge zu Nutzungsrechten              | 39                      |
| Abgänge von Nutzungsrechten             | 0                       |
| Stand zum 30.06.2026                    | 912                     |

|                                         | Geleaste<br>Mietflächen |
|-----------------------------------------|-------------------------|
|                                         | TEUR                    |
| Stand zum 01.01.2025                    | 1.360                   |
| Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres | -353                    |
| Zugänge zu Nutzungsrechten              | 346                     |
| Abgänge von Nutzungsrechten             | 355                     |
| Stand zum 31.12.2025                    | 997                     |

Die Zugänge zu Nutzungsrechten in Höhe von 39 TEUR betreffen die Erweiterung der angemieteten Büroflächen am Standort Malta. Da für die zusätzlichen Flächen dieselben Kündigungs- und Laufzeitregelungen wie für das bestehende Mietverhältnis gelten und keine darüber hinausgehende Nutzung vorgesehen ist, wurde bei der Bewertung die verbleibende Laufzeit des bestehenden Mietverhältnisses zugrunde gelegt.

#### *In der Gewinn und Verlustrechnung erfasste Beträge*

|                                               | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|-----------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                               | TEUR                  | TEUR                  |
| Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten | 40                    | 43                    |

#### *In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge*

|                                                        | 01.01.-<br>30.06.2026 | 01.01.-<br>30.06.2025 |
|--------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                        | TEUR                  | TEUR                  |
| Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse | 188                   | 227                   |

### **VIII.3. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Eventualverbindlichkeiten können insbesondere aus Klagen von Spielern resultieren, die Verluste verursacht haben. In Deutschland und Österreich haben die Gerichte Online-Gaming für nichtig erklärt, weil der Konzern keine nationale Glückspiel-Konzession hatte, sondern nur eine Konzession in Malta besaß. Branchenüblich werden/wurden Glücksspiele – insbesondere Online-Casino-Spiel – auf Basis von maltesischen Konzessionen innerhalb der EU angeboten (Gewerbefreiheit innerhalb der EU). Auch wenn die Liquidation der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta, beantragt wurde, versuchen immer noch Spieler, ihre Verluste gerichtlich durchzusetzen.

Aufgrund von komplexeren Verfahren und einer möglichen Verjährungsfrist von 10 Jahren, wurden für die Klagen in und aus Deutschland Rückstellungen gebildet.

#### Behandlung der **Klagen in Österreich** als Eventualverbindlichkeiten:

- **Rechtliche Unsicherheit und uneinheitliche Urteile:** Bislang wurde eine Vielzahl von Klagen gegen die bet-at-home.com AG und ihre Organe gerichtlich abgewiesen. Erst im zweiten Halbjahr 2024 gab es zwei unerwartete Urteile zugunsten der Kläger. Diese neue Entwicklung zeigt, dass es keine einheitliche Rechtsprechung gibt und die Erfolgsaussichten für Kläger nach wie vor unsicher sind. Zum Stichtag 31.12.2025 waren in Österreich noch 4 Kundenklagen mit einem Gesamtstreitwert von 1.010 TEUR gerichtsanhängig, die als Eventualverbindlichkeiten behandelt wurden. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2026 ist es gelungen, mit den involvierten Prozessfinanzierern einen Vergleich zu schließen, der unter anderem eine im Liquidationsverfahren der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) anhängigen Klage einschließt sowie noch nicht gerichtlich anhängige Kundenklagen. Die Vergleichssumme beläuft sich inklusiver externer Rechtsanwaltskosten auf 690 TEUR. Zum Stichtag 30.06.2026 werden keine weiteren Eventualverbindlichkeiten in Zusammenhang mit Klagen aus Österreich ausgewiesen.
- **Verjährungs- und Zuständigkeitsfragen:** In vielen Fällen ist unklar, ob die Klagen überhaupt rechtlich zulässig sind. Neben der generellen Schadensersatzpflicht ist insbesondere die Verjährung von Bedeutung. Die Beurteilung der Verjährung wird von Gerichten uneinheitlich entschieden. Zudem ist die Frage der Zuständigkeit der österreichischen Gerichte nicht abschließend geklärt, da die betroffenen Unternehmen teilweise im Ausland ansässig sind und dort die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen durch nationale Gesetzgebung geschützt wird.
- **Managementbewertung und Risikominimierung:** Der Vorstand bewertet das grundsätzliche Risiko als mittel, hat jedoch bereits durch Vergleiche und proaktive Rechtsstrategien Maßnahmen ergriffen, um die Risiken zu minimieren. Da die Wahrscheinlichkeit einer Verpflichtung insgesamt noch nicht als hinreichend wahrscheinlich (<50 %) eingestuft wird, sind die Klagen als Eventualverbindlichkeiten offenzulegen, jedoch keine Rückstellungen anzusetzen.

#### Behandlung der **Klagen in Deutschland** als Rückstellung

- **Anzahl der Klagen:** Zum Stichtag 30.06.2026 waren in Deutschland 63 Verfahren mit einem Gesamtstreitwert von 4.120 TEUR gerichtsanhängig (31.12.2025: 62 Verfahren mit einem Gesamtstreitwert von etwa Mio. 3,8 EUR). Auf Basis von möglichen Vergleichsverhandlungen wurde jeder Fall einzeln beleuchtet und zum 30.06.2026 in Höhe von 1.473 TEUR (31.12.2025: 1.455 TEUR) eine Rückstellung gebildet.
- **Verjährungssituation:** Beim deutschen Bundesgerichtshof (BGH) sind aktuell Verfahren anhängig, die die Frage der Verjährung zur Klärung vorliegend haben. Grundsätzlich sind Ansprüche nach 3 Jahren verjährt. In bestimmten Fällen kann eine zehnjährige Verjährungsfrist zur Anwendung kommen. Der Ausgang der Verfahren ist noch offen und es muss auch mit einer Verjährungsfrist von zehn Jahren gerechnet werden, auch wenn der Konzern dies als unwahrscheinlich ansieht.

- Managementbewertung: Der Konzern sieht sich aufgrund einer höheren Anzahl an Klagen und einer potentiell 10-jährigen Verjährungsfrist in Deutschland einem größeren Risiko ausgesetzt und beurteilt die Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Verpflichtung als hinreichend wahrscheinlich, um finanziell Vorsorge zu treffen.

#### VIII.4. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

##### Wirtschaftlicher Eigentümer

Die Betclic Everest Group SAS war bis zum 31. Dezember 2025 das Mutterunternehmen sowie beherrschendes Unternehmen des BaH Konzerns. Durch Veräußerung ihrer Mehrheitsbeteiligung hat die bet-at-home.com AG kein Mutterunternehmen mehr.

Am 24. März 2026 wurde der gemeinschaftliche Erwerb von insgesamt 28,73 % der Stimmrechte durch Franz Ömer und Stefan Sulzbacher über die von ihnen beherrschten Gesellschaften vollzogen. Zwischen den Erwerbern besteht eine Acting-in-Concert-Vereinbarung. Aufgrund der daraus resultierenden wechselseitigen Zurechnung sind die gemeldeten Gesamtstimmrechtsanteile nicht zu addieren. Franz Ömer hält direkt zusätzlich 1 % der Stimmrechte.

Franz Ömer und Stefan Sulzbacher werden aufgrund ihres maßgeblichen Einflusses als nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 behandelt.

##### Vergütung des Managements in Schlüsselposition

|                                | 30.06.2026 | 30.06.2025 |
|--------------------------------|------------|------------|
|                                | TEUR       | TEUR       |
| Kurzfristig fällige Leistungen | 238        | 239        |
| Konkurrenzklausel lt. Vertrag  |            | 19         |
| Aktienbasierte Vergütung       | 26         | 0          |
|                                | <b>264</b> | <b>258</b> |

Das Vorstandsmitglied der BaH war im ersten Halbjahr 2026:

- Herr Claus Retschitzegger, Magister, Ansfelden/Österreich, bis 31. Mai 2026
- Herr Stefan Sulzbacher, Magister, Grödig/Österreich, seit 20. April 2026

Die Vorstandsvergütung beläuft sich im ersten Halbjahr 2026 auf insgesamt 264 TEUR (Vorjahr: 258 TEUR).

Dem Aufsichtsrat der BaH gehörten im ersten Halbjahr 2026 folgende Mitglieder an:

- Herr Martin Arendts, MBL-HSG, Rechtsanwalt, Grünwald (Vorsitzender)
- Herr Dominik Beier, CCO, Österreich, seit 7. Jänner 2026 bis 7. April 2026
- Frau Dr. Raffaela Zillner, Public Affairs Manager, Österreich, seit 7. Jänner 2026 bis 7. April 2026
- Herr Wolfgang Reisinger, Geschäftsführer (COO/CFO), Österreich, seit 15. April 2026
- Herr Michael Buchner, HR-Manager, Österreich, seit 15. April 2026

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt im ersten Halbjahr 2026 eine feste Vergütung in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR). Die ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder erhielten jeweils 5 TEUR, die beiden neuen Aufsichtsratsmitglieder erhielten ebenfalls jeweils 5 TEUR. Insgesamt beträgt die Aufsichtsratsvergütung 40 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR). Zudem wurden notwendige Auslagen erstattet.

Herr Reisinger wurde im April 2026 zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt.

#### **Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselposition**

Das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Marco Falchetto erhielt für die zur Verfügungstellung einer Software eine Vergütung i. H. v. 23 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR). Der Vertrag wurde mit 3. Juni 2026 gekündigt.

#### **Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Die bet-at-home.com AG hat im Geschäftsjahr 2022 Spielerforderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta für 7.623 TEUR erworben. Die zugrundeliegenden gerichtlichen Ansprüche betrugen ca. Mio 21 EUR und resultierten aus dem Umstand, dass Gerichte in Österreich Spiele im Bereich Casino für nichtig erklärten, da der BaH Konzern keine nationale Glücksspiel-Konzession hatte sondern über seine Glücksspiel-Konzession in Malta Casinospiele in Österreich angeboten hat. In Österreich gilt nach wie vor eine Monopolstellung auf das Anbieten von Casinospiele auch wenn dem die Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU entgegensteht.

In diesem Zusammenhang wurde deshalb in 2021 beschlossen, die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta zu einem gerichtlichen Abwicklungsverfahren anzumelden. Da insgesamt unklar ist, ob die Spielerforderungen im Sinne des Gaming Article 56A (vmls. Bill 55) anerkannt werden, ist auch der Rückfluss aus den erworbenen Spieleransprüchen unklar. Deswegen sind die erworbenen Spielerforderungen nach IFRS 9 zum Fair Value (FVTPL) zu bewerten.

Mit der zum 30.06.2022 entkonsolidierten bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), Malta bestehen zum Stichtag 30. Juni 2026 folgende Geschäftsvorfälle aus Sicht der bet-at-home.com Entertainment Ltd (in Liquidation) gegenüber dem Konzern:

#### Forderungen der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)

|                                                    | 30.06.2026    | 31.12.2025    |
|----------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                    | TEUR          | TEUR          |
| Forderung gegen bet-at-home.com Entertainment GmbH | 189           | 189           |
| Forderung gegen bet-at-home.com International Ltd. | 7.585         | 7.585         |
| Forderung gegen bet-at-home.com Holding Ltd.       | 3.595         | 3.595         |
|                                                    | <b>11.368</b> | <b>11.368</b> |

#### Verbindlichkeiten der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation)

|                                                                    | 30.06.2026 | 31.12.2025 |
|--------------------------------------------------------------------|------------|------------|
|                                                                    | TEUR       | TEUR       |
| Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Entertainment GmbH | 406        | 406        |
| Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Holding Ltd.       | 0          | 0          |
| Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Internet Ltd.      | 27         | 27         |
|                                                                    | <b>433</b> | <b>433</b> |

Änderungen der nachfolgend angeführten Forderungen und Verbindlichkeiten von Konzerngesellschaften gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) basieren auf der Gläubigerliste des Insolvenzverwalters. Nur die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dieser neuen Liste werden im Liquidationsverfahren anerkannt.

#### Forderung gegen die bet-at-home.com Entertainment GmbH

189 TEUR resultieren aus vom Insolvenzverwalter anerkannten Forderungen der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) gegen die bet-at-home Entertainment GmbH (Konzerngesellschaft). Die Forderungen wurden quartalsweise bewertet. Die Forderungen zum 30. Juni 2026 entsprechen der Gläubigerliste.

*Forderung gegen die bet-at-home.com International Ltd.*

Die bet-at-home.com International Ltd. ist im Geschäftsmodell des Konzerns der Zahlungsdienstleister, wohingegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) die Plattform für den Spielbetrieb des Online-Casinos zur Verfügung gestellt hat. Die Forderung gegen die bet-at-home.com International Ltd. resultiert aus noch nicht weitergeleiteten Wetteinsätzen in Höhe von 7.585 TEUR. Die Forderungen zum 30. Juni 2026 entsprechen der Gläubigerliste.

*Forderung gegen die bet-at-home.com Holding Ltd.*

Der Anstieg der Konzernverbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) von 7.773 TEUR auf 11.368 TEUR steht im Zusammenhang mit der Klärung der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten zwischen dem Konzern, der entkonsolidierten bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), den maltesischen Steuerbehörden und dem Official Receiver (Insolvenzverwalter). Hierzu wurde der Konzern aufgefordert einen Zahlungsplan zu erstellen.

Im ersten Schritt wurden die Steuerverbindlichkeit der bet-at-home Holding Ltd. in Höhe von 6.245 TEUR auf die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) umgebucht. Gleichzeitig wurde die Dividendenforderung der bet-at-home Holding Ltd. in Höhe von 2.559 TEUR mit Steuerverbindlichkeiten verrechnet und Darlehen anerkannt (91 TEUR). Im Saldo hat sich damit die Verbindlichkeit gegenüber der bet-at-home Entertainment Ltd. (in Liquidation) um 3.595 TEUR auf 11.368 TEUR erhöht.

*Verbindlichkeit gegenüber der bet-at-home.com Entertainment GmbH*

406 TEUR sind vom Insolvenzverwalter anerkannte Verbindlichkeiten der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) gegenüber der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Die Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2026 entsprechen der Gläubigerliste.

*Verbindlichkeit gegenüber der bet-at-home.com Internet Ltd.*

27 TEUR sind vom Insolvenzverwalter anerkannte Verbindlichkeiten der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) gegenüber der bet-at-home.com Internet Ltd.. Die Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2026 entsprechen der Gläubigerliste.

*Verbindlichkeit gegenüber der bet-at-home.com Holding Ltd aus Dividenden.*

Zum 31. Dezember 2024 wurden in der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) 2.736 TEUR Dividendenansprüche der bet-at-home.com Holding Ltd. vom Insolvenzverwalter anerkannt. Diese Forderung wurde im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 vor dem Hintergrund der ungeklärten Sachlage der Liquidation der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) vollständig abgeschrieben.

Durch die Aufforderung des Gerichts an den Official Receiver, einen Zahlungsplan für die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten zwischen dem Konzern, der entkonsolidierten bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und den maltesischen Steuerbehörden zu erstellen, hat sich die Situation zum 31. Dezember 2025 geändert.

Entsprechend dem Zahlungsplan wurde in einem ersten Schritt die Steuerverbindlichkeit der bet-at-home Holding Ltd. (6.245 TEUR) auf die bet-at-home.com Entertainment Ltd. umgebucht. Gleichzeitig wurde die Dividendenforderung der bet-at-home Holding Ltd. (2.559 TEUR) mit Steuerverbindlichkeit verrechnet und Darlehen anerkannt (91 TEUR).

Im Ergebnis wurde die zum 31. Dezember 2025 zugeschriebene Dividendenforderung im Wege eines verkürzten Zahlungsweges realisiert. Dadurch hat sich der Saldo der Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home Entertainment Ltd. (in Liquidation) um 3.595 TEUR auf 11.368 TEUR erhöht, die Forderung der bet-at-home.com Holding Ltd. aus Dividenden gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) ist hingegen auf null gesunken.

VIII.5. WESENTLICHE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem 30. Juni 2026 sind bis zum Zeitpunkt der Freigabe des Konzernzwischenabschlusses zur Veröffentlichung keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung des Konzernzwischenabschlusses oder zusätzliche Angaben erforderlich gemacht hätten.

IX. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

IX.1. BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, mit Ausnahme der nachstehenden Posten mit abweichenden Bewertungsgrundlagen an den jeweiligen Abschlusstichtagen.

| Posten                                                             | Bewertungs-<br>grundlage |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Anteile an der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) | Fair Value               |
| Erworbene Ansprüche Spielerforderungen                             | Fair Value               |

## IX.2. FEHLERKORREKTUR

Im Rahmen der abschließenden Arbeiten am Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde eine Anpassung der IFRS-16-Werte eines Mietverhältnisses der bet-at-home.com Entertainment GmbH vorgenommen. Diese Anpassung wurde im Nettobuchwert der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt. Die korrespondierenden Veränderungen der historischen Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen wurden im Konzernanlagenspiegel jedoch nicht vollständig fortgeführt.

Infolgedessen waren die für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Zugänge und Abgänge sowie die Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen der Nutzungsrechte unzutreffend und untereinander nicht vollständig abstimmbare. Der zum 31. Dezember 2025 ausgewiesene Nettobuchwert der Nutzungsrechte war hiervon nicht betroffen.

Der Fehler wurde gemäß IAS 8 retrospektiv durch Anpassung der Vergleichsinformationen korrigiert. Dabei wurden die ersetzten Nutzungsrechte einschließlich der darauf entfallenden kumulierten Abschreibungen vollständig ausgebucht und die neu bewerteten Nutzungsrechte mit ihren zutreffenden Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen dargestellt.

Die Korrektur hatte keine Auswirkungen auf die Konzernbilanz, das Konzernergebnis, das sonstige Ergebnis, das Eigenkapital, die Cashflows oder das Ergebnis je Aktie.

|                                          | Bisher<br>ausgewiesen | Korrektur | Angepasst |
|------------------------------------------|-----------------------|-----------|-----------|
| Nutzungsrechte                           | TEUR                  | TEUR      | TEUR      |
| Zugänge zu Anschaffungskosten            | 346                   | 539       | 884       |
| Abgänge von Anschaffungskosten           | 592                   | 2.146     | 2.738     |
| Anschaffungskosten zum 31.12.2025        | 3.230                 | -1.970    | 1.259     |
| Abschreibungen des Geschäftsjahres       | 353                   | 19        | 372       |
| Abgänge kumulierter Abschreibungen       | 237                   | 1.626     | 1.863     |
| Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2025 | 1.869                 | -1.606    | 263       |
| Nettobuchwert zum 31.12.2025             | 997                   | 0         | 997       |

## IX.3. WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben.

Die folgenden Seiten enthalten Einzelheiten zu den im nachstehenden Inhaltsverzeichnis aufgeführten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden.

- A. Konsolidierungsgrundsätze
- B. Fremdwährung
- C. Erlöse aus Verträgen mit Kunden
- D. Leistungen an Arbeitnehmer
- E. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen
- F. Steuern
- G. Sachanlagen
- H. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert
- I. Finanzinstrumente
- J. Gezeichnetes Kapital
- K. Wertminderung
- L. Sonstige Rückstellungen
- M. Leasingverhältnisse
- N. Betriebsergebnis
- O. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

## A. Konsolidierungsgrundsätze

### i. Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und der Konzern Beherrschung erlangt hat. Bei der Bestimmung, ob es sich bei einer bestimmten Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb handelt, beurteilt der Konzern, ob die Gruppe der erworbenen Vermögenswerte und Aktivitäten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfasst und ob die erworbene Gruppe in der Lage ist, Leistungen zu erstellen.

Die Gruppe hat die Möglichkeit, einen „Konzentrationstest“ anzuwenden, der eine vereinfachte Beurteilung erlaubt, ob eine erworbene Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten kein Geschäftsbetrieb ist. Der optionale Konzentrationstest ist erfüllt, wenn der beizulegende Zeitwert der erworbenen Bruttovermögenswerte im Wesentlichen auf einen einzigen identifizierbaren Vermögenswert oder eine Gruppe ähnlicher identifizierbarer Vermögenswerte konzentriert ist.

Die bei dem Erwerb übertragene Gegenleistung und die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein aus der Transaktion entstehender Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Ein etwaiger Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird sofort in

der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen, außer sie stehen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldtiteln oder Aktienpapieren.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Wenn anteilsbasierte Vergütungsprämien (Ersatzprämien) gegen Prämien ausgetauscht werden müssen, die von Mitarbeitern des erworbenen Unternehmens gehalten werden (Prämien des erworbenen Unternehmens), werden die Ersatzprämien des Erwerbers vollständig oder nur zum Teil in die Bewertung der bei dem Unternehmenszusammenschluss übertragenen Gegenleistung einbezogen. Diese Ermittlung basiert auf dem Verhältnis des marktbasierten Wertes der Ersatzprämien zum marktbasierten Wert der Prämien des erworbenen Unternehmens und dem Umfang, in dem sich die Ersatzprämien auf Arbeitsleistungen vor dem Zusammenschluss beziehen.

#### **ii. Tochterunternehmen**

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

#### **iii. Verlust der Beherrschung**

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

#### **iv. Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle**

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen (außer Aufwendungen und Erträge aus Fremdwährungstransaktionen) aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

## B. Fremdwährung

### i. Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

Bei den folgenden Posten werden die Währungsumrechnungsdifferenzen – abweichend vom Grundsatz – im sonstigen Ergebnis erfasst:

- Eigenkapitalinvestments, die zu FVOCI designiert sind
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb bestimmt wurden, soweit die Absicherung effektiv ist
- Qualifizierte Absicherungen von Zahlungsströmen, soweit sie effektiv sind.

### ii. Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in EUR umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

Bei einem vollständigen oder teilweisen Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs, der zum Verlust der Beherrschung, des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung führt, wird der in Zusammenhang mit diesem ausländischen Geschäftsbetrieb bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Bei nur teilweisem Abgang, ohne Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst,

wird der entsprechende Teil der kumulierten Umrechnungsdifferenz den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Wenn der Konzern ein assoziiertes oder ein Gemeinschaftsunternehmen, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, nur teilweise veräußert, jedoch der maßgebliche Einfluss bzw. die gemeinschaftliche Führung erhalten bleibt, wird der entsprechende Anteil der kumulierten Währungsumrechnungsdifferenz in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

#### **C. Erlöse aus Verträgen mit Kunden**

Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns zu Umsatzerlösen sind in Anhangangabe II.2. Umsatzerlöse enthalten.

#### **D. Leistungen an Arbeitnehmer**

##### **i. Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer**

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

##### **ii. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen**

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nicht-Ausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen.

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

### iii. Beitragsorientierte Pläne

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

### iv. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst: wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn der Konzern Kosten für eine Umstrukturierung erfasst. Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen ist die bet-at-home.com Entertainment GmbH verpflichtet, an einzelne Mitarbeiter im Kündigungsfall oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung (Abfindung) zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und den beim Abfertigungsanfall (Abfindungsfall) maßgeblichen Bezügen abhängig.

Die Berechnung der Verpflichtung aus der Abfertigungs-Rückstellung wird jährlich von einem anerkannten Versicherungsmathematiker nach der Methode der laufenden Einmalprämien durchgeführt und orientiert sich an den Grundsätzen des IAS 19 zu den leistungsorientierten Plänen.

Da die erwarteten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste lediglich den Fall eines Mitarbeiters betreffen, werden auch in der Zukunft nur geringe versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste erwartet. Daher werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Personalaufwand erfasst. Der Zinsaufwand verbleibt – wie der Dienstzeitaufwand – wie bisher im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt.

## E. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Dividendenerträge
- Dividenden auf ausgegebene Vorzugsaktien, die als finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft werden
- Nettogewinne oder -verluste aus dem Abgang von Investitionen in Schuldinstrumente, die zu FVOCI bewertet werden

- Gewinne oder Verluste aus der Zeitwertbewertung finanzieller Vermögenswerte, die zu FVTPL bewertet werden
- Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) auf Investments in Schuldinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI
- Gewinne oder Verluste aus der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert eines jeden vorher existierenden Anteils an einem bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Unternehmen
- Aufzinsung von Rückstellungen
- Gewinne oder Verluste aus der Zeitwertbewertung bedingter Gegenleistungen, die als finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft sind
- Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden
- Umgliederung von Nettogewinnen oder -verlusten aus der Absicherung von Zahlungsströmen von Zinssätzen oder Fremdwährungsrisiken aus Krediten, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinismethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Dividendenerträge werden im Gewinn oder Verlust zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung besteht.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungsaus- oder -einzüge während der voraussichtlichen Lebensdauer des Finanzinstruments

- auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder
- auf den Restbuchwert der finanziellen Verbindlichkeit

abzinst.

Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes (wenn dieser nicht in der Bonität beeinträchtigt ist) oder auf den Restbuchwert der Verbindlichkeit angewendet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge hingegen durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr in der Bonität beeinträchtigt ist, wird die Berechnung der Zinserträge wieder auf der Bruttobasis vorgenommen.

## **F. Steuern**

Die Bilanzposten „Forderungen aus Steuern“ und „Verbindlichkeiten aus Steuern“ umfassen For-

derungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern. Der Bilanzposten „Forderungen aus Steuern“ umfasst zudem Forderungen aus sonstigen Steuern, insbesondere aus Umsatzsteuer.

## i. Ertragsteuern

Der Ertragssteueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Der Konzern hat festgelegt, dass Zinsen und Strafen auf Ertragsteuern, einschließlich unsicherer Steuerposten, nicht die Definition von Ertragsteuern erfüllen und deshalb nach IAS 37 bilanziert werden.

Der Konzern ist zu der Einschätzung gekommen, dass die globale Mindeststeuer, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für Pillar 2 zu zahlen ist, eine Ertragsteuer im Anwendungsbereich von IAS 12 ist. Der Konzern hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewendet und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

### i.1. Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

### i.2. Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall,

- bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der zum Zeitpunkt der Transaktion (i) weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst und (ii) nicht zu gleichhohen zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen führt;
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden;
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt.

Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernde Ergebnisse verbessert.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben. Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde die Vermutung, dass der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien durch ihre Veräußerung realisiert wird, nicht widerlegt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

#### *ii. Sonstige Steuern*

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer werden in Höhe des Betrags angesetzt, der voraussichtlich von der jeweils zuständigen Steuerbehörde erstattet oder an diese entrichtet wird.

Für die Darstellung in der Konzernbilanz werden Umsatzsteuer, abzugsfähige Vorsteuer und Steuerbeträge aus Reverse-Charge-Sachverhalten je steuerpflichtige Einheit beziehungsweise Umsatzsteuergruppe, Steuerjurisdiktion und Meldezeitraum zu einer Nettoposition zusammen-

gefasst. Eine Nettoforderung wird unter den Forderungen aus Steuern, eine Nettoverbindlichkeit unter den Verbindlichkeiten aus Steuern ausgewiesen.

Die korrespondierende Vorsteuer aus Reverse-Charge-Sachverhalten wird nur berücksichtigt, soweit die Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug erfüllt sind. Nicht abzugsfähige Vorsteuer wird als Aufwand erfasst oder, soweit erforderlich, in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswerts einbezogen.

## G. Sachanlagen

### i. Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert.

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

### ii. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene, künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

### iii. Abschreibung

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen betragen:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## **H. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert**

### **i. Erfassung und Bewertung**

#### *Geschäfts- oder Firmenwert*

Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

#### *Sonstige immaterielle Vermögenswerte*

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Cloudbasierte Software-as-a-Service-Vereinbarungen werden als Dienstleistungsverträge bilanziert, sofern der Konzern keinen beherrschten identifizierbaren immateriellen Vermögenswert erlangt. Laufende Nutzungsentgelte werden über den Zeitraum der Leistungserbringung als Aufwand erfasst. Vorauszahlungen werden als Vermögenswert erfasst und über den jeweiligen Leistungszeitraum aufwandswirksam aufgelöst. Konfigurations-, Customisation- und Implementierungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein vom Konzern beherrschter identifizierbarer immaterieller Vermögenswert entsteht; andernfalls werden sie als Aufwand erfasst, wenn die entsprechenden Leistungen bezogen werden.

### **ii. Nachträgliche Ausgaben**

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben, inklusive der Ausgaben für einen selbst geschaffenen Geschäfts- oder Firmenwert und selbst geschaffene Markennamen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen.

### **iii. Abschreibung**

Immaterielle Vermögenswerte werden, mit Ausnahme vom Kundenstamm, über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Ein Kundenstamm wird nur außerplanmäßig, bei einer voraussichtlich andauernden Wertminderung, abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

- Software: 3 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## I. FINANZINSTRUMENTE

### i. Ansatz und erstmalige Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Hat der Konzern jedoch einen unbedingten Anspruch auf einen Betrag, der vom Transaktionspreis abweicht (zum Beispiel aufgrund von Rückerstattungsregelungen des Konzerns), wird die Forderung aus Lieferungen und Leistungen beim erstmaligen Ansatz zum Betrag dieses unbedingten Anspruchs bewertet.

### ii. Klassifizierung und Folgebewertung

#### *Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung*

Ein finanzieller Vermögenswert wird wie folgt bei der erstmaligen Erfassung eingestuft und anschließend folgebewertet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Investitionen in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust).

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI-Kriterium = Solely Payments of Principal and Interest) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl im Halten finanzieller Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.
- Seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI-Kriterium) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz von bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat der Konzern die unwiderrufliche Wahl getroffen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen. Siehe Anhangangabe VIII.1. Sonstige Angaben für weitere Details.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden (zum Beispiel finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden und solche, die anhand des beizulegenden Zeitwertes gesteuert werden und deren Wertentwicklung danach beurteilt wird), werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte (siehe Anhangangabe VIII.1. Sonstige Angaben).

#### *Finanzielle Vermögenswerte – Einschätzung des Geschäftsmodells*

Der Konzern trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene, da dies am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden, widerspiegelt.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten an fremde Dritte durch Übertragungen, die nicht zur Ausbuchung führen, sind in Einklang damit, dass der Konzern die Vermögenswerte weiterhin bilanziert, für diesen Zweck keine Verkäufe.

Das Geschäftsmodell des Konzerns besteht nicht im Halten von finanziellen Vermögenswerten zur Vereinnahmung von Zins- und Tilgungsleistungen. Gleiches gilt für die Vereinnahmung von Cashflows sowohl durch die Bestandshaltung als auch durch den Verkauf. Das Geschäftsmodell des Konzerns ist vielmehr ein Handelsportfolio mit Steuerung auf Fair Value Basis. Hauptziel ist die Maximierung von Cashflows durch kurzfristige Käufe und Verkäufe sind die folgenden.

*Finanzielle Vermögenswerte – Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind*

Bei der Einschätzung des SPPI-Kriteriums berücksichtigt der Konzern die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. Dies umfasst eine Einschätzung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme ändern könnte, sodass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen. Bei der Beurteilung berücksichtigt der Konzern

- bestimmte Ereignisse, die den Betrag oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern würden
- Bedingungen, die den Zinssatz, inklusive variabler Zinssätze, anpassen würden
- vorzeitige Rückzahlungs- und Verlängerungsmöglichkeiten und
- Bedingungen, die den Anspruch des Konzerns auf Zahlungsströme eines speziellen Vermögenswertes einschränken (zum Beispiel keine Rückgriffsberechtigung).

Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit steht im Einklang mit dem SPPI-Kriterium, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst, wobei angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrags enthalten sein kann. Zusätzlich wird eine Bedingung für einen finanziellen Vermögenswert, der gegen einen Auf- oder Abschlag gegenüber dem vertraglichen Nennbetrag erworben worden ist, die es erlaubt oder erfordert, eine vorzeitige Rückzahlung zu einem Betrag, der im Wesentlichen den vertraglichen Nennbetrag plus aufgelaufener (jedoch nicht gezahlter) Vertragszinsen (die ein angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrags beinhalten können) darstellt, zu leisten, als im Einklang mit dem Kriterium behandelt, sofern der beizulegende Zeitwert der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit zu Beginn nicht signifikant ist. Der Konzern hält, außerhalb des Geschäftsmodells zu Handelszwecken gehalten, keine finanziellen Vermögenswerte, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen.

*Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung sowie Gewinne und Verluste*

Finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL: Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Für Derivate, die als Sicherungsinstrumente designiert worden sind, siehe Anhangangabe VI.(12) Erläuterungen zu den Posten der Konzernbilanz zum 31.12.2024).

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die Bruttobuchwerte werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Schuldinstrumente zu FVOCI: Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Eigenkapitalinvestments zu FVOCI: Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

#### *Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste*

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL bewertet, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet; Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

### **iii. Ausbuchung**

Der Konzern geht Transaktionen ein, bei denen er in seiner Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte überträgt, aber entweder alle oder im Wesentlichen alle mit den übertragenen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

#### iv. Verrechnung

Informationen über die Rechnungslegungsmethoden des Konzerns zur Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sind in Anhangangabe IX.2. A Rechnungslegungsmethoden enthalten.

### J. Gezeichnetes Kapital

#### i. Stammaktien

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ertragsteuern in Bezug auf Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert.

#### ii. Rückwerb und Wiederausgabe von Eigenkapitalanteilen (Eigene Anteile)

Wenn im Eigenkapital ausgewiesenes gezeichnetes Kapital zurückgekauft wird, wird der gezahlte Betrag einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten vom Eigenkapital abgezogen. Die erworbenen Anteile werden als eigene Anteile klassifiziert und in der Rücklage für eigene Anteile ausgewiesen. Werden eigene Anteile später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Ein etwaiger Differenzbetrag ist innerhalb der Kapitalrücklagen zu berücksichtigen.

### K. Wertminderung

#### i. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte

##### *Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte*

Sportwetten und Casinospiele können vom Kunden nur platziert werden, wenn auf dem Kundenkonto eine entsprechende Einzahlung stattgefunden hat. Die Einzahlungen erfolgen mittels verschiedener Zahlungsmittel bzw. über Payment Provider. Je nach vertraglichen Vereinbarungen mit dem Payment Provider überweist dieser das Geld innerhalb von bis zu 14 Tagen. Dabei kann es vereinzelt vorkommen, dass Einzahlungen von Kunden nicht erfolgen und die vom Paymentprovider avisierte Zahlung um diesen Betrag ausfällt.

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen).

Der Konzern bemisst die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern zwar angemessene und belastbare Informationen (quantitativ und qualitativ), die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dabei ist zum zu berücksichtigen, dass das Ausfallrisiko, wenn es denn auftritt, erfahrungsgemäß bei 100 % liegt. Zum anderen ist erfahrungsgemäß auch immer der volle Betrag ausfallgefährdet. Siehe Anhangangabe VIII.1. Sonstige Angaben für weitergehende Informationen.

Der Konzern berücksichtigt daher nicht, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant ansteigen könnte. In der Konsequenz betrachtet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss, oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 14 Tage überfällig ist.

#### *Bemessung erwarteter Kreditverluste*

Erwartete Kreditverluste sind die Schätzungen der Kreditverluste. Kreditverluste werden als Differenz zwischen den Zahlungen, die der BaH Konzern erwartet und den von den Payment Providern überwiesenen Zahlungen bemessen.

Erwartete Kreditverluste werden wegen der geringen zeitlichen Differenz zwischen der erwarteten Einzahlung und Feststellung des Ausfalls nicht abgezinst.

#### *Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität*

Die Frage, ob es zu Beeinträchtigungen in der Bonität von Kunden gekommen ist, wird letztlich durch die Paymentprovider überwacht. Sofern dies der Fall ist, kann die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden

#### *Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz*

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

## Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Bei Privatkunden schreibt der Konzern den Bruttobuchwert ab, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 3 Jahre überfällig ist.

### ii. Nicht finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme von latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGEs) sind. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den ZGEs oder Gruppen von ZGEs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Abgangskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer ZGE seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGEs erfasst werden, werden zuerst einem etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE (Gruppe von ZGEs) auf anteiliger Basis zugeordnet.

Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

## **L. Sonstige Rückstellungen**

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand dargestellt.

## **M. Leasingverhältnisse**

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

### **i. Als Leasingnehmer**

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen

- feste Zahlungen, einschließlich de facto fester Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den anderen finanziellen Verbindlichkeiten aus.

*Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen*

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

## **N. Betriebsergebnis**

Das Betriebsergebnis ist das Ergebnis aus den fortgeführten umsatzgenerierenden Haupttätigkeiten des Konzerns sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen der betrieblichen Tätigkeit. Nicht im Betriebsergebnis enthalten sind das Finanzergebnis und Ertragsteuern.

## **O. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert**

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn keiner vorhanden ist, im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko der Nicht-Erfüllung wider.

Einige Rechnungslegungsmethoden und Anhangangaben des Konzerns erfordern die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und für finanzielle und nicht finanzielle Schulden (siehe Anhangangabe VIII.1. Sonstige Angaben).

Sofern verfügbar ermittelt der Konzern den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen.

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet der Konzern Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren.

In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden.

Hat ein Vermögenswert oder eine Schuld, der bzw. die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird, einen Geld- und einen Briefkurs, dann bewertet der Konzern Vermögenswerte bzw. Long-Positionen mit dem Geldkurs und Schulden bzw. Short-Positionen mit dem Briefkurs.

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist grundsätzlich der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung. Stellt der Konzern fest, dass beim erstmaligen Ansatz der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht und der beizulegende Zeitwert weder (a) durch einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Schuld nachgewiesen wird, noch (b) auf einer Bewertungstechnik basiert, in der alle nicht beobachtbaren Inputfaktoren als unwesentlich betrachtet werden können, dann ist dieses Finanzinstrument beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Dieser Betrag wird zur Abgrenzung der Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis angepasst. Im Rahmen der Folgebewertung ist diese Differenz in einer angemessenen Weise über die Laufzeit des Instruments, allerdings nicht später als bei vollumfänglicher Bewertung durch beobachtbare Marktdaten oder Ausbuchung der Transaktion, im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

#### IX.4. NEUE STANDARDS ODER ÄNDERUNGEN, DIE BEREITS VERÖFFENTLICHT WURDEN JEDOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN SIND

| Standard           | Regelungsinhalte                                                                                            | heraus-<br>gegeben<br>im | Datum der<br>EU-<br>Endorse-<br>ments | Anzuwenden<br>für<br>Geschäftsjahre<br>beginnend ab |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Standards</b>   |                                                                                                             |                          |                                       |                                                     |
| IFRS 18            | Darstellung und Angaben im Abschluss                                                                        | Apr. 23                  | Feb. 26                               | 01.01.2027                                          |
| IFRS 19            | Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben                                           | Mai 24                   | offen                                 | 01.01.2027                                          |
| IFRS 20            | Regulatorische Vermögenswerte und regulatorische Verbindlichkeiten                                          | Mai 26                   | offen                                 | 01.01.2029                                          |
| <b>Anpassungen</b> |                                                                                                             |                          |                                       |                                                     |
| IAS 21             | Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung                                                     | Nov. 25                  | offen                                 | 01.01.2027                                          |
| IAS 28             | Änderungen der Fair-Value-Option für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen | Juni 26                  | offen                                 | 01.01.2027                                          |

Aus der erstmaligen Anwendung der oben genannten Standards und Interpretationen in der Zukunft rechnet der BaH Konzern nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Ausgenommen davon ist der IFRS 18, der Auswirkung auf die Darstellung im Anhang haben wird, die derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden kann. Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung dieser Standards wurde – wie auch im Vorjahr – abgesehen.

Düsseldorf, den 21. September 2026

gez. Mag. Stefan Sulzbacher

ANLAGE ZUM ANHANG

KONZERNANLAGENSPIEGEL

zum 30. Juni 2026, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

|      |                                                            | Anschaffungs- und Herstellungskosten |         |         |                | kumulierte Abschreibungen |                        |         |         | Stand am<br>30.06.2026 | Buchwert<br>30.06.2026 | Buchwert<br>31.12.2025 |
|------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------|---------|----------------|---------------------------|------------------------|---------|---------|------------------------|------------------------|------------------------|
|      |                                                            | Stand am<br>01.01.2026               | Zugänge | Abgänge | Umgliederungen | Stand am<br>30.06.2026    | Stand am<br>01.01.2026 | Zugänge | Abgänge |                        |                        |                        |
|      |                                                            | TEUR                                 | TEUR    | TEUR    | TEUR           | TEUR                      | TEUR                   | TEUR    | TEUR    |                        |                        |                        |
| I.   | Immaterielle Vermögensgegenwerte                           | 3.025                                | 0       | 0       | 0              | 3.025                     | 2.583                  | 13      | 0       | 2.596                  | 429                    | 442                    |
| II.  | Geschäfts- oder Firmenwert                                 | 1.052                                | 0       | 0       | 0              | 1.052                     | 200                    | 0       | 0       | 200                    | 1.052                  | 1.052                  |
| III. | Geleaste Bürogebäude                                       | 1.259                                | 39      | 0       | 0              | 1.299                     | 263                    | 124     | 0       | 387                    | 912                    | 997                    |
| IV.  | Sachanlagen                                                | 5.721                                | 15      | 33      | 0              | 5.704                     | 5.302                  | 130     | 27      | 5.405                  | 298                    | 419                    |
|      | 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-<br>Ausstattung | 5.630                                | 12      | 27      | 88             | 5.704                     | 5.302                  | 130     | 27      | 5.405                  | 298                    | 328                    |
|      | 2. Anlagen in Bau                                          | 91                                   | 3       | 6       | -88            | 0                         | 0                      | 0       | 0       | 0                      | 0                      | 91                     |
|      |                                                            | 11.056                               | 55      | 33      | 0              | 11.079                    | 8.347                  | 267     | 27      | 8.588                  | 2.691                  | 2.909                  |

KONZERNANLAGENSPIEGEL

zum 30. Juni 2025, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

|      |                                                         | Anschaffungs- und Herstellungskosten |         |         |                | kumulierte Abschreibungen |                        |         |         |                        |                        |                        |
|------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------|---------|----------------|---------------------------|------------------------|---------|---------|------------------------|------------------------|------------------------|
|      |                                                         | Stand am<br>01.01.2025               | Zugänge | Abgänge | Umgliederungen | Stand am<br>30.06.2025    | Stand am<br>01.01.2025 | Zugänge | Abgänge | Stand am<br>30.06.2025 | Buchwert<br>30.06.2025 | Buchwert<br>31.12.2024 |
|      |                                                         | TEUR                                 | TEUR    | TEUR    | TEUR           | TEUR                      | TEUR                   | TEUR    | TEUR    | TEUR                   | TEUR                   | TEUR                   |
| I.   | Immaterielle Vermögensgegenswerte                       | 3.151                                | 0       | 0       | 0              | 3.151                     | 2.569                  | 45      | 0       | 2.614                  | 537                    | 581                    |
| II.  | Geschäfts- oder Firmenwert                              | 1.052                                | 0       | 0       | 0              | 1.052                     | 0                      | 0       | 0       | 0                      | 1.052                  | 1.052                  |
| III. | Geleaste Bürogebäude                                    | 3.113                                | 0       | 0       | 0              | 3.113                     | 1.753                  | 176     | 0       | 1.930                  | 1.183                  | 1.360                  |
| IV.  | Sachanlagen                                             | 5.643                                | 1       | 1       | 0              | 5.644                     | 4.922                  | 205     | 1       | 5.127                  | 517                    | 721                    |
|      | 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | 5.643                                | 1       | 1       | 0              | 5.644                     | 4.922                  | 205     | 1       | 5.127                  | 517                    | 721                    |
|      | 2. Anlagen in Bau                                       | 0                                    | 0       | 0       | 0              | 0                         | 0                      | 0       | 0       | 0                      | 0                      | 0                      |
| V.   | Finanzanlagen                                           | 9.108                                | 0       | 0       | 0              | 9.108                     | 0                      | 0       | 0       | 0                      | 9.108                  | 9.108                  |
|      | 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                   | 9.108                                | 0       | 0       | 0              | 9.108                     | 0                      | 0       | 0       | 0                      | 9.108                  | 9.108                  |
|      |                                                         | 22.066                               | 1       | 1       | 0              | 22.066                    | 9.245                  | 426     | 1       | 9.670                  | 12.396                 | 12.821                 |



# VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS

## **VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Düsseldorf, den 21. September 2026

Der Vorstand

gez. Stefan Sulzbacher





# IMPRESSUM

**HERAUSGEBER**

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

**TEXT**

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

**KONTA KT**

bet-at-home.com AG, Tersteegenstraße 30, 40474 Düsseldorf, Germany  
T +49 211 545598 77, F +49 211 545598 78, ir@bet-at-home.com

**bet-at-home.com AG**

Tersteegenstraße 30

40474 Düsseldorf, Germany

T +49 211 545598 77

F +49 211 545598 78

ir@bet-at-home.com

***DAS LEBEN IST EIN SPIEL!***